



Informationen für Studienanfänger:innen und Studieninteressierte

Studienhandbuch 2025

INTEGRIERTER
MODELLSTUDIENGANG
MEDIZIN HAMBURG **iMED**



Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf

Impressum

Herausgeber:

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Prodekanat für Lehre
Martinistraße 52 (Gebäude N 55)
20246 Hamburg

Inhaltlich verantwortlich:

Prof. Dr. Dr. Andreas H. Guse, Anke Rheingans, Athanasios Soulos

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, Aufnahme in Onlinedienste und Internet sowie Vervielfältigung
auf Datenträgern nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Vorwort des Prodekans für Lehre

Liebe Studieninteressierte,
Liebe Studienanfänger:innen,

das Studium im Modellstudiengang iMED bietet Ihnen von Beginn an eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis, wissenschaftliche Orientierung sowie die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und psychosozialen Kompetenzen. Dieser Ansatz ist seit Beginn des Wintersemesters 2012/2013 – also seit über zehn Jahren – erfolgreich erprobt und wird kontinuierlich, gemeinsam von Lehrenden und Studierenden, weiterentwickelt.



Nicht nur Hamburg, das „Tor zur Welt“, mit zahlreichen kulturellen und architektonischen Highlights und einem vielfältigen studentischen Leben eröffnet Ihnen ein spannendes Lernumfeld „im Großen“. Hamburg ist mit dem UKE, als modernes Universitätsklinikum, für Sie auch „im Kleinen“ ein hervorragender Ort für das Medizinstudium. So ermöglicht Ihnen beispielsweise das Angebot „iMED Crash“, naturwissenschaftliche Grundkenntnisse – thematisch am Curriculum ausgerichtet – zu vertiefen. Mit einem deutschlandweit einmaligen Mentoringprogramm wird für Sie eine weitere Perspektive geschaffen, frühzeitig Einblicke in Forschung, Klinik und das spätere Arbeitsleben zu erhalten. Und nicht zuletzt wird Ihr Eigenstudium durch die Angebote, die wir Ihnen im „Medizinischen Trainingszentrum eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten“ bieten, optimal begleitet.

Wenn Sie derzeit überlegen, an welchem Ort Sie Medizin studieren werden, möchte ich Sie ermutigen, Hamburg als Studienstandort in Erwägung zu ziehen. Nutzen Sie gerne Informations- und Beratungsangebote des Campus-Centers der Universität Hamburg für Studieninteressierte. Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Falls Sie bereits einen Studienplatz im Modellstudiengang iMED erhalten haben und nun in Ihr Studium starten, möchte ich Ihnen ganz herzlich gratulieren. Vor Ihnen liegt ein aufregender und wichtiger Lebensabschnitt. Ich möchte Ihnen raten: Nutzen Sie das Studium dafür, über den berühmten Tellerrand zu schauen. Besuchen Sie zum Beispiel Ringvorlesungen der Universität Hamburg, lernen Sie eine neue Fremdsprache im Rahmen der Kurse des Sprachenzentrums der Universität Hamburg oder nutzen Sie die Mobilitätsangebote, um eine Zeit im Ausland an unseren zahlreichen Partneruniversitäten zu verbringen.

Mit Ihrer Entscheidung, Ärzt:in zu werden, haben Sie sich für ein sehr interessantes und abwechslungsreiches, aber auch anspruchsvolles und komplexes Studium entschieden. Um Ihnen einen ersten Überblick zu geben und um Ihren Einstieg in das Studium zu erleichtern, möchten wir Ihnen dieses Studienhandbuch mit auf den Weg geben. Sie finden hier viele wichtige Informationen zum Aufbau des Modellstudiengangs iMED, zum Studium in einer Krankenhausumgebung, zu Möglichkeiten, sich im Rahmen des Studiums zu engagieren, aber auch zur Medizinischen Fakultät und der Universität Hamburg. Das Studienhandbuch ist von zahlreichen Mitgliedern der Medizinischen Fakultät gemeinsam verfasst und wird jedes Jahr für Sie aktualisiert. Das universitäre Umfeld ist allerdings dynamisch; Rahmenbedingungen für das Studium, die Ansprechpersonen und vieles mehr können sich verändern.

Zudem begleiten wir Ihre Studieneingangsphase mit einer Orientierungseinheit beziehungsweise Begrüßungsveranstaltung, in der Sie Gelegenheit haben, Ihre Kommiliton:innen sowie das Studium an der Medizinischen Fakultät intensiv kennenzulernen. Sie werden in diesem Rahmen unter anderem das UKE-Gelände erkunden, studentische Initiativen kennenlernen und die ersten Einführungen in die Inhalte der ärztlichen Ausbildung erhalten. Mein Dank gilt speziell den Studierenden, die dies für Sie als Tutor:innen mit viel Engagement möglich machen.

Für Ihr bevorstehendes Studium wünsche ich Ihnen – auch im Namen aller Kolleg:innen aus den beteiligten Unterrichtsfächern und dem Dekanat – viel Erfolg und viel Spaß!

Prof. Dr. Dr. Andreas H. Guse
Prodekan für Lehre

Inhalt

Vorwort des Prodekans für Lehre	2
Überblick über den Modellstudiengang iMED	1
Das Pflichtcurriculum im Detail	4
Das Wahlpflichtcurriculum im Detail	5
Rund um Lehre und Prüfungen	8
Lehrformate	8
Anwesenheit in Lehrveranstaltungen	10
Prüfungen	12
Modulprüfungen	12
Prüfungsformate	13
Prüfungszulassung und -anmeldung	15
Bestehen und Benotung	16
Prüfungsrücktritt	16
Prüfungswiederholungen	17
Prüfung Normalfunktion	17
Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	19
Rund um den Modellstudiengang iMED	21
Nachweise gemäß § 5, 6 und 7 ÄApprO	21
Ausbildung in Erster Hilfe	21
Krankenpflegedienst	21
Famulatur	21
Blockpraktikum Allgemeinmedizin	22
Das Praktische Jahr	22
Studienorganisation – Wichtige Hinweise	23
Studierendensekretariate der Fächer und Kliniken	23
Zeitlicher Ablauf eines Semesters	23
iMED-Terminübersicht und Prüfungstermine	24
Bescheinigung über vorlesungsfreie Zeiten aus iMED-Campus	24
Modul(aus)wahl und -einteilung für den Pflichtbereich	24
Formulare und Anträge	26
Studium pausieren	26
BAföG-Beauftragte	26
Internationales	27
Studium mit Schwangerschaft und Familie	28
Studium mit chronischer Erkrankung und/oder Beeinträchtigung	29
Rund um das Studium im Krankenhaus	31
Lehre allgemein	31
Lehre im praktisch-klinischen Kontext	31
Die betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchung	31
Der Umgang mit Patient:innen und das Verhalten im klinischen Unterricht	33

Krankenhaushygiene	34
Händehygiene	34
Berufsbekleidung	36
Sicherheit	37
<i>Haftpflicht- und Unfallversicherung</i>	37
<i>Stich- und Schnittverletzungen</i>	37
<i>Brandschutz</i>	38
Lehr- und Lernumgebung	39
Lehrunterstützende Angebote	39
Naturwissenschaftliche Crashkurse	39
eLearning-Plattform Mephisto	39
iMED-Textbook	40
Mentoringprogramm	40
Gleichstellung	41
UKE Alumni-Verein	42
Sprachkurse	42
Qualitätssicherung in der Lehre	43
Studentische Lehrevaluation	43
eServices	43
WLAN	43
UKE-Studierenden-E-Mail-Adresse	43
Studien-Infonetz (STiNE)	44
iMED-Campus	44
Räumliche Orientierung am UKE	45
Der Campus Lehre	46
Die Ärztliche Zentralbibliothek und das MediTreFF	46
Die Universität Hamburg und das UKE	48
Zur Geschichte der Universität Hamburg	48
Zur Geschichte des UKE	49
Die Selbstverwaltung der Universität	50
Die akademische Selbstverwaltung und ihre wichtigsten Organe	51
Akademischer Senat	51
Fakultätsrat	52
Die studentische Selbstverwaltung und ihre wichtigsten Organe	53
Studierendenparlament	53
Allgemeiner Studierendenausschuss	53
<i>Fachschaftsrat</i>	53
Beratungs- und Unterstützungsangebote	56
Überblick E-Mail Kontaktmöglichkeiten des Prodekanats für Lehre	56
Überblick über wichtige Anlauf- und Beratungsstellen	57
Checkliste für Studienanfänger:innen des Modellstudiengangs iMED	i

Glossar

A

ÄApprO · Ärztliche Approbationsordnung
ÄZB · Ärztliche Zentralbibliothek
Alumni · Absolvent:innen einer Hochschule
AStA · Allgemeiner Studierendenausschuss

B

BP · Blockpraktikum
bvmd · Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland

C

CK · Curriculumkomitee

D

Dissertation · Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des
Doktor:innengrades

E

EKM · Einführung in die klinische Medizin

F

FSR · Fachschaftsrat

H

HmbHG · Hamburger Hochschulgesetz

I

iMED · Name des integrierten Modellstudiengangs Medizin an der
Universität Hamburg
iMED-Campus · Studienverwaltungsportal UKE
IMPP · Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen

L

LPA · Landesprüfungsamt

M

MediTreFF · Medizinisches Trainingszentrum eigener Fähigkeiten und
Fertigkeiten
Mephisto · Medizinisches eLearning-Portal Hamburg (Moodle)

O

OSCE · objective structured clinical examination (=Strukturierte mündlich-
praktische Prüfung)

P

Physikum · Bezeichnung für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
PfL · Prodekanat für Lehre
PJ · Praktisches Jahr
PNF · Prüfung Normalfunktion
PO · Prüfungsordnung
POL · Problemorientiertes Lernen (Unterrichtsformat)
Promotion(sverfahren) · Prozess der Anfertigung einer wissenschaftliche
Arbeit zur Erlangung des Doktor:innengrades

R

RiS · Referat für internationale Studierende

S

STiNE · Studien-Infonet (Studienverwaltungsportal UHH)
StO · Studienordnung
StuPa · Studierendenparlament

T

Tertiale · Bezeichnung Abschnitte PJ Medizinstudium
ToY · Teacher of the Year

U

UaK · Unterricht am Krankenbett
UHH · Universität Hamburg
UKE · Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

V

VuBL · Verbesserungs- und Beschwerdemanagement der Lehre

Überblick über den Modellstudiengang iMED

Seit Beginn des Wintersemesters 2012/2013 bieten wir mit dem integrierten Modellstudiengang Medizin Hamburg (iMED) ein zukunftsweisendes Konzept für die Ausbildung von Ärzt:innen. Lehrende aus allen Fächern haben gemeinsam mit Studierenden in einer mehrjährigen Vorbereitungsphase einen Studiengang entwickelt, der von Anfang an die theoretischen Grundlagenfächer mit der klinischen Praxis vernetzt. Wir führen unsere Studierenden schrittweise an ein wissenschaftlich fundiertes ärztliches Handeln heran. Neben der wissenschaftlichen Ausbildung legen wir großen Wert auf umfassende praktische und psychosoziale Kompetenzen, die für die ärztliche Tätigkeit wichtig sind.

EXKURS: Rechtliche Grundlagen

Der Modellstudiengang iMED unterliegt einer Reihe an Gesetzen, Verordnungen und Satzungen, aus denen sich auch Antworten auf Fragestellungen ableiten lassen, die Ihren ganz persönlichen Studienverlauf betreffen. Insbesondere sind für Sie als Studierende im Modellstudiengang iMED die Folgenden von Relevanz:

Die allgemeine gesetzliche Grundlage der ärztlichen Ausbildung stellt die Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) von 2002 zusammen mit der ersten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte von 2012 dar. Diese ermöglicht mit der sogenannten Modellklausel, die in § 41 ÄApprO gefasst ist, dass in Hamburg der integrierte Modellstudiengang Medizin angeboten werden kann. Sie schreibt unter anderem die Rahmenbedingungen für Umfang und Inhalt der Unterrichtsveranstaltungen sowie die Rahmenbedingungen der Prüfungen vor.

Auf Basis der ÄApprO regelt die Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin (StO) die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Medizinstudiums speziell an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg. Ebenfalls auf Basis der ÄApprO regelt die Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Medizin (PO) die allgemeine Struktur von Prüfungen und das Prüfungsverfahren an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg.

Merke – Beschluss von StO und PO im Fakultätsrat

Die StO und PO sind fakultätsinterne Ordnungen, die (auch) im Fakultätsrat (siehe Abschnitt *Die Selbstverwaltung der Universität*) diskutiert und beschlossen werden. Fakultätsratssitzungen sind hochschulöffentlich. Daher können Studierende jederzeit daran teilnehmen.

Immatrikulationsangelegenheiten regelt die Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg. Hier finden Sie beispielsweise auch die rechtliche Grundlage zur Beurlaubung (siehe Abschnitt *Studium pausieren*).

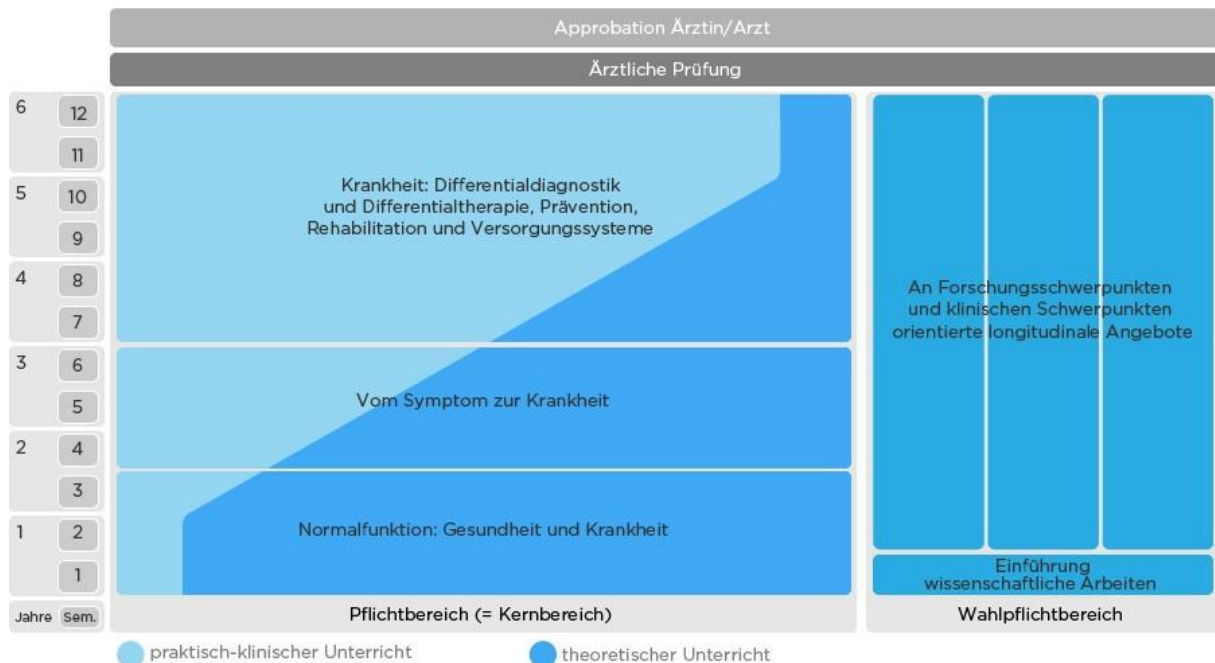
Die Organisation und der Aufbau der Universität Hamburg lassen sich aus dem Hamburger Hochschulgesetz (HmbHG) ableiten.

Einsicht in die rechtlichen Grundlagen

Gesetze, Verordnungen und Satzungen finden Sie – mit Ausnahme der Immatrikulationsordnung – im Internet unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Rechtsgrundlagen & Formulare](#).

Die Immatrikulationsordnung finden Sie im Internet unter [Immatrikulation und Zulassung : Studium : Universität Hamburg \(uni-hamburg.de\)](#).

Im Pflichtcurriculum (auch Kerncurriculum genannt) des Modellstudiengangs bieten wir den Studierenden ein umfassendes Spektrum von Lehrveranstaltungen, das die für die ärztliche Tätigkeit grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten abdeckt. Ergänzt wird das Pflichtcurriculum durch ein Wahlpflichtcurriculum (2nd Track), der das Forschungsprofil unserer Fakultät widerspiegelt. Während alle Studierenden das Kerncurriculum gleichermaßen durchlaufen, besteht im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit, zwischen thematisch unterschiedlichen Veranstaltungsreihen auszuwählen. Dies ermöglicht Ihnen schon im Studium eine erste Vertiefung Ihrer medizinischen Interessenlage und somit eine Profilbildung.



Schematische Darstellung des Curriculums im Modellstudiengang iMED

KUM_{plus}KOM als longitudinaler Strang im Modellstudiengang iMED:

KUM_{plus}KOM steht für die modul- und fächerübergreifende Initiative „Klinische **U**ntersuchungs**M**ethoden und ärztliche **KOM**munikation“ im Modellstudiengang iMED. Lehrveranstaltungen zur kontinuierlichen Vermittlung kommunikativer und praktischer Kompetenzen sind als longitudinaler inhaltlicher Strang in das Curriculum der ersten neun Semester mit ihrer zunehmenden Komplexität integriert.

Die Kategorie KUM umfasst dabei primär die Vermittlung spezifischer ärztlicher Fertigkeiten in den Bereichen körperliche Untersuchungstechniken, diagnostische Prozeduren und therapeutische Interventionen, zum Beispiel in dem Fach Einführung in die Klinische Medizin (EKM).

Ebenso zentrale Themen wie die Beziehung zwischen Ärzt:in und Patient:in, verbale und nonverbale Kommunikationstechniken, ärztliche Gesprächsführung, Anamnese sowie Aufklärung und Beratung werden beispielsweise im interdisziplinären Kommunikationstraining mit Simulationspatient:innen über den KOM-Aspekt abgedeckt.

Neben diesen spezifischen Inhalten soll im Studium auch eine ärztliche Grundhaltung mit den Attributen respektvoll, wertschätzend, achtsam, patient:innenzentriert, empathisch und reflektierend geprägt werden.

Überblick über das Pflichtcurriculum

Die Verteilung von klinischen und theoretischen Lehranteilen im Pflichtcurriculum sehen Sie in der obenstehenden Curriculumsdarstellung. Die dunkle Fläche repräsentiert dabei die Inhalte der theoretischen medizinischen sowie naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer, während die helle Fläche die praktisch-klinischen Inhalte darstellt. Gemäß dem z-förmigen Verlauf verändert sich die jeweilige Gewichtung mit zunehmender Studiendauer.

Zudem ist das Pflichtcurriculum in eine dreistufige Lernspirale (Erste Stufe = Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit; Zweite Stufe = Vom Symptom zur Krankheit; Dritte Stufe = Krankheit: Differentialdiagnostik und Differentialtherapie, Prävention, Rehabilitation und Versorgungssysteme) mit sich steigernden Anforderungen aufgeteilt. Jede Stufe vermittelt thematisch zusammenhängende Inhalte in zunehmender Komplexität.

Merke – Definition Module

Module sind in sich inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. In Modulen wird eine Teilqualifikation eines Qualifikationsziels des Medizinstudiums vermittelt.

Gelehrt wird in modularisierter Form, wobei eine Unterteilung in sieben Modulblöcke (A bis G) und insgesamt 19 Module erfolgt. In der ersten Stufe der Lernspirale werden die Module A1 bis F1 (erstes bis drittes Semester) in festgelegter Reihenfolge unterrichtet und alle Studierenden eines Jahrgangs besuchen zeitgleich dasselbe Modul. Mit Beginn des vierten, sechsten und achten Fachsemesters wird ein Jahrgang in jeweils vier Gruppen unterteilt, die die Module der anstehenden zwei Semester in unterschiedlicher Reihenfolge absolvieren. Trotz des abweichenden Studienverlaufs sind alle vier Studierendengruppen mit Ende des fünften, siebten und neunten Fachsemesters wieder auf dem gleichen Wissensstand.

6	12	Praktisches Jahr 3. Tertial				
	11 12	Praktisches Jahr 2. Tertial				
	11	Praktisches Jahr 1. Tertial				
5	10	Studienarbeit				
	9	Kopf/Neurowiss./Psyche	Modul 9	Geburtshilfe, Kinder- & Jugendmedizin, Frauenheilkunde	Wiss. Arbeit	
4	8	Kardiovask. System/Lunge	Modul 8	Med. des Erwachsenenalters und d. Alterns	Wiss. Arbeit	
	7	Infektion/Immunologie/Hämatologie	Modul 7	Abdomen/Retroperitoneum Endokrin. System./Stoffwechsel	Wiss. Arbeit	
3	6	Kopf/Neurowiss./Psyche	Modul 6	Infektion/Immunologie/Hämatologie Med. des Erw.-alters und des Alterns	Wiss. Arbeit	
	5	Kardiovask. System/Lunge	Modul 5	Abdomen/Retroperitoneum Endokrin. System./Stoffwechsel	Famulatur	
2	4	Bewegungsapparat, Traumatologie, Perioperative Medizin	Modul 4	Geburtshilfe, Kinder- & Jugendmedizin, Frauenheilkunde	Famulatur	
	3	Körperfunktionen I	Modul 3	Körperfunktionen II	Famulatur	
1	2	Moleküle, Gene, Zellen I	Modul 2.	Moleküle, Gene, Zellen II, Entw. Leben	Krankenpflegepraktikum	
	1	Unfall & Bewegungsapparat	Wiss. Ar.	Notfälle: Herz/Kreislauf/Lunge	Krankenpflegepraktikum	
Jahre	Sem.	Modul I (Wochen 1-6)		Modul II (Wochen 9-14)		
Wahlpflicht-Module						
Vorlesungsfreie Zeit						

Schematische Darstellung Module Modellstudiengang iMED

Themen und Lernziele der jeweiligen Module

Detaillierte Informationen zu den Inhalten und Lernzielen der einzelnen Module finden eingeschriebene Studierende im [Moodle-Kurs: iMed: Informationen und Organisation \(uni-hamburg.de\)](#) in den Modulhandbüchern.

Überblick über das Wahlpflichtcurriculum

Der Wahlpflichtbereich, die sogenannten 2nd Tracks, bietet Ihnen die Möglichkeit, wissenschaftliches Arbeiten in einem strukturierten, inhaltlichen Rahmen zu erlernen und anzuwenden. So haben Sie zum einen die Möglichkeit, ausgewählte Teilbereiche der Medizin methodisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt kennenzulernen, und nehmen zum anderen die wissenschaftliche Orientierung als zentrales Leitprinzip des Studiums wahr. Das konkrete Angebot der 2nd Tracks orientiert sich am Forschungsprofil der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg und bildet aktuelle Inhalte aus den klinischen und wissenschaftlichen Schwerpunkten des UKE ab; theoretische, experimentelle und praktisch-klinische Anteile stehen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis.



Schematische Darstellung Aufbau Wahlpflichtcurriculum Modellstudiengang iMED

Optional: Studienbegleitende Promotion

Im Rahmen einer studienbegleitenden Promotion (Dr. med.) bietet sich die Möglichkeit einer thematisch eng mit der Studienarbeit verbundenen Dissertation; es müssen jedoch zwei voneinander abgrenzbare Arbeiten eines Themas in der verpflichtenden Studienarbeit und der freiwilligen Dissertation verfasst und eingereicht werden.

Zudem bietet die Medizinische Fakultät ein auf die Promotion aufbauendes zweijähriges PhD-Programm an.

Informationen zur optionalen Promotion erhalten Sie im Rahmen Ihres Studienverlaufs und im Internet unter [UKE - Forschung & Translation - PhD-Programm Medizin](#).

Das Pflichtcurriculum im Detail

Die drei Stufen der Lernspirale des themenzentrierten Pflichtcurriculums bestehen aus sieben Pflichtmodulblöcken, innerhalb derer die Inhalte thematisch zusammenhängen und aufeinander aufbauen:

Modulblock A (A1, A2)	• Unfall & Bewegungsapparat, Traumatologie, Perioperative Medizin
Modulblock B (B1, B2, B3)	• Notfälle: Herz/Kreislauf/Lunge, Kardiovaskuläres System/Lunge I/II
Modulblock C (C1, C2, C3)	• Moleküle, Gene, Zellen, Infektion/Immunologie/Hämatologie I/II
Modulblock D (D1, D2, D3)	• Entwicklung des Lebens, Geburtshilfe, Kinder- und Jugendheilkunde, Frauenheilkunde I/II
Modulblock E (E1, E2, E3)	• Körperfunktionen I, Abdomen/Retroperitoneum/Endokrines System/Stoffwechsel I/II
Modulblock F (F1, F2, F3)	• Körperfunktionen II, Kopf/Neurowissenschaften/Psychie I/II
Modulblock G (G2, G3)	• Medizin des Erwachsenenalters und Alterns I/II

Während sich die Modulblöcke A und G nur aus jeweils zwei Modulen zusammensetzen, bestehen die Blöcke B bis F aus jeweils drei Modulen. Somit absolvieren alle Studierenden insgesamt 19 Module im Pflichtbereich im Laufe Ihres Studiums.

Erste Stufe der Lernspirale: „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“

Die Module der ersten drei Fachsemester (Module A1 bis F1) widmen sich dem organbasierten wissenschaftlichen Verständnis des gesunden Menschen (Physiologie, Anatomie und Biochemie des menschlichen Körpers) und der Biologie von Krankheitserregern. Weiterhin werden psychosoziale Kernkompetenzen in einer patient:innenorientierten Medizin, Kenntnisse in der Erstversorgung medizinischer Notfälle und grundlegende Erfahrungen in der körperlichen Untersuchung vermittelt, sodass diese erste Stufe der Lernspirale bereits Aspekte der praktisch-klinischen Ausbildung umfasst.

Zweite Stufe der Lernspirale: „Vom Symptom zur Krankheit“

In den darauffolgenden Semestern (Module A2 bis G2) steht das evidenzbasierte Verständnis von Krankheiten und ihren Symptomen im Zentrum. In enger Verknüpfung praktisch-klinischer Anteile mit theoretischen Inhalten werden Krankheiten, deren Ätiologie und Folgen in ihren molekularen, mikroskopischen und makroskopischen Zusammenhängen vermittelt sowie klinische, laborbasierte und radiologische Basisdiagnostik und grundlegende Therapieprinzipien erlernt. Dabei spielt das Trainieren einer konstruktiven und professionellen Betreuung von Patient:innen und Patient:innengruppen eine ebenso wichtige Rolle wie das Einüben wissenschaftlich-kritischen Denkens.

Dritte Stufe der Lernspirale: „Krankheit – Differentialdiagnostik und Differentialtherapie, Prävention, Rehabilitation und Versorgungssysteme“

Anschließend liegt in der dritten Stufe der Lernspirale (Modulen B3 bis G3) der Schwerpunkt auf dem Erlernen eines fundierten ärztlich-diagnostischen, therapeutischen und betreuenden Handelns. Ziel dieses Studienabschnitts ist es, weitergehende und umfassendere, an klinischen Kompetenzen orientierte Kenntnisse und Fertigkeiten der ärztlich-praktischen Tätigkeit zu vermitteln. Dabei wird vertiefend der Rückbezug auf anatomische, physiologische, biochemische, pathologische, mikrobiologische, pharmakologische und psychosoziale Grundlagen hergestellt.

Wahl der Module im Pflichtbereich

Die Module der ersten Stufe der Lernspirale werden in festgelegter Reihenfolge (A1 → B1 → C1 → D1 → E1 → F1) unterrichtet. Alle Studierenden eines Jahrgangs befinden sich zeitgleich in dem jeweils identischen Modul. Ab dem vierten Fachsemester wird ein Jahrgang in vier Gruppen unterteilt, die die nachfolgenden 13 Module in unterschiedlicher Reihenfolge absolvieren. In der Regel werden vier Module dabei in einem sogenannten Modulpaket zusammengefasst. Diese müssen besucht werden, bevor das nächste Modulpaket besucht werden kann. Dabei können in einem eingeschränkten Rahmen, zu Beginn eines jeden Sommersemesters, Präferenzen zur Reihenfolge der Module angegeben werden.

Weitere Informationen zur Wahl und Einteilung in die Module der zweiten und dritten Stufe der Lernspirale erhalten Sie im Laufe Ihres Studiums. Allgemeine Informationen zum Pflichtbereich finden Sie im Internet unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Modellstudiengang iMED](#).

Das Wahlpflichtcurriculum im Detail

Die 2nd Tracks sind ebenso verpflichtender Teil des Studiengangs iMED: Die Wahlmöglichkeit bezieht sich auf die inhaltliche Auswahl der einzelnen Module im Wahlpflichtbereich und nicht darauf, ob Sie daran teilnehmen. Der Wahlpflichtbereich umfasst neun Module à zwei Wochen (WP1 bis WP9) im ersten bis im neunten Semester sowie das Modul „Studienarbeit“ (WP10) im zehnten Semester.

Die Orientierungsphase im Wahlpflichtcurriculum

Die Orientierungsphase (WP1 bis WP4) besteht aus vier inhaltlich allgemein und grundlegend gehaltenen Modulen und beginnt mit dem obligatorischen Modul WP1 „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ im ersten Fachsemester, in dem eine Basis für das weitere wissenschaftliche Arbeiten im Verlauf des Medizinstudiums gelegt wird. Hier werden Ihnen grundlegende Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Medizin vermittelt, wie beispielsweise das Recherchieren, das Zitieren, der Aufbau und das Verständnis wissenschaftlicher Publikationen, das Präsentieren sowie ethische Aspekte in der medizinischen Forschung und Praxis.

Bei den nachfolgenden drei Wahlpflichtmodulen (WP2 bis WP4) handelt es sich um einführende Veranstaltungen, die basale Methoden und Inhalte der beteiligten Fächer in integrierter Form zum Lehrinhalt haben. In den Semestern zwei bis vier müssen Studierende je ein Modul aus drei verschiedenen 2nd Tracks absolvieren; diese Module haben einen Stand-alone-Charakter, bauen also inhaltlich nicht aufeinander auf.

Auf diese Weise haben Sie in der Orientierungsphase die Gelegenheit, verschiedene Gebiete kennen zu lernen, bevor Sie sich für den zweiten Abschnitt des Wahlpflichtcurriculums auf einen Teilbereich der medizinischen Wissenschaft festlegen, den Sie bis zum neunten Semester kontinuierlich verfolgen.

Merke – Äquivalenz der Module WP1 bis WP4 zum Wahlfach Medizin 1

Die Module WP1 bis WP4 entsprechen dem Wahlfach Medizin 1 gemäß ÄApprO, das bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten ist. Im Modellstudiengang iMED sind diese Module daher Teil der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (siehe auch Abschnitt *Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung*).

Wahl der 2nd Track-Module in der Orientierungsphase

Nach Abschluss Ihres ersten 2nd Track-Moduls WP1 können Sie für alle angebotenen 2nd Tracks, die Sie während der Orientierungsphase belegen können, online Ihre Präferenzen angeben. Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, stellen sich die verschiedenen 2nd Tracks im Rahmen Ihres ersten Wahlpflichtmoduls (WP1) mit Vorträgen und Posterpräsentationen vor. Anhand der abgegebenen Auswahlprioritäten und der verfügbaren Kapazitäten werden anschließend alle Studierenden auf die wählbaren Wahlpflichtmodule der drei Semester verteilt.

Weitere Informationen zur Wahl und Einteilung in die 2nd Track Module WP2 bis WP4

erhalten Sie im Laufe Ihres Studiums! Allgemeine Informationen zum Wahlpflichtbereich finden Sie im Internet unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Modellstudiengang iMED](#).

Die Vertiefungsphase im Wahlpflichtcurriculum

Das vertiefende Wahlpflichtcurriculum (WP5 bis WP10) umfasst fünf methodisch und inhaltlich aufeinander abgestimmte und aufbauende Module und ist gekennzeichnet durch eine zunehmende Komplexität und Tiefe der Inhalte. Den Abschluss dieser themenzentrierten Vertiefungsphase bildet die Studienarbeit (WP10), die sich auf das im Wahlpflichtbereich gewählte oder auf ein anderes medizinisches Fachgebiet beziehen kann.

Merke – Äquivalenz der Module WP5 bis WP10 zum Wahlfach Medizin 2

Die Module WP5 bis WP10 entsprechen dem Wahlfach Medizin 2 gemäß ÄApprO.

Folgende 2nd Tracks werden den iMED-Studierenden aktuell angeboten:

Allgemeinmedizin	Chirurgische Anatomie und operative Technik in Unfallchirurgie und Orthopädie	Digital Health	Genetik in der Pränatal- und Kinder- und Jugendmedizin	Entzündung, Infektion, Tropenmedizin	intermed - Globale Gesundheit, Kulturelle Kompetenz und Internationale Medizin
Kardiovaskuläre Medizin	Katastrophenmedizin	Minimalinvasive Medizin	Molekulare Medizin Seltener Erkrankungen	Gehirn und Geist - Faszination Neurowissenschaften	Praktische Medizin in Geburtshilfe, Pädiatrie, Kinderchirurgie und Kinderkardiologie
Präventive Medizin	Psychosoziale Medizin und Versorgungsforschung	The Magic of Medical Imaging	Regenerative Medizin	Transplantationsmedizin	Tumoriologie/ Onkologie

Stand: Beginn Wintersemester 2025/2026

Wahl der 2nd Track-Module in der Vertiefungsphase

Die Zuteilung der Wahlpflichtfächer der Vertiefungsphase findet nach Ablauf der Orientierungsphase statt und wird nach verschiedenen Kriterien vorgenommen. Zum einen spielt auch hier Ihre eigene Priorisierung eine wesentliche Rolle, zum anderen können auch studienbezogene Leistungskriterien (beispielsweise Prüfungsleistungen aus den Modulen des Pflichtcurriculums der ersten vier Semester oder aus der mündlich/mündlich-praktischen Prüfung nach Abschluss des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“) beim algorithmischen Vergabeverfahren hinzugezogen werden.

Studienarbeit (WP10)

Die Studienarbeit gehört zu den verpflichtenden hochschulinternen Prüfungen und bildet als Modul WP10 den Abschluss Ihres Wahlpflichtbereichs. Mit dem Verfassen dieser wissenschaftlichen Arbeit sollen Studierende „den Nachweis erbringen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem jeweiligen Fach- beziehungsweise Themengebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“ (Anlage 6 Nr. 11 PO).

Sie ist nach fristgerechter Meldung im zehnten Fachsemester oder später einzureichen. Je nach Meldesemester endet die Abgabefrist für die Studienarbeit spätestens am 15. Mai beziehungsweise 15. November.

Die Studienarbeit kann sich auf das im Wahlpflichtbereich gewählte oder auf ein anderes medizinisches Fachgebiet beziehen und macht 50 Prozent Ihrer Wahlpflichtfach-Note im Wahlfach Medizin 2 aus. Beispiele für die inhaltliche Gestaltung einer Studienarbeit sind eine Aufarbeitung des Forschungsstandes anhand der Literatur zu einem spezifischen Thema, eine klinisch-fallbasierte Darstellung derzeitiger leitlinien- und evidenzbasierter Diagnostik und Therapie, eine Zusammenfassung und kritische Diskussion gesundheitspolitischer Themen oder weitere nicht-experimentelle Themen, die keine zeitlich umfänglichen Arbeiten auf Station oder im Labor voraussetzen.

Weitere Informationen zum Modul WP10

erhalten Sie im Laufe Ihres Studiums! Einen umfangreichen Leitfaden sowie detaillierte Informationen zur Studienarbeit finden eingeschriebene Studierende im [Moodle-Kurs: iMed: Informationen und Organisation \(uni-hamburg.de\)](#).

Rund um Lehre und Prüfungen

Lehrformate

Verschiedene Lehrformate verfolgen verschiedene Lern- und Lehrziele, finden in unterschiedlichen Gruppengrößen statt und greifen auf unterschiedliche Methoden der Lehrinhaltsvermittlung zurück.

Rechtliche Grundlage

Die Lehrformate ergeben sich grundsätzlich aus § 2 ÄApprO und werden in § 8 StO für den Modellstudiengang iMED konkretisiert.

Im Modellstudiengang iMED werden Sie in den folgenden Lehrformaten unterrichtet:

Vorlesungen

Es handelt sich dabei um systematische Vorträge, die dafür konzipiert sind, vor einer größeren Anzahl von Studierenden vorgetragen zu werden. In Vorlesungen werden wissenschaftliche und methodische Kenntnisse zusammenhängend vermittelt. Meist ist das Ziel, eine Einführung in oder einen Überblick über ein Themengebiet zu geben. Vorlesungen bereiten Sie auf andere Lehrveranstaltungen vor oder begleiten diese.

Vorlesungen in iMED dauern zumeist 45 bis 90 Minuten, können in Einzelfällen aber auch deutlich länger dauern. In der Regel besuchen alle Studierenden eines Moduls gemeinsam die zugehörigen Vorlesungen.

Merke – Anwesenheitserfassung in Vorlesungen

Vorlesungen im Modellstudiengang iMED sind, wie alle anderen Lehrveranstaltungen auch, anwesenheitspflichtig. Allerdings wird Ihre Anwesenheit einzig in Vorlesungen nicht erfasst und zählt nicht mit zur Summe der Anwesenheitspunkte, die Sie zur Zulassung zu einer Modulabschlussprüfung erreichen müssen (siehe Abschnitt *Modulprüfungen*).

Seminare

Prinzipiell wird hier der in den Vorlesungen vermittelte Lernstoff vertieft, anwendungsbezogen erörtert und Sie erlernen wichtige medizinische Zusammenhänge. Dieses Lehrformat ist deutlich partizipativer als eine Vorlesung.

Seminare in iMED dauern häufig 90 Minuten. Sie werden in der Regel von Gruppen aus 20 Studierenden besucht.

Der Ablauf von Seminaren kann sehr unterschiedlich sein und orientiert sich unter anderem an den zu vermittelnden Themen: In einigen Seminaren werden beispielsweise Kleingruppenarbeiten durchgeführt, Referate gehalten oder Unterrichtsgespräche geführt. Teils wird, ähnlich wie in Vorlesungen, ein Vortrag durch die Lehrkraft gehalten. Allerdings gibt es dabei, allein schon bedingt durch die Gruppengröße, häufigere Möglichkeiten zur vertiefenden Diskussion als in Vorlesungen.

Übungen

Studierende absolvieren unter Anleitung der Lehrkraft Aufgaben und vertiefen so theoretisches Wissen. Übungen können beispielsweise an anatomischen Modellen oder stattfinden. Die Dauer von Übungen variiert relativ stark. In der Regel werden sie in größeren Gruppen von mindestens 60 Studierenden abgehalten.

Praktika

Ähnlich wie in Übungen führen Sie in Praktika Aufgaben unter Anleitung durch, die allerdings einen praktischen Charakter haben. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Laborversuche.

Die Dauer von Praktika variiert relativ stark. Die Gruppengröße, die in diesem Lehrformat unterrichtet wird, variiert stark zwischen acht (Einführung in die klinische Medizin (EKM)) und 180 (Präparierkurs) Personen.

Blockpraktika

„Blockpraktika sind Veranstaltungen von ein- bis sechswöchiger Dauer zur Differentialdiagnostik und Therapie der wichtigsten Krankheitsbilder unter Bedingungen des klinischen und ambulanten medizinischen Alltags“ – so heißt es in § 2 Absatz 3 ÄApprO. Das Ziel liegt hier also weniger in der systematisch-strukturierten Vermittlung des Unterrichtsstoffes als im Erleben des klinisch-medizinischen Alltags.

Dauer und Umfang von Blockpraktika orientieren sich an den jeweiligen Kapazitäten des einzelnen Faches. Sie sind im Modellstudiengang iMED in die Pflichtmodule integriert. Eine Ausnahme bildet das Blockpraktikum Allgemeinmedizin (siehe Abschnitt *Blockpraktikum Allgemeinmedizin*), welches teilweise während der vorlesungsfreien Zeit absolviert wird.

Hier sind Studierende insbesondere aufgerufen, sich durch Eigeninitiative in die alltäglichen Abläufe auf den Stationen beziehungsweise in den Ambulanzen oder Praxen zu integrieren.

Unterricht am Krankenbett (UaK)

Im Unterricht am Krankenbett werden Studierende unmittelbar an Patient:innen in Form von Demonstrationen oder Untersuchungen unterwiesen.

Lehrveranstaltungsorte und –treffpunkte für UaK

In der Regel treffen Sie sich mit Ihren Lehrenden an festen Treffpunkten, die Sie über iMED-Campus einsehen können, und gehen dann gemeinsam auf die Stationen.

Bitte denken Sie daran, Kurzarmkittel (weitere Infos zu den Kurzarmkitteln siehe S. 36), Namensschild (in Form Ihrer UKE-Card) sowie benötigte Instrumente zum UaK mitzubringen.

Problemorientiertes Lernen (POL)

Problemorientiertes Lernen (POL) ist eine Lernmethode, bei der ein bestimmtes Problem in Form einer Falldarstellung geschildert wird. In Kleingruppen und im Selbststudium wird dieses Problem weitgehend selbstständig von Ihnen gelöst. Die Lernenden treten dabei in einen systematischen Lern- und Reflexionsprozess ein. Durch diese problemorientierte und eigenständige Erarbeitung von klinischen Fallbeispielen hilft POL dabei, Wissen zu erwerben und gleichzeitig den klinisch üblichen Reflexionsprozess sachgerecht zu üben.

Dabei findet eine kontinuierliche Betreuung der Gruppen durch Lehrende statt, die den interaktiven und entdeckenden Lernprozess moderieren und unterstützen. Die Aufgabe der Lehrenden ist es, in einer POL-Gruppe den interaktiven Lernprozess durch Stimulierung der Diskussion zu fördern und darauf zu achten, dass die Gruppe sich in den dafür vorgesehenen Arbeitsschritten mit der Falldarstellung auseinandersetzt.

Für die Module B1, C1, D1 und E1 werden ein:e Tutor:in aus einem höheren Fachsemester und ein:e Dozent:in gemeinsam die Betreuung einer POL-Gruppe übernehmen. Während Ihres Moduls C3 werden Sie keinen POL-Unterricht haben, dafür aber den POL-Unterricht aus der ersten Stufe der Lernspirale als studentische:r Tutor:in begleiten.

Da die Lehrenden die Inhalte des POL-Falls der Gruppe nicht einfach vorstellen, wird natürlich von den Teilnehmenden mehr Initiative und damit mehr selbstgesteuertes Lernen auch im Sinne von Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen erwartet.

Merke – Wechsel der zugewiesenen POL-Gruppe nicht möglich

Sofern Sie in einem Pflichtmodul am POL-Unterricht teilnehmen, sind Sie einer festen POL-Gruppe zugewiesen. In der Regel findet der Unterricht aller POL-Gruppen parallel statt. Bitte wechseln Sie die POL-Gruppe nicht, da Sie aus didaktischen Gründen gemeinsam einen POL-Fall von Beginn bis Ende in einer festen Gruppe bearbeiten.

ACHTUNG: Ihre Anwesenheit wird nur gewertet, wenn Sie am Unterricht der Ihnen laut Stundenplan zugewiesenen POL-Gruppe teilnehmen.

Eigenstudium

Dem Eigen- beziehungsweise Selbststudium kommt eine große Bedeutung bei der Erweiterung Ihres Wissens zu. Eigenstudium zielt primär auf die individuelle Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen ab. Wir bieten Ihnen dafür zahlreiche unterstützende Angebote und Materialien an (siehe Abschnitt *Lehr- und Lernumgebung*).

Merke – Lehrformate im Modellstudiengang iMED

Manchmal kann die Abgrenzung unterschiedlicher Lehrformate in iMED schwerfallen, da sich einige Lehrformate sehr ähneln. Im Stundenplan in iMED-Campus ist immer ein Hinweis darauf zu finden, in welchem Lehrformat eine Lehrveranstaltung abgehalten wird (siehe Abschnitt *iMED-Campus*).

Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Im Modellstudiengang iMED besteht eine Teilnahmepflicht an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme wird bei allen Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, kontrolliert.

Rechtliche Grundlage für Teilnahmepflicht an Lehrveranstaltungen: § 1 Absatz 2 Änderungsordnung StO vom 25.01.2023

Je nach Länge einer Lehrveranstaltung werden dieser unterschiedlich viele Anwesenheitspunkte zugeteilt. Mindestens 85 Prozent Anwesenheitspunkte müssen erbracht werden, damit eine Zulassung zur Modulabschlussprüfung erfolgt (siehe Abschnitt *Prüfungszulassung und -anmeldung*).

Fehlzeiten bei Veranstaltungen, beispielsweise durch Krankheit, müssen nicht angezeigt, also dem Prodekanat für Lehre nicht mitgeteilt, werden.

Modulkomplettierung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, ein Modul zu einem späteren Zeitpunkt im Studienverlauf zu komplettieren, wenn weniger als 85 Prozent der Anwesenheitspunkte erzielt wurden. Das bedeutet, Sie haben die Möglichkeit, die zur Zulassung zur Modulabschlussprüfung fehlenden Anwesenheitspunkte durch Teilnahme an entsprechenden Lehrveranstaltungen, gegebenenfalls parallel zum Besuch eines anderen Moduls, nachzuholen.

Es ist grundsätzlich auch möglich, die Lehrveranstaltungen von unterschiedlichen Modulen zeitgleich, parallel zum Besuch eines anderen Moduls, nachzuholen, d. h. zu komplettieren.

Weiterführende Informationen zur Modulkomplettierung

sind für eingeschriebene Studierende im [Moodle-Kurs: iMed: Informationen und Organisation \(uni-hamburg.de\)](https://moodle.uni-hamburg.de) in einem Handout zu diesem Thema zu finden.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Verspätung die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung von den Lehrenden nicht anerkannt werden muss.

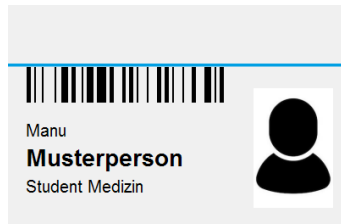
Merke – Zuständigkeiten für manuelle Anwesenheitserfassung

Normalerweise wird Ihre Anwesenheit elektronisch erfasst. Nutzen Sie bitte die Teilnahmebescheinigung für Studierende (siehe Abschnitt *Formulare und Anträge*), sollte die elektronische Erfassung nicht möglich sein.

Die Zuständigkeiten für die weitere Bearbeitung dieser Bescheinigung sind innerhalb des Dokuments vermerkt:

- Das manuelle Nachtragen von Anwesenheitspunkten erfolgt grundsätzlich über die am Unterricht beteiligten Fächer. Reichen Sie die von Ihrer Lehrperson unterschriebene Teilnahmebescheinigung bitte in den jeweiligen (Studierenden-)Sekretariaten ein oder erkundigen sich nach den Zuständigkeiten innerhalb der beteiligten Fächer.
Es gibt eine Ausnahme: Das manuelle Nachtragen von Anwesenheitspunkten für POL-Unterricht erfolgt im Prodekanat für Lehre. Reichen Sie die von Ihrer Lehrperson unterschriebene Bescheinigung bitte im Campus Office des Prodekanats für Lehre ein.
- Sie sind eigenständig für die korrekte Erfassung der Anwesenheitspunkte verantwortlich!

EXKURS: UKE-Card



Alle UKE-Angehörigen verfügen über eine UKE-Card, auch Studierende. Die UKE-Card ist ein multifunktionaler Lichtbild-Ausweis, der Sie als Studierende des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf ausweist. Die UKE-Card dient zudem den Patient:innen des UKE als Orientierungshilfe und hat darüber hinaus weitere wichtige Funktionen:

- Ausschließliche Bezahlungsmöglichkeit für das Mittagessen im UKE-Kasino (Mensa)
- Bezahlungsfunktion für Drucker, Kopierer und Scanner in der Ärztlichen Zentralbibliothek (ÄZB)
- Elektronische Anwesenheitserfassung der curricularen Pflichtveranstaltungen
- Türöffnung in verschiedenen Bereichen des UKE
- Toilettenbenutzung in einigen UKE-Gebäuden

Die Erfassung Ihrer Anwesenheit in Lehrveranstaltungen erfolgt durch das Scannen des Barcodes, der auf der studentischen UKE-Card aufgedruckt ist.

Beantragung der UKE-Card

Mit Immatrikulation erhalten Sie weitere Informationen zur Beantragung und Aushändigung der UKE-Card.

Aktivierung der UKE-Card

Bitte lesen Sie das Hinweisblatt, welches Sie mit Aushändigung der UKE-Card erhalten, aufmerksam.

Bevor Sie eine UKE-Card erstmals nutzen, ist eine Aktivierung an einem der Cashloader (unter anderem im abgetrennten Glaskasten im Erdgeschoss des Campus Lehre) nötig. Zeigt der Bildschirm nach Einlegen Ihrer Karte ein Guthaben von €0,00 an, ist die Karte nutzungsbereit.

Verlust oder technische Probleme der UKE-Card

Sollten Sie Ihre UKE-Card verlieren oder technische Probleme haben, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich unter Angabe Ihrer Matrikelnummer und mit einem Lichtbild in Pass- beziehungsweise Bewerbungsfotoqualität im .jpg-Format per E-Mail an das [Team der UKE-Card](#). Nutzen Sie dazu bitte Ihre UKE-Studierenden-E-Mail-Adresse und führen, falls bekannt, in der E-Mail gerne die Umstände des Kartenverlusts (Zeitpunkt, Ort und so weiter) bzw. des technischen Problems auf. Sobald Ihre neue UKE-Card abholbereit ist, erhalten Sie eine E-Mail an Ihre UKE-Studierenden-E-Mail-Adresse.

Schließfächer für Studierende

Als Studierende der Medizinischen Fakultät können Sie die Schließfächer im Campus Lehre (N55) und in Gebäude W14 nutzen.

Weitere Informationen, Kontaktmöglichkeiten sowie die Benutzungsordnung der Schließfächer finden Sie online unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Schließfächer](#).

Prüfungen

Im Rahmen Ihres Medizinstudiums werden Sie hochschulinterne und staatliche Prüfungen ablegen. Von den laut ÄApprO vorgesehenen drei Staatsexamina – Erster, Zweiter und Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung – entfällt für Studierende im Modellstudiengang iMED der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung; dieser wird ersetzt durch die sogenannte Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung. Damit sind von Ihnen lediglich die staatlichen Prüfungen des Zweiten und Dritten Abschnitts zu absolvieren; alle weiteren Prüfungen absolvieren Sie hochschulintern.

Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird auch Physikum genannt. So ergibt sich, dass die Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Modellstudiengang iMED oft umgangssprachlich als Physikumsäquivalenz bezeichnet wird.

Weitere Informationen zur Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung finden Sie im Abschnitt *Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung*.

Staatliche Prüfungen

Die staatlichen Prüfungen werden vom Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (LPA) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) gemäß den Vorgaben der ÄApprO organisiert. Der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird frühestens nach zehn Semestern sowie unter der Voraussetzung des erfolgreichen Abschlusses aller curricularen Leistungen des Modellstudiengang iMED abgelegt. Der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird nach Ableistung des Praktischen Jahres (PJ) abgelegt.

Modulprüfungen

Zu den hochschulinternen Prüfungen gehören die Modulprüfungen. Unter einer Modulprüfung versteht man die Summe aller Teilprüfungen eines Moduls, die grundsätzlich fächerübergreifend konzipiert ist.

Neben den Modulprüfungen gibt es noch eine weitere hochschulinterne Prüfung im Modellstudiengang iMED: Die Prüfung „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“, welche Teil der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt *Prüfung Normalfunktion*.

Im Modellstudiengang iMED bestehen Modulprüfungen aus mindestens einer Teilprüfung (Module A2 und C2: hier besteht die Modulprüfung aus jeweils einer Klausur) und maximal sieben Teilprüfungen (Modul E1: hier besteht die Modulprüfung aus vier Modulabschlussprüfungen und drei modulbegleitenden Prüfungen). Abzulegen sind diese Teilprüfungen entweder modulbegleitend, also während des laufenden Moduls, oder als Modulabschlussprüfung während eines festgelegten Prüfungszeitraums.

Modulprüfungen im Pflichtcurriculum

Eine Modulabschlussprüfung im Pflichtcurriculum wird in einer Prüfungsphase am Ende eines Moduls (erste Stufe der Lernspirale) beziehungsweise am Ende des Semesters (zweite und dritte Stufe der Lernspirale) abgelegt.

In der Regel hat jede Modulprüfung im Pflichtcurriculum in Summe 100 Punkte. Die Modulprüfungen G2 und C2 bilden hier allerdings eine Ausnahme: Sie umfassen in Summe jeweils 50 Punkte. Die Punkte verteilen sich auf die verschiedenen Teilprüfungen ganz unterschiedlich.

Weitere Informationen zu den Modulprüfungen im Pflichtbereich

Sie finden in Anlage 3 der PO beziehungsweise in Anlage 2 der StO oder entsprechenden Änderungsordnung eine Übersicht, welche Teilprüfungen in welchem Modul abzulegen sind. Hier ist ebenfalls der (zeitliche) Umfang der Teilprüfungen definiert.

Modulprüfungen im Wahlpflichtcurriculum

Auch die Module der 2nd Tracks werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Diese kann aus einer Modulabschlussprüfung und/oder studienbegleitenden Teilprüfungen bestehen. In der Orientierungsphase der 2nd Tracks (Module WP1 bis WP4) umfasst die Modulprüfung 20 Punkte, in der Vertiefungsphase der 2nd Tracks (Module WP5 bis WP9) können in jeder Modulprüfung maximal 100 Punkte erzielt werden.

Die Prüfungsformate einzelner Modulprüfungen im Wahlpflichtbereich sind nicht, wie im Pflichtbereich, durch die Prüfungsordnung eindeutig vorgegeben. Es dürfen aber nur Prüfungsformate angeboten werden, die im Abschnitt *Prüfungsformate* erläutert werden.

Weitere Informationen zu den Modulprüfungen im Wahlpflichtbereich

Im Modulhandbuch des Wahlpflichtcurriculums ist eine Übersicht zu finden, welches Prüfungsformat und welcher Prüfungsumfang in welchem 2nd Track abzulegen sind.

Prüfungsformate

Im Modellstudiengang iMED werden unterschiedlichste Prüfungsformate eingesetzt, die sich stets an Lehrinhalten und Lernzielen der jeweiligen Module orientieren. Folgende Prüfungsformate sind im Modellstudiengang iMED vorgesehen:

Klausur

Eine Klausur ist eine schriftlich und unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind.

Klausuren können ganz oder in Teilen in elektronischer Form durchgeführt werden. Sofern eine Klausur elektronisch, also Tablet-basiert, durchgeführt wird, erhalten Sie rechtzeitig weitere Informationen dazu.

In jedem Pflichtmodul wird eine Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur geschrieben. Zusätzlich sind in manchen Modulen auch modulbegleitende Klausuren vorgesehen.

Eine Klausur hat eine Dauer von mindestens fünf Minuten und höchstens 180 Minuten. Klausuren werden in der Regel im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) und/oder im Strukturierten-Antwort-Verfahren (Structured Answer Questions) durchgeführt.

Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine eigenständig zu erstellende, schriftliche Bearbeitung einer thematisch abgegrenzten Aufgabenstellung innerhalb einer vorgegebenen Zeit, die den Stoff der betreffenden Lehrveranstaltung erweitert oder vertieft.

In den Modulen A1 und D3 ist jeweils eine modulbegleitende Hausarbeit anzufertigen. Im Rahmen der zugehörigen Lehrveranstaltungen werden jeweils weitere Hinweise zu den Anforderungen an ebenjene gegeben.

Der Umfang einer Hausarbeit ist formal nicht festgelegt und variiert. Die Bearbeitungszeit kann ebenso zwischen 14 und 28 Tagen betragen.

Praktikumsabschluss

Praktikumsabschlüsse sind Protokolle, Ausarbeitungen oder mündliche Zusammenfassungen, die den Aufbau, Verlauf und die Ergebnisse der von den verantwortlichen Lehrenden festgelegten praktischen Arbeiten beinhalten.

Im Modellstudiengang iMED ist ein Praktikumsabschluss in den Modulen E1, G2 sowie G3 modulbegleitend zu erbringen.

Ein Praktikumsabschluss hat eine Dauer von nur einigen Minuten, wie beispielsweise in Modul G2, oder auch von mehr als zwei Stunden, wie beispielsweise in Modul E1.

Referat beziehungsweise Präsentation

Ein Referat beziehungsweise eine Präsentation ist die Darstellung aufbereiteter Informationen zu einem vorgegebenen Thema im Rahmen der Lehrveranstaltung. Dies kann in Form eines mündlichen Vortrages, einer mediengestützten Präsentation, eines Posters oder einer Ausstellung erfolgen.

Im Modellstudiengang iMED ist ein Referat in den Modulen D2, C3 und G3 abzuleisten.

Der mündliche Vortrag hat eine Dauer von mindestens fünf und höchstens 30 Minuten.

Mündliche Prüfungen

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem dargelegt werden soll, dass bestimmter Prüfungsstoff beherrscht wird. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt.

Im Modellstudiengang iMED sind mündliche Prüfungen in den Modulen C1, F1 und F2 abzuleisten.

Die mündliche Prüfung hat einen Umfang von mindestens zehn und höchstens 45 Minuten.

Die Prüfung „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ als Teil der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung umfasst ebenfalls eine mündliche Prüfung, deren Umfang von diesen Angaben abweicht.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt *Prüfung Normalfunktion*.

Strukturierte mündliche Prüfung

Eine strukturierte mündliche Prüfung ist eine besondere Form der mündlichen Prüfung, in der an mehreren Prüfungsstationen ausgehend von vorgegebenen, standardisierten Fragestellungen der Prüfungsstoff dargelegt werden soll. Das Ergebnis wird durch die Prüfenden dokumentiert. Strukturierte mündliche Prüfungen haben mindestens zwei Prüfungsstationen, die mit unterschiedlichen Prüfenden besetzt sind. Die Anzahl und Dauer der Prüfungsstationen ist in einem Prüfungsdurchgang für alle Prüfungsteilnehmenden gleich.

Im Modellstudiengang iMED ist eine strukturierte mündliche Prüfung in den Modulen A1, B1, C1, E1 sowie E2 abzuleisten.

Die strukturierte mündliche Prüfung hat einen Umfang von mindestens zehn und höchstens 45 Minuten.

Mündlich-praktische Prüfungen

Eine mündlich-praktische Prüfung ist eine in ein Prüfungsgespräch eingebettete Demonstration praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und/oder psychosozialer Kompetenzen der ärztlichen Tätigkeit. Anhand vorgegebener Aufgaben wird dargelegt, dass der Prüfungsstoff theoretisch beherrscht wird, diese Kenntnisse situationsgerecht und reflektiert angewendet und praktisch umgesetzt werden können. Mündlich-praktische Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt.

Die mündlich-praktische Prüfung hat einen Umfang von mindestens fünf und höchstens 45 Minuten.

Im Modellstudiengang iMED ist eine mündlich-praktische Prüfung derzeit kein Bestandteil einer Modulprüfung. Allerdings enthält die Prüfung nach Abschluss des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ (die sogenannte Prüfung Normalfunktion (PNF)) auch einen mündlich-praktischen Prüfungsteil, der als strukturierte mündlich-praktische Prüfung abgenommen wird.

Strukturierte mündlich-praktische Prüfungen (OSCE: Objective Structured Clinical Examination/ Objective Structured Practical Examination)

Strukturierte mündlich-praktische Prüfungen sind Stationenprüfungen mit mindestens fünf Stationen, in denen anhand standardisierter, vorgegebener Aufgabenstellungen gezeigt werden soll, dass sowohl die erforderlichen klinischen sowie praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten als auch psychosoziale Kompetenzen der ärztlichen Tätigkeit vorhanden sind und dass theoretische Kenntnisse reflektiert angewendet werden können.

Das Ergebnis wird anhand eines standardisierten Bewertungsbogens durch die prüfenden Personen dokumentiert. Die Anzahl und Dauer der Prüfungsstationen ist in einem Prüfungsdurchgang für alle Prüfungsteilnehmenden gleich. Strukturierte mündlich-praktische Prüfungen werden regelhaft mit Hilfe von Tablets durchgeführt.

Im Modellstudiengang iMED ist eine strukturierte mündlich-praktische Prüfung in den Modulen B2, E2, B3, D3, E3, F3 und G3 abzuleisten.

Die strukturierte mündlich-praktische Prüfung hat einen Umfang von mindestens 30 und höchstens 60 Minuten.

Die Prüfung *Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit* als Teil der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung umfasst ebenfalls einen OSCE, deren Umfang von diesen Angaben abweicht.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt *Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung*.

Weitere Informationen zu den Prüfungsformaten

Sie finden in Anlage 3 der PO beziehungsweise in Anlage 2 der StO eine detaillierte Übersicht, welche Prüfungsformate für welche Modulprüfungen in welchem Umfang vorgesehen sind. Auch die jeweiligen Punkte pro Teilprüfung sind dargestellt.

Eine allgemeine Übersicht über die Prüfungsformate im Modellstudiengang iMED ist in Anlage 6 PO zu finden.

EXKURS: Progress-Test

Zu verschiedenen Zeitpunkten im Studium findet für alle Studierenden je ein schriftlicher Progress-Test entsprechend dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung statt. Es wird also mit Hilfe von Multiple-Choice-Fragen Wissen abgefragt, das Studierende am Ende des Medizinstudiums haben sollten.

Durch Ihr individuelles Prüfungsergebnis bekommen Sie damit zu verschiedenen Zeitpunkten Ihres Studienverlaufs eine objektive, detaillierte Rückmeldung über Ihre Wissensentwicklung. Diese Selbstkontrolle Ihres Studienfortschritts kann Ihnen folglich zur Steuerung Ihres Lernverhaltens dienen. Die Leistung im Progress-Test bleibt ohne Konsequenzen für Ihren Studienverlauf, Ihr Ergebnis fließt also beispielsweise in keinerlei Note mit ein.

Zudem können die Ergebnisse von der Medizinischen Fakultät für die Weiterentwicklung des Modellcurriculums genutzt werden, was Ihnen als Studierenden auch zugutekommt.

Prüfungszulassung und -anmeldung

Bei erstmaliger Einteilung für ein Pflicht- oder Wahlpflichtmodul sind Sie für die Modulprüfung, also für alle Teilprüfungen des entsprechenden Moduls, automatisch im ersten Prüfungsversuch angemeldet.

Merke – Überblick Anmeldung zu Prüfungen bei erstmaliger Einteilung in ein Modul

- modulbegleitende Prüfungen: automatisch mit Moduleinteilung (§ 7 Absatz 2 PO)
ACHTUNG: Für modulbegleitende Teilprüfungen, die häufig im Rahmen der regulären Lehrveranstaltungen angeboten werden, wird ein Prüfungsfehlversuch notiert, wenn Sie diejenige Lehrveranstaltung, in der die modulbegleitende Prüfung abgenommen wird, versäumen. Denken Sie also daran, ein Attest einzureichen, wenn Sie diese aufgrund von Krankheit versäumen (siehe Abschnitt *Prüfungsrücktritt*)
- Modulabschlussprüfungen: automatisch mit Moduleinteilung (§ 7 Absatz PO)
- PNF: nach aktiver Beantragung (siehe Abschnitt *Prüfung Normalfunktion*)
- Studienarbeit (WP10): aktive Meldung erforderlich (siehe Abschnitt *Studienarbeit (WP10)*)

Eine Abmeldung oder Nicht-Anmeldung von/zu diesem ersten Versuch einer Teilprüfung ist ausgeschlossen.

Zu einer Nach- oder Wiederholungsprüfung melden Sie sich eigenständig bis jeweils vier Wochen vor der jeweiligen Prüfung, in der Regel über den Menüpunkt „Prüfungsanmeldung“, in iMED-Campus an.

Mit der Anmeldung geht aber nicht automatisch die Zulassung zur Prüfungsteilnahme einher. Zu einer Prüfung sind Sie zugelassen, wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Für modulbegleitende Teilprüfungen gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Voraussetzung zur Zulassung zu einer Modulabschlussprüfung ist -neben Ihrer Immatrikulation- allerdings die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Im Modellstudiengang iMED berechtigt ein Mindestwert von 85 Prozent der möglichen Anwesenheitspunkte zum Ablegen einer Prüfung.

Merke – Überblick Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsteilnahme

- modulbegleitende Prüfungen: keine
- Modulabschlussprüfungen: mindestens 85 Prozent Anwesenheitspunkte (§ 7 Absatz 3 PO)
- PNF: siehe Abschnitt *Prüfung Normalfunktion* (§ 14 Absatz 2-3 PO)

Bestehen und Benotung

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 Prozent der maximal möglichen Punktzahl der Modulprüfung (Bestehensgrenze) erreicht wurden. Dabei spielt es keine Rolle, durch welches Punkteverhältnis zwischen den einzelnen Teilprüfungen die Modulprüfung insgesamt bestanden wurde: In manchen Fällen ist also ein Modul bereits mit dem Bestehen einer einzelnen Teilprüfung auch insgesamt bestanden.

Die Note einer Modulprüfung wird folgendermaßen bestimmt:

Prozentgrenze	Note	Einstufung
Ab 90 Prozent der Punkte	Sehr gut (1)	Eine hervorragende Leistung
Ab 80 Prozent der Punkte	Gut (2)	Erheblich über dem Durchschnitt
Ab 70 Prozent der Punkte	Befriedigend (3)	In jeder Hinsicht durchschnittlich
Ab 60 Prozent der Punkte	Ausreichend (4)	Trotz Mängeln noch genügend

Rechtliche Grundlage für die Benotung: § 6 PO

Prüfungsrücktritt

Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit den Rücktritt von einer (Teil-)Prüfung zu erklären. In der Regel passiert dies aufgrund einer akuten Erkrankung. In jedem Fall müssen Sie Ihren Rücktritt unverzüglich schriftlich anzeigen. Das machen Sie, indem Sie das entsprechende Formular unverzüglich im Prodekanat für Lehre (PfL) einreichen. Bei Krankheit ist der Rücktrittserklärung ein ärztliches Attest beizufügen.

Bei einer Rücktrittserklärung aus gesundheitlichen Gründen, sprich bei Krankheit, müssen Sie unterscheiden, ob Sie (a) vor Beginn einer Prüfung oder (b) nach Beginn einer Prüfung zurücktreten. Letzteres (b) ist beispielsweise der Fall, wenn Sie nach der Hälfte der Bearbeitungszeit einer Klausur oder nach dem Absolvieren von einigen OSCE-Stationen die Prüfungsteilnahme – aus gesundheitlichen Gründen – abbrechen müssen. Da an die Genehmigung eines (b) Rücktritts aus gesundheitlichen Gründen nach Antritt zu einer Prüfung besonders hohe Anforderungen gestellt wurden, sind die auf dem Formular „iMED Nachweis Prüfungsunfähigkeit“ ausgeführten Hinweise unbedingt zu beachten.

	Rücktritt vor Prüfungsbeginn	Rücktritt nach Prüfungsbeginn
Rücktritt von einer Modulprüfung	Formular „Prüfungsabmeldung Krankheit (Modulprüfung)“	Formular „iMED Nachweis Prüfungsunfähigkeit“
	AU-Bescheinigung („gelber Schein“)	Qualifiziertes ärztliches Attest
Rücktritt von der PNF	Formular „iMED Ärztliches Attest Prüfung Normalfunktion“ Qualifiziertes ärztliches Attest Schriftliche Rücktrittsbegründung (mit Datum und eigenhändiger Unterschrift)	

Merke – Besonderheiten bei Rücktritt von der PNF

Auch an einen Rücktritt von der „Prüfung Normalfunktion“ (PNF) werden mit dem Erfordernis eines qualifizierten ärztlichen Attests erhöhte Anforderungen gestellt, die sich aus § 20 Absatz 3 PO ergeben. Sie finden diese im entsprechenden Formular „iMED Ärztliches Attest Prüfung Normalfunktion“ unter „Hinweise zum Rücktritt von der mündlich/mündlich-praktischen Prüfung nach Abschluss des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“, welches Ihnen ebenfalls unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Rechtsgrundlagen & Formulare](#) zum Download bereit steht.

Prüfungsrücktritt aufgrund eines gerügten potentiellen Mangels im Prüfungsverfahren

Es ist grundsätzlich möglich, aufgrund eines potentiellen Mangels im Prüfungsverfahren einen Rücktritt von einer (Teil-)Prüfung zu erklären. Mit einem Mangel ist gemeint, dass Sie eine Beeinträchtigung durch beispielsweise Lichtverhältnisse oder Geräusche im Prüfungsraum wahrnehmen.

Ein Rücktritt aufgrund eines gerügten Mangels setzt voraus, dass Sie unverzüglich auf die subjektiv erlebte Beeinträchtigung durch den Mangel hingewiesen haben. In einer Klausur zum Beispiel durch Mitteilung an die Klausuraufsicht, in einer mündlichen Prüfung an die Prüfenden.

Bei einer solchen Rücktrittserklärung nach Mängelrüge wegen Störung ist eine genaue schriftliche Schilderung der Beeinträchtigung als Begründung zwingend erforderlich bzw. auch dann hilfreich, wenn Sie diese bereits bei der Klausuraufsicht bzw. den Prüfenden zu Protokoll gegeben haben sollten. Diese reichen Sie dann anstatt eines ärztlichen Attests ein, gemeinsam mit dem Formular *Rücktrittserklärung: Rücktritt nach Antritt zu einer Prüfung wegen eines potentiellen Verfahrensmangels während einer Modulprüfung*.

Rechtliche Grundlage für den Prüfungsrücktritt: § 20 PO

Prüfungswiederholungen

Teilprüfungen, die mit weniger als 60 Prozent der jeweils zu erreichenden Maximalpunktzahl bewertet wurden, können jeweils bis zu zwei Mal wiederholt werden. Somit gibt es maximal drei Versuche für jede hochschulinterne Teilprüfung.

Wenn in einer Teilprüfung mindestens 60 Prozent der jeweils zu erreichenden Maximalpunktzahl erreicht wurden, kann diese nicht wiederholt werden, sondern fließt mit der erreichten Punktzahl in die Gesamtpunktzahl der Modulprüfung ein. Es ist nicht möglich, die Note einer Modulprüfung durch Wiederholung einer „bestandenen“ Teilprüfung zu verbessern (oder zu verschlechtern).

Eine nicht bestandene Teilprüfung kann erst wiederholt werden, wenn alle anderen Teilprüfungen, die der jeweiligen Modulprüfung zugehörig sind, absolviert wurden.

Für das Modul A1 bedeutet das beispielsweise Folgendes: Die modulbegleitende Prüfung Hausarbeit (10 Punkte) wurde abgeleistet und mit 4 von 10 Punkten bewertet. Sie wurde damit nicht bestanden. Die Zulassung zu der Modulabschlussprüfung Klausur (70 Punkte) und zu der Modulabschlussprüfung strukturierte mündliche Prüfung (10 Punkte) wurde nicht erreicht, da nur 60 Prozent der Anwesenheitspunkte des Moduls A1 erzielt wurden. Eine Wiederholung der Hausarbeit im Modul A1 ist erst möglich, wenn die Zulassung zur Modulabschlussprüfung erzielt wurde (siehe Abschnitt Prüfungszulassung und -anmeldung) und diese mindestens einmal angetreten wurde.

Rechtliche Grundlage für die Teilprüfungswiederholung: § 8 Absatz 4 PO

Prüfung Normalfunktion

Nach Abschluss des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ findet eine mündlich/mündlich-praktische Prüfung statt, die als Äquivalenz zum mündlichen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung gilt. Damit ist diese modulübergreifende Prüfung wiederum Teil der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung. Sie umfasst alle Lernziele und Lehrinhalte der Module A1 bis F1 und gliedert sich in einen mündlichen Prüfungsteil und einen mündlich-praktischen Prüfungsteil.

Merke – Zeitpunkt der Prüfung Normalfunktion

Die Prüfung Normalfunktion kann frühestens nach drei Semestern abgelegt werden, weil zu diesem Zeitpunkt frühestens die Zulassungsvoraussetzung des erfolgreichen Abschlusses des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“, das heißt der Module A1 bis F1, erfüllt sein kann. Es ist prinzipiell aber auch möglich, die Prüfung Normalfunktion zu einem späteren Zeitpunkt des Studiums abzulegen.

Mündlicher Prüfungsteil

Im mündlichen Prüfungsteil werden Sie in zwei der vier medizinischen Grundlagenfächer Anatomie, Biochemie, Physiologie und Medizinische Psychologie/Medizinische Soziologie geprüft. Die Fächer werden für die einzelnen Prüfungen per Losverfahren zugeteilt. Die Prüfungen werden in einer Prüfungsgruppe von maximal vier Studierenden durchgeführt, wobei aber alle Studierenden einzeln geprüft werden. Pro Fach und Person sind dafür 15 bis 20 Minuten angesetzt.

Mündlich-praktischer Prüfungsteil

Der mündlich-praktische Prüfungsteil findet in Form eines OSCE statt. Anhand standardisierter vorgegebener Aufgabenstellungen werden an verschiedenen Stationen die basisärztlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten geprüft, die in den ersten drei Semestern vermittelt wurden; die Prüfung beinhaltet dabei mindestens fünf Stationen, die pro Person zwischen fünf und elf Minuten dauern. Die Gesamtprüfungsdauer beträgt minimal 50 und maximal 90 Minuten. Anzahl der Stationen sowie die Prüfungsdauer sind für alle Studierenden eines Prüfungsdurchgangs gleich.

Prüfungszulassung und -anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung Normalfunktion muss aktiv von Ihnen gestellt werden; dies erfolgt nicht automatisch. Dazu kann über iMED-Campus ein persönlicher Termin für die Antragsstellung auf Zulassung zur Prüfung Normalfunktion beantragt werden. Bei diesem Termin werden notwendige Unterlagen zur Zulassungsprüfung vorgelegt.

Merke – Vorlage der Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde mit Antrag auf Zulassung zur Prüfung Normalfunktion

Sie benötigen bei Antrag auf Zulassung zur PNF unter anderem eine Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde (Auszug aus dem Familienbuch der Eltern) in deutscher oder englischer Sprache. Sollte Ihnen dieses Dokument in einer anderen Sprache vorliegen, veranlassen Sie rechtzeitig eine Übersetzung durch eine:n allgemein vereidigte:n Dolmetscher:in. Bitte reichen Sie diese nicht unaufgefordert bei uns ein!

Weitere Informationen zur PNF finden eingeschriebene Studierende grundsätzlich auch im [Moodle-Kurs: Prüfung Normalfunktion \(Organisation und Information\) \(uni-hamburg.de\)](#).

Weitere Informationen zur Prüfung Normalfunktion, insbesondere zur Prüfungszulassung und -anmeldung

Sie erhalten weitere Informationen zur Prüfung Normalfunktion im Rahmen Ihres Studienverlaufs und werden rechtzeitig zu einer entsprechenden Informationsveranstaltung eingeladen.

Weitere Informationen zur Prüfung Normalfunktion finden eingeschriebene Studierende grundsätzlich auch im [Moodle-Kurs: Prüfung Normalfunktion \(Organisation und Information\) \(uni-hamburg.de\)](#).

Um zur Prüfung Normalfunktion zugelassen zu werden, benötigen Sie:

- Den erfolgreichen Abschluss der Module A1, B1, C1, D1, E1, F1
- Einen vom LPA bestätigten Nachweis über eine Erste-Hilfe-Ausbildung
- Einen vom LPA bestätigten Nachweis über mindestens zwei Monate Krankenpflagedienst
- Eine Studiendauer von mindestens drei Fachsemestern

Merke – Abgabe der vom LPA bestätigten Nachweise mit Antrag auf Zulassung zur PNF

Die vom LPA bestätigten Nachweise über eine Erste-Hilfe-Ausbildung sowie über mindestens zwei Monate Krankenpflagedienst reichen Sie erst mit Antrag auf Zulassung zur PNF bei uns ein. Bis zu diesem Zeitpunkt bewahren Sie diese Dokumente gut auf. Bitte reichen Sie diese nicht unaufgefordert bei uns ein!

Weitere Informationen zur Prüfung Normalfunktion finden eingeschriebene Studierende grundsätzlich auch im [Moodle-Kurs: Prüfung Normalfunktion \(Organisation und Information\) \(uni-hamburg.de\)](#).

Notenbildung

Die Leistung des mündlichen Prüfungsteils wird von der Prüfungskommission entsprechend auf einer Notenskala von „sehr gut“ bis „mangelhaft“ bewertet, mit mindestens „ausreichend“ gilt der Prüfungsteil als bestanden.

Die Bewertung des mündlich-praktischen Prüfungsteils erfolgt mithilfe eines standardisierten Bewertungsbogens, wobei eine Gesamtnote von mindestens „ausreichend“ auch zum Bestehen dieses Prüfungsteils notwendig ist.

Die Gesamtnote für die Prüfung Normalfunktion ergibt sich aus den beiden Einzelnoten: Die Note aus dem mündlichen Teil der Prüfung geht zu zwei Dritteln in die Berechnung ein, die Note aus dem mündlich-praktischen Prüfungsteil zu einem Drittel.

Die Gesamtprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Prüfungsteile bestanden wurden. Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann nicht mit einer guten Note im anderen Teil ausgeglichen werden.

Rechtliche Grundlage für die Prüfung Normalfunktion: §§ 10-17 PO

Gesetze, Verordnungen und Satzungen finden Sie im Internet unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Rechtsgrundlagen & Formulare](#).

Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Im Modellstudiengang iMED wird der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung durch eine gleichwertige hochschulinterne Prüfung ersetzt, die Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (sogenannte Physikumsäquivalenz). Die Erteilung der Äquivalenz setzt Folgendes voraus:

1. Alle Modulprüfungen der Module vom ersten bis fünften Fachsemester (A1, B1, C1, D1, E1, F1, A2, B2, C2, E2, G2) wurden mit mindestens „ausreichend“ bestanden.
2. Die mündlich/mündlich-praktische Prüfung am Ende des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ (sogenannte PNF) wurde mit mindestens „ausreichend“ bestanden.
3. Das Wahlfach Medizin 1 (entspricht den Wahlpflichtmodulen der ersten vier Semester; WP1 bis WP4) wurde mit mindestens „ausreichend“ bestanden. Die Note für das Wahlfach Medizin 1 ergibt sich gemäß § 5 Absatz 5 Satz 4 der PO als arithmetisches Mittel der Noten der Modulprüfungen in den Wahlpflichtmodulen der Semester eins bis vier.
4. Es wurde für insgesamt drei Monate Krankenpflegedienst ein vom Landesprüfungsamt anerkannter Nachweis im Prodekanat für Lehre vorgelegt.

Notenbildung

Während das arithmetische Mittel der Einzelnoten der Modulprüfungen des Pflichtbereichs des ersten bis fünften Semesters die Note der Äquivalenz zum schriftlichen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung darstellt, bildet die Prüfung Normalfunktion die Äquivalenz zum mündlichen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung.

Die Gesamtnote der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Noten des mündlichen und schriftlichen äquivalenten Prüfungsteils.

Merke – Äquivalenzzuordnung Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Modellstudiengang iMED

- Modulprüfungen Pflichtbereich erstes bis fünftes Semester = Äquivalenz zum schriftlichen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung
- PNF = Äquivalenz zum mündlichen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung
- Modulprüfungen Pflichtbereich erstes bis fünftes Semester + PNF = Gesamtnote der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
- Modulprüfungen Wahlpflichtbereich WP1 bis WP4 = Äquivalenz Wahlfach Medizin 1

Bei der Ermittlung von aus Einzelnoten errechneten Gesamtnoten wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

- „sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
- „gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
- „befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
- „ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0.

Nach Erteilung der Äquivalenz erhalten Sie ein Zeugnis über die Prüfungen der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Modellstudiengang iMED. Dieses wird automatisch erstellt. Wenn es zur Abholung bereitliegt, werden Sie benachrichtigt. Die Noten auf diesem Zeugnis werden einzeln für die Äquivalenz zum schriftlichen Teil, zum mündlichen Teil, zur Gesamtnote und zum Wahlfach Medizin 1 ausgewiesen.

Rechtliche Grundlage für die Benotung: § 17 Absatz 5 PO

Studienstopp

Erst wenn Sie die Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erreicht haben, ist die Fortführung des Studiums über das fünfte Fachsemester hinaus möglich. Andernfalls kommt es zum sogenannten „Studienstopp“, und Sie müssen zunächst die noch fehlenden Voraussetzungen erbringen, ehe Sie die Lehrveranstaltungen ab dem sechsten Fachsemester besuchen dürfen.

Merke – Studienstopp und Beratung

Sofern sich abzeichnet, dass ein sogenannter „Studienstopp“ eintreten wird, raten wir Ihnen dringend, das Beratungsangebot der Zentralen Studienberatung iMED in Anspruch zu nehmen.

Lehrveranstaltungen und Leistungen, die den ersten fünf Fachsemestern zuzuordnen sind, dürfen und müssen Sie natürlich besuchen und erbringen, um den sogenannten Studienstopp zu beenden.

Rechtliche Grundlage für den Studienstopp: § 17 Absatz 3 PO

Transcript of Records (ToR)

iMED-Studierende können sich selbstständig jederzeit ein Transcript of Records (auch bezeichnet als Leistungsbescheinigung oder Leistungsnachweis), also eine Übersicht über den Stand der aktuell erbrachten Studienleistungen, aus iMED-Campus (Menüpunkt „Downloads“) herunterladen. Die Downloadoption für ein ToR steht in deutscher und in englischer Sprache zur Verfügung.

Rund um den Modellstudiengang iMED

Nachweise gemäß § 5, 6 und 7 ÄApprO

Im Rahmen Ihres Studiums der Medizin müssen Sie gemäß Ärztlicher Approbationsordnung (ÄApprO) eine Ausbildung in Erster Hilfe, drei Monate Krankenpflegedienst sowie vier Monate Famulatur absolvieren. Diese sind zu bestimmten Zeitpunkten abzuleisten, wenn Sie vom LPA im Sinne der ärztlichen Ausbildung anerkannt werden sollen.

Merke – Anerkannter Krankenpflegedienst oder Famulatur nur während der unterrichtsfreien Zeit

Als unterrichtsfreie Zeit gelten ausschließlich die vorlesungsfreien Zeiten entsprechend der iMED-Terminübersicht oder eine Beurlaubung.

Sie können grundsätzlich immer den Krankenpflegedienst oder Famulaturen während Ihres Studiums ableisten, beispielsweise um spezifische Erfahrungen zu sammeln. Sofern Sie Ihre Famulatur vom LPA im Rahmen der ärztlichen Ausbildung anerkannt bekommen möchten, müssen Sie bestimmte Regularien beachten, so auch den Zeitpunkt der Ableistung.

Das LPA Hamburg hat Ihnen alle notwendigen Hinweise auf seiner Internetseite bereitgestellt. Sie finden diese unter [Landesprüfungsamt für Heilberufe - hamburg.de](https://www.landespruefungsamt-hamburg.de) im Bereich „Humanmedizin“.

Ausbildung in Erster Hilfe

Zu den Zulassungsvoraussetzungen zur mündlich/mündlich-praktischen Prüfung, also der Äquivalenz zum mündlichen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (siehe Abschnitt *Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung*), gehört die Vorlage des Nachweises über eine Ausbildung in Erster Hilfe. Sie sollte daher spätestens bis zum Ende des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“, also bis zum Ende der ersten Stufe der Lernspirale abgeleistet und vom Landesprüfungsamt für Heilberufe anerkannt worden sein. Sie kann aber auch bereits vor dem Studium abgeleistet werden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang unbedingt, dass die Gültigkeit der Ausbildung in Erster Hilfe auf drei Jahre befristet ist und dass der Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“, der für die Führerscheinklasse B besucht werden muss, nicht ausreicht.

Krankenpflegedienst

Zu den Zulassungsvoraussetzungen zur mündlich/mündlich-praktischen Prüfung, also der Äquivalenz zum mündlichen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (siehe Abschnitt *Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung*), ist zudem die Vorlage eines vom Landesprüfungsamt für Heilberufe anerkannten Nachweises über mindestens zwei Monate Krankenpflegedienst notwendig.

Die Erteilung der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem fünften Fachsemester wiederum setzt unter anderem den zusätzlichen anerkannten Nachweis über einen dritten Monat Krankenpflegedienst voraus.

Der Krankenpflegedienst kann bereits vor dem Studium abgeleistet werden, nach Studienbeginn stehen Ihnen die unterrichtsfreien Zeiten des Studiums zur Verfügung. Der insgesamt dreimonatige Krankenpflegedienst kann in maximal drei Abschnitte unterteilt werden, wobei jeder Abschnitt mindestens einen Monat in einer Einrichtung umfassen muss.

Wir empfehlen, sich vor Beginn des Krankenpflegedienstes – insbesondere, wenn Sie diesen im Ausland absolvieren möchten – beim Landesprüfungsamt zu erkundigen, ob eine Anerkennung der beabsichtigten Tätigkeit auf den Krankenpflegedienst möglich und ob sie gebührenpflichtig ist.

Famulatur

Bis zur Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind vier Monate Famulatur nachzuweisen. Welche Famulaturen nachzuweisen sind, ist in § 7 Absatz 3 ÄApprO geregelt. Das LPA hat Ihnen alle notwendigen Hinweise zur Absolvierung einer Famulatur auf seiner Internetseite als Merkblätter unter [Landesprüfungsamt für Heilberufe - hamburg.de](https://www.landespruefungsamt-hamburg.de) im Bereich „Humanmedizin“ bereit gestellt.

Merke – Voraussetzungen der Famulatur für iMED-Studierende

Abweichend von der ÄApprO können Studierende des iMED-Studiengangs Famulaturen bereits ableisten, wenn die für die ersten zwei Semester vorgeschriebenen Prüfungen und Leistungskontrollen im Kerncurriculum sowie der Krankenpflagedienst erfolgreich abgeleistet worden sind.

Rechtliche Grundlage: § 1 Absatz 3 Änderungsordnung StO vom 25.01.2023

ACHTUNG: Wir empfehlen dringend, den Krankenpflagedienst vor Beginn einer Famulatur vom Landesprüfungsamt für Heilberufe anerkennen zu lassen. Nur so stellen Sie sicher, dass die genannte Voraussetzung gemäß § 1 Absatz 3 Änderungsordnung StO vom 25.01.2023 erfüllt ist.

Wir empfehlen zudem, sich vor Beginn der Famulatur – insbesondere, wenn Sie diese im Ausland absolvieren möchten – beim LPA zu erkundigen, ob eine Anerkennung der beabsichtigten Tätigkeit auf eine Famulatur möglich und ob sie gebührenpflichtig ist.

Weitere Informationen zu Nachweisen gemäß § 5, 6 und 7 ÄApprO

Für die Anerkennung der Ausbildung in Erster Hilfe, des Krankenpflagedienstes und der Famulatur ist für eingeschriebene iMED-Studierende ausschließlich das LPA Hamburg zuständig.

Das LPA hat Ihnen alle notwendigen Hinweise auf Ihrer Internetseite als Merkblätter unter [Landesprüfungsamt für Heilberufe - hamburg.de](https://www.lpa-hamburg.de) im Bereich „Humanmedizin“ bereit gestellt.

Fragen zu dem Themenkomplex richten Sie zuständigkeitshalber bitte auch direkt an das LPA.

Blockpraktikum Allgemeinmedizin

Im Rahmen Ihres Medizinstudiums absolvieren Sie zweimal ein einwöchiges Blockpraktikum in einer Allgemeinmedizinischen Praxis (BP Allgemeinmedizin). Die Allgemeinmedizin ist auf den ganzen Menschen spezialisiert. Ihnen werden also gesunde und kranke, junge und alte Menschen mit verschiedenen Anliegen begegnen. Sie können dabei die vielfältige Arbeit in der hausärztlichen Praxis kennenlernen und erste Erfahrungen bei der Anamneseerhebung, der körperlichen Untersuchung und der Entscheidungsfindung im ambulanten Bereich sammeln bzw. diese später vertiefen.

Die erste Woche findet in der Regel bereits in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten Semester statt (Mitte Juli bis Mitte Oktober); die zweite Woche belegen Sie innerhalb des Moduls G3. Das BP Allgemeinmedizin findet eine Woche ganztägig in akkreditierten Lehrpraxen, in der Regel innerhalb Hamburgs (HVV-Bereich), statt. Sie können auf Wunsch Ihre Blockpraktika auch außerhalb Hamburgs in Niedersachsen und Schleswig Holstein absolvieren. Informationen zu diesen Angeboten finden Sie auf den [Internetseiten zum Blockpraktikum Allgemeinmedizin des Instituts und der Poliklinik für Allgemeinmedizin \(IPA\)](#).

Informationen zu der ersten Woche BP in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten Semester bekommen Sie im Laufe des Moduls C1, zur zweiten Woche am Anfang des Moduls G3.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat unter jpa-lehre@uke.de

Das Praktische Jahr

Das Praktische Jahr (PJ) durchzieht als eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen den letzten Ausbildungsabschnitt Ihres Medizinstudiums (elftes bis zwölftes Fachsemester). Es ist in drei Abschnitte (Tertiale) zu jeweils 16 Wochen gegliedert: Die beiden Pflichttertiale Chirurgie und Innere Medizin sowie ein Wahltertial mit einem von Ihnen gewählten Wahlfach aus dem Wahlfachangebot der Fakultät. Die praktisch-klinische Ausbildung am Krankenbett steht dabei im Mittelpunkt und bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihre bis hierhin im Studium erworbenen Kompetenzen verstärkt anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern.

Voraussetzung zur Zulassung zum PJ ist das Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung. Das PJ kann nicht in einem Urlaubssemester begonnen beziehungsweise absolviert werden. Das PJ kann am UKE oder an Akademischen Lehrkrankenhäusern der Fakultät absolviert werden. Zudem können PJ-Tertiale an anderen deutschen Universitätskliniken, an Akademischen Lehrkrankenhäusern anderer deutscher Universitäten oder im

Ausland absolviert werden. Studierende haben die Möglichkeit, ihr PJ in Teilzeit mit 50 oder 75 Prozent der regulären Arbeitszeit zu absolvieren. Dies muss vor Aufnahme des PJs bei der PJ-Koordination des Prodekanats beantragt werden.

Zentralisierte PJ-Anmeldung

Die Anmeldung zum PJ erfolgt für UKE-Studierende über das [PJ-Portal zur bundesweiten Online-Vergabe der Ausbildungsplätze im Praktischen Jahr](#).

Eine Anmeldung über das Portal ist verpflichtend für alle UKE-Studierenden, auch wenn Sie planen, alle drei Tertiale Ihres PJs extern, im Ausland oder an Fakultäten, die nicht am PJ-Portal teilnehmen, abzuleisten. Die PJ-Plätze werden ausschließlich über das PJ-Portal vergeben. Bewerbungen, die direkt an Kliniken, Lehrkrankenhäuser oder Lehrpraxen des UKE gerichtet werden, sind ungültig. Eventuelle Zusagen, die außerhalb des PJ-Portals von Kliniken oder Abteilungen gemacht werden, sind ebenso ungültig.

Rechtliche Grundlage zum PJ: § 3 und 4 ÄApprO

(Weitere Vorgaben ergeben sich aus den Ausbildungsverträgen mit den Akademischen Lehrkrankenhäusern und aus Absprachen mit den Studierendenvertretungen, dem LPA und den Kliniken und Instituten.)

Weitere Informationen zum Aufbau und den Regelungen im PJ, zur PJ-Anmeldung sowie zu den aktuellen und zukünftigen PJ-Zeiträumen, finden Sie auf der [Internetseite zum Praktischen Jahr](#).

Studienorganisation – Wichtige Hinweise

FAQ-Bereich auf der Homepage des Prodekanats für Lehre

Einige Fragen rund um Ihre studienorganisatorischen Anliegen lassen sich mit einem Blick in das FAQ des Prodekanats für Lehre unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Häufige Fragen](#) beantworten.

Ziel sollte es sein, dass Sie möglichst wenig Zeit mit administrativen und organisatorischen Themen rund um Ihr Medizinstudium verbringen. Daher ist es hilfreich, um einige wichtige Aspekte dazu zu wissen:

Studierendensekretariate der Fächer und Kliniken

Die Studierendensekretariate der Institute und Kliniken sind an der Organisation von Lehre beteiligt und übernehmen beispielsweise die Abwicklung modulbegleitender Prüfungen. Die Kontaktinformationen zu den Studierendensekretariaten der medizinischen und naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer am UKE finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten der Institute und Kliniken, in der Regel unter dem Menüpunkt „Lehrangebote & Fortbildungen“.

Zeitlicher Ablauf eines Semesters

Grundsätzlich sind die einzelnen Semester im Modellstudiengang iMED identisch aufgebaut: Zunächst besuchen Sie ein Pflichtmodul, anschließend ein Wahlpflichtmodul, und wieder ein Pflichtmodul. Dabei dauert der Besuch eines Pflichtmoduls circa sechs Wochen und der Besuch eines Wahlpflichtmoduls circa zwei Wochen.

Merke – Besuch der Pflichtmodule G2 und C2 jeweils nur drei Wochen

Die Pflichtmodule G2 und C2 bilden hier Ausnahme: Sie umfassen jeweils drei Wochen und werden „zusammen“ angeboten, sodass diese zwei Pflichtmodule in einem Pflichtmodulzeitraum von sechs Wochen besucht werden können. Sie sind aber selbstverständlich zwei eigenständige Module, die eigenständig bewertet werden.

Flankiert wird der Besuch eines Moduls, sofern vorgesehen, von modulbegleitenden Prüfungen. Die Modulabschlussprüfungen werden gebündelt in den Prüfungsphasen (zwei Wochen; häufig bezeichnet als Prüfungswoche(n)) abgelegt. Für die Pflichtmodule der ersten Stufe der Lernspirale, findet die Prüfungsphase zum Ablegen der Modulabschlussprüfungen immer unmittelbar am Ende bzw. im Anschluss an das Modul statt. Für die

Module der zweiten und dritten Stufe der Lernspirale findet eine Prüfungsphase zum Semesterende statt, in der die Modulabschlussprüfungen der Pflichtmodule abgelegt werden können.

Für Wahlpflichtmodule gilt immer, dass die zugehörige Modulprüfung direkt im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls (als modulbegleitende Prüfung(en)) bzw. im Anschluss (als Modulabschlussprüfung) abgelegt wird.

Während der vorlesungsfreien Zeit wird eine Nachprüfungsphase angeboten. Dabei handelt es sich um einen Zeitraum, in dem Sie Prüfungen wieder- oder nachholen können, sofern diese Prüfung in diesem Zeitraum angeboten wird.

Merke – Prüfungen in der Nachprüfungsphase

Nicht alle Teilprüfungen werden in einer Nachprüfungsphase angeboten. Prüfen Sie daher bitte mit Blick in die Prüfungsterminübersicht (siehe nächster Absatz) genau, ob die betroffene Prüfung in einer Nachprüfungsphase angeboten wird, oder erst wieder im nächsten Prüfungszeitraum.

Für Teilprüfungen, die Modulen der ersten Stufe der Lernspirale angehören, kann dies bedeuten, dass Sie diese Prüfungen erst ein Jahr später, in der nächsten regulären Prüfungsphase, nach- oder wiederholen können!

iMED-Terminübersicht und Prüfungstermine

Sie können die individuellen Semestertermine inklusive der Prüfungszeiträume und der vorlesungsfreien Zeiten unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Stundenpläne & Semesterzeiten](#) für vergangene und zukünftige Semester einsehen. Auch wenn die Grundstruktur eines jeden Semesters identisch ist, variieren die genauen Zeitpunkte aufgrund von kalendarischen Unterschieden ein wenig.

Eine Weiterleitung auf aktuelle Übersichten zu Prüfungsterminen und Prüfungsanmeldezeiträumen ist online auf der Homepage des Prodekanats für Lehre unter dem [Reiter Prüfungen I Modulprüfungen in iMED](#) einsehbar.

Bescheinigung über vorlesungsfreie Zeiten aus iMED-Campus

Wir stellen Ihnen in iMED-Campus eine personalisierte Bescheinigung über Ihre vorlesungsfreien Zeiten zur Verfügung. Diese benötigen Sie beispielsweise, um sich Krankenpflegedienst- oder Famulaturzeiten vom LPA anerkennen zu lassen. Die Bescheinigung wird rückwirkend nach Ende einer jeweiligen vorlesungsfreien Zeit erstellt und unter dem Menüpunkt „Downloads“ in iMED-Campus bereitgestellt.

Modul(aus)wahl und -einteilung für den Pflichtbereich

Grundsätzlich besteht keine Möglichkeit, die Reihenfolge von Modulen des Studiums individuell festzulegen, da der Studienplan aus inhaltlich-didaktischen Gründen klare Vorgaben macht. Alle Studierenden, die gemeinsam zu einem Wintersemester beginnen, bilden einen Jahrgang, der die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der ersten Stufe der Lernspirale gemeinsam, im „Gleichschritt“, durchläuft. D. h. alle Studierende eines Jahrgangs besuchen, solange Sie Module der ersten Stufe der Lernspirale besuchen, die gleichen Module und nehmen beispielsweise geschlossen als gesamter Jahrgang an bestimmten Vorlesungen teil. Die Einteilung erfolgt mit Studienbeginn vom Prodekanat für Lehre.

Es gibt aber auch Unterrichtsformate, die in Seminargruppen (häufig bezeichnet als Kohorte) stattfinden. Daher wird ein Jahrgang in circa 19 Seminargruppen mit jeweils circa 20 Personen eingeteilt, die mit Buchstaben betitelt werden. Diese Seminargruppe nimmt dann gemeinsam an entsprechenden Unterrichtsformaten teil, manchmal auch zusammengelegt mit anderen Seminargruppen; abhängig davon, welche Anforderungen an die Gruppengröße durch das jeweilige Lehrformat gestellt werden. Die Seminargruppen sind dann wieder in Kleingruppen (häufig bezeichnet als UaK-Gruppe) unterteilt, die gemeinsam Praktika o. ä. besuchen. So kann es sein, dass der Stundenplan von einzelnen Personen in der ersten Stufe der Lernspirale minimal abweicht, aber sich im Grundsatz sehr ähnelt.

Ab dem Besuch der Module der zweiten Stufe der Lernspirale, also im vierten Semester des iMED-Studiums, wird ein Jahrgang – mit Blick auf den Besuch der Pflichtmodule – in vier größere Gruppen unterteilt, die dann zwar

dasselbe bestimmte Modulpaket besuchen, dieses jedoch in vier verschiedenen Abfolgen durchlaufen. Jedes Modulpaket besteht aus vier Pflichtmodulen (bzw. aus fünf Modulen, wenn die dreiwöchigen Module G2 sowie C2 involviert sind). Die vier Module der Modulpakete werden immer parallel angeboten. Das bedeutet, Studierende eines Jahrgangs sind nach zwei Semestern auf einem identischen Wissensstand und haben die jeweils identischen Module besucht, aber ggf. zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Merke – Unterrichtsrgruppenzuteilung Pflichtbereich

Erste Stufe der Lernspirale:

Jahrgang → Modul → Seminargruppe (Buchstabe) → Kleingruppe (Nummer)

Zweite und dritte Stufe der Lernspirale:

Jahrgang → bestimmte Modulabfolge in einem Modulpaket → Modul → Seminargruppe (Buchstabe) → Kleingruppe (Nummer)

Beispiel für eine Zuteilung:

Jahrgang 2021 → [A2→E2→B2→G2/C2] → Modul A2 → Seminargruppe A → Kleingruppe 2

Folgende Modulpakete werden für den Pflichtbereich ab Besuch der zweiten Stufe der Lernspirale angeboten:

Modulabfolgen im ersten Modulpaket	A2→E2→B2→G2/C2 E2→A2→G2/C2→B2 B2→ G2/C2→A2→E2 G2/C2→B2→E2→A2
Modulabfolgen im zweiten Modulpaket	F2→C3→B3→D2 C3→F2→D2→B3 B3→D2→F2→C3 D2→B3→C3→F2
Modulabfolgen im dritten Modulpaket	G3→F3→D3→E3 F3→G3→E3→D3 D3→E3→G3→F3 E3→D3→F3→G3

Vor Beginn eines Sommersemesters bekommen Sie Gelegenheit, eine Präferenz für den Besuch einer bestimmten Abfolge, ggf. unter Berücksichtigung von Zuteilung mit bestimmten Kommiliton:innen, abzugeben. Ihnen soll so die Möglichkeit gegeben werden, bestehende Lerngruppen aufrecht zu erhalten oder auch mit Blick auf mögliche Studienschwerpunkte auszuwählen, welche Themen wann im Studium behandelt werden. Bei der Unterrichtsplanung werden diese Präferenzen dann, sofern möglich, berücksichtigt.

Merke – Auswirkungen abweichender Studienverlauf

Grundsätzlich sind die Modulabfolgen in den einzelnen Modulpaketen einzuhalten und nacheinander zu besuchen. Es ist nicht möglich, innerhalb einzelner Abfolgen zu wechseln oder Module in anderen Reihenfolgen zu besuchen.

Die individuelle Lebenssituation kann es aber natürlich notwendig machen, dass das Studium pausiert werden muss. In diesem Fall besprechen Sie im Einzelfall im Rahmen der zentralen Studienberatung Möglichkeiten und Lösungen, die Ihren Bedürfnissen bestmöglich entsprechen. Wichtig ist aber: Die Berücksichtigung von Wünschen und Präferenzen bezüglich des Modulbesuchs kann aus organisatorischen Gründen nur vollständig erfolgen, wenn Sie Module nicht zeitlich versetzt besuchen. Eine Studienunterbrechung, insbesondere wenn diese ein Semester lang erfolgt, hat in der Regel zur Folge, dass Sie die Module besuchen, die zu Ihrem Studienverlauf passen und in denen noch Kapazitäten vorhanden sind.

Der Besuch des Wahlpflichtmoduls WP 1 erfolgt in der Seminargruppe der ersten Stufe der Lernspirale. Für den Besuch der Wahlpflichtmodule WP 2 bis WP 4 sowie der WP 5 bis WP 10 wird die Unterrichtsgruppe nach einer entsprechenden inhaltlichen Wahl gebildet.

Formulare und Anträge

Im individuellen Studienverlauf werden Sie unter Umständen mit Anlässen konfrontiert, deren Klärung mithilfe von Formularen oder Anträgen erwirkt werden kann. Beispielsweise könnte ein Formular für die Prüfungsabmeldung aufgrund von Krankheit einzureichen oder eine Vollmacht zur Abholung wichtiger Dokumente auszufüllen sein. Bitte prüfen Sie immer, ob Sie ein Formular einzureichen haben, um einen Sachverhalt zu klären, oder ob eine formlose Mitteilung ausreichend ist. Auf vielen Formularen finden Sie zudem detaillierte Hinweise zum weiteren Vorgehen.

Prüfungsabmeldung auf Grund von Krankheit

Dieses Formular nutzen Sie bitte, wenn Sie eine Modulprüfung wegen Krankheit verpasst haben und ein vorliegendes Attest geltend machen möchten.

Teilnahmebescheinigung für Studierende

Dieses Formular nutzen Sie bitte, wenn Sie Ihre UKE-Card zur Anwesenheitserfassung nicht bei sich haben. Die Zuständigkeiten für die weitere Bearbeitung dieser Bescheinigung sind innerhalb des Dokuments vermerkt.

Download Formulare und Anträge

Formulare und Anträge stehen Ihnen zum Download bereit unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Rechtsgrundlagen & Formulare](#).

Studium pausieren

Es gibt viele Gründe, weshalb es sinnvoll beziehungsweise notwendig sein kann, das Studium zwischenzeitlich zu pausieren. Gründe dafür reichen beispielsweise von der Pflege oder Betreuung von Angehörigen über das Anfertigen der Dissertation bis zu dem Wunsch nach einer „Auszeit“ vom Studium. Dies ist grundsätzlich auch möglich.

Merke – Studienpause während der ersten Stufe der Lernspirale

Bitte beachten Sie, dass eine Studienpause direkt im ersten Semester und auch allgemein während des Besuchs der ersten Stufe der Lernspirale umfängliche Auswirkungen auf Ihren Studienverlauf haben kann. Wir empfehlen Ihnen, das Beratungsangebot der zentralen Studienberatung iMED (siehe Abschnitt *Überblick über wichtige Anlauf- und Beratungsstellen*) in Anspruch zu nehmen, wenn Sie Ihr Studium während dieser Zeit pausieren müssen beziehungsweise möchten.

Beim Pausieren des Studiums müssen Sie sich entscheiden, ob Sie ein ordentliches Urlaubssemester entsprechend § 6 der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg oder ein (teilweises) Freisemester nehmen möchten.

Weiterführende Informationen zum Thema Studium pausieren

Detaillierte Informationen zu den Möglichkeiten das Studium zu pausieren, finden eingeschriebene Studierende im [Moodle-Kurs: iMed: Informationen und Organisation \(uni-hamburg.de\)](#) in einem Handout zu diesem Thema.

BAföG-Beauftragte

Merke – Bescheinigung nach § 9 BAföG

Eine automatisch erzeugte Bescheinigung nach § 9 BAföG steht Ihnen in STiNE zum Download, gemeinsam mit Ihren Semesterunterlagen, bereit. Sie dient als Ersatz für das BAföG-Formblatt 2.

An der Medizinischen Fakultät gibt es BAföG-Beauftragte, die für spezifische Beratungsfragen zur Verfügung stehen. Die BAföG-Beauftragten sind insbesondere für Leistungsbescheinigungen zuständig, die zur Weiterbewilligung nach dem vierten Fachsemester sowie beim Abweichen von der Regelstudienzeit vorzulegen sind.

Weiterführende Informationen sowie Kontaktdaten zu den BAföG-Beauftragten

finden Sie im Internet unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Häufige Fragen](#).

Internationales

Das Medizinstudium bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten, einen studienfachbezogenen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Im Rahmen des Studiums können Sie sich für ein Auslandssemester als *Programmstudierende* bei unseren Partneruniversitäten oder eigenständig als *Freemover* (ohne Kooperationsabkommen) an medizinischen Hochschulen im Ausland bewerben. Zudem können Sie Krankenpflegepraktika, Famulaturen oder PJ-Tertiale im Ausland durchführen oder Forschungsaufenthalte im Rahmen Ihrer Doktorarbeit umsetzen. Darüber hinaus bieten medizinische Hochschulen weltweit unterschiedliche Kursformate in medizinischen und fachverwandten Themenbereichen an, z.B. internationale Summer/Winter Schools, Workshops und Blended Learning Courses.

Die Medizinische Fakultät hat weltweit über 30 Partneruniversitäten für einen Semesteraustausch inner- und außerhalb des Erasmus+-Programms sowie für Famulaturen und PJ-Abschnitte, so beispielsweise die Sorbonne Université in Frankreich, die Universidade NOVA de Lisboa in Portugal oder die University of Otago in Neuseeland. Das Team Internationales im Prodekanat für Lehre berät und unterstützt Medizinstudierende des UKE, die einen Auslandsaufenthalt planen, sowie Medizinstudierende aus dem Ausland, die einen Aufenthalt am UKE durchführen möchten. Zudem erstellt Ihnen das Team gerne Bescheinigungen und Nachweise, die Sie für einen Auslandsaufenthalt benötigen, und bietet für immatrikulierte Studierende regelmäßige Informationsveranstaltungen an.

Famulaturen und PJ-Tertiale im Ausland werden in der Regel eigenständig organisiert, wobei Sie das Team Internationales auch hier administrativ, beispielsweise mit Empfehlungsschreiben, unterstützt.

Für einen ein- oder zweisemestrigen Studienaufenthalt im 4. und 5. Jahr an unseren Partneruniversitäten können Sie sich ab dem 5. Fachsemester bewerben.

Weiterführende Informationen sowie Kontaktdaten zum Team Internationales

Im Internet unter [UKE - Prodekanat für Lehre - International](#).

European University Alliance for Global Health (EUGLOH)

Die Universität Hamburg ist seit 2023 Mitglied in dem europäischen Netzwerk EUGLOH. Die Allianz bündelt die multidisziplinären Stärken von neun europäischen Universitäten im Bereich Global Health mit dem Ziel eines gemeinsamen, zukunftsorientierten europäischen Campus mit vereinfachter physischer und virtueller Mobilität für Studierende, Forschende, Lehrende und Mitarbeitende.

Weiterführende Informationen zu EUGLOH und den Austauschformaten für Studierenden

Im Internet unter [EUGLOH - European University Alliance for Global Health](#).

Zentralaustausch der Universität Hamburg

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen des Zentralaustauschs der Universität Hamburg an einer Partnerhochschule zu studieren. Das Fach Medizin ist an den Gasthochschulen häufig nur eingeschränkt für Austauschstudierende geöffnet. An einigen Partnerhochschulen können Sie sich auch für fachverwandte Fächer bewerben. Die UHH bietet regelmäßig Gruppenberatungen zur Bewerbungsrunde an.

Weiterführende Informationen

Im Internet unter [Zentralaustauschprogramm : Internationales : Universität Hamburg](#)

Merke – bmvd zusätzlich Anlaufstelle für Famulaturaustausch

Zusätzliche Anlaufstelle für Studierende, die im Ausland famulieren möchten, ist der Famulaturaustausch der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd). Der Fachschaftsrat Medizin Hamburg ist Mitglied in der bvmd und steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Interkulturelles Engagement

Als Studierende der Medizinischen Fakultät können Sie im Rahmen vom „Buddy-Net“ internationale Gaststudierende als Welcome-Buddy begleiten. Das Programm wird vom Team Internationales als Unterstützungsangebot für Incomings organisiert.

Weiterführende Informationen und Anmeldung zu Buddy-Net

Im Internet unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Buddy-Net](#).

Das PIASTA-Team der Universität Hamburg schafft zudem mit rund 100 Veranstaltungen während des Semesters eine Plattform für interkulturellen Austausch und transkulturelles Leben an der Universität Hamburg. Das Angebot „PIASTA“ richtet sich an alle Studierenden und ist somit eine spannende Möglichkeit, in Kontakt mit Studierenden aus der ganzen Welt zu kommen.

Weiterführende Informationen zu „PIASTA – Interkulturelles Leben und Studieren“ der Abteilung Internationales der Universität Hamburg

Im Internet unter [Was ist PIASTA? : PIASTA : Universität Hamburg](#).

Studierende der Universität Hamburg haben darüber hinaus die Möglichkeit, das *Certificate Intercultural Competence (CIC)* als Nachweis ihrer interkulturellen Kompetenz kostenfrei zu erwerben. Das Zertifikat umfasst ein interkulturelles Training als Pflichtbaustein sowie Sprachkurse, international ausgerichtete Lehrveranstaltungen, internationale Erfahrung und interkulturelles Engagement als Wahlbausteine. Beispielsweise können Sie sich die Teilnahme am Buddy-Net anrechnen lassen.

Weiterführende Informationen zum Certificate Intercultural Competence (CIC)

Im Internet unter [CIC : Internationales : Universität Hamburg](#).

Internationale Studierende

Grundständige internationale Studierende können sich von der Abteilung Internationales der Universität Hamburg zu rechtlichen, sozialen und persönlichen Fragen beraten lassen.

Weiterführende Informationen für grundständige internationale Studierende

Im Internet unter [Studium mit Abschluss : Internationales : Universität Hamburg](#)

Studium mit Schwangerschaft und Familie

Ein Studium und eine eigene Familie miteinander zu vereinbaren, stellt eine besondere Herausforderung dar. Bei Studium mit Schwangerschaft und Familie unterstützen wir Sie so gut wie möglich. Es stehen Ihnen zahlreiche Anlauf- und Beratungsstellen am UKE und an der Universität Hamburg zur Verfügung.

Das UKE verfügt über eine eigene Kita, die vom Studierendenwerk Hamburg betrieben wird. Ein Elternraum steht Ihnen in Gebäude N55 im ersten Obergeschoss zur Verfügung, und darüber hinaus unterstützen Studierende der Initiative Elterncafé sich gegenseitig.

Weitere Informationen zum Studium mit Schwangerschaft und Familie

finden Sie auf der Internetseite des Prodekanats für Lehre unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Studieren mit Familie](#). Hier finden Sie auch eine [FAQ-Sammlung](#) zum Thema.

Eine Übersicht über zusätzliche Beratungsmöglichkeiten finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Universität Hamburg unter [Studieren mit Kind : Familienbüro : Universität Hamburg](#).

Kontaktdaten sowohl der UKE-Kita als auch der Initiative Elterncafé finden Sie ebenfalls unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Studieren mit Familie](#).

Merke – Bei Schwangerschaft Beratung in Anspruch nehmen

Informationen zum Mutterschutz für schwangere und stillende Studentinnen finden Sie auf der Internetseite des Prodekanats für Lehre unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Mutterschutz](#). Damit die nach dem Mutterschutzgesetz notwendigen Schutzmaßnahmen ergriffen werden können, sollten Sie sich im Falle einer Schwangerschaft so früh wie möglich im Prodekanat für Lehre melden. Ansprechpersonen finden Sie im Abschnitt *Beratungs- und Unterstützungsangebote*.

Studierende mit minderjährigen Kindern gehören unter bestimmten Voraussetzungen zu den Studierenden mit besonderen Bedürfnissen (sogenannte Härtefälle), für die die Medizinische Fakultät zur Anpassung des individuellen Stundenplans besondere Möglichkeiten auf Antrag anbieten kann. Auch hierzu lassen Sie sich gerne im Prodekanat für Lehre beraten.

Studium mit chronischer Erkrankung und/oder Beeinträchtigung

Für Studierende mit chronischer Erkrankung und/oder Beeinträchtigung können sich unterschiedlichste Faktoren studienerschwerend auswirken. Daher gibt es an der Universität Hamburg und am UKE zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsstellen, an die Sie sich wenden können.

Das UKE hat „Beauftragte für schwerbehinderte Studierende“ benannt. Sie unterstützen bei Fragen der Barrierefreiheit und des Nachteilsausgleichs sowie weiteren Fragen rund ums Studium mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. Die Beratung erfolgt studienbegleitend, um die speziellen Bedarfe zu ermitteln und bei der Organisation des Studiums zu unterstützen.

Darüber hinaus bietet die Universität Hamburg mit dem Büro für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen auf zentraler Ebene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit länger andauernden Beeinträchtigungen (beispielsweise chronischen Erkrankungen) in allen beeinträchtigungsspezifischen Belangen rund um Studienvorbereitung, Bewerbung und Studium an.

Weitere Informationen zum Büro für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen

finden Sie auf der Internetseite der Universität Hamburg unter [Studieren mit Beeinträchtigungen : Universität Hamburg](#).

Das teilautonome Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende (RBCS) des Allgemeinen Studierendenausschusses (AstA) der Universität Hamburg bietet eine regelmäßige studentische Beratung für Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Krankheiten an. Es setzt sich dafür ein, die Studiensituation behinderter und chronisch kranker Menschen zu verbessern.

Die [psychologische Beratung der Universität Hamburg](#) unterstützt Studierende dabei, persönliche und alltagsbezogene Herausforderungen, studienbezogene Schwierigkeiten oder psychische Probleme zu bewältigen.

Studierende mit Beeinträchtigungen können ebenfalls [Unterstützung im Studierendenwerk](#) finden.

Übersicht Ansprechpersonen und -stellen für Anliegen rund um ein Studium mit Beeinträchtigungen

Bereich	Funktion	Name	Kontakt
UHH	Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen gemäß § 88 HmbHG	Dr. Maike Gattermann-Kasper	Maike.Gattermann-Kasper@uni-hamburg.de
UHH I AStA	Studentische Interessenvertretung: Teilautonomes Referat des AStAs	Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende (RBCS)	rbc@asta.uni-hamburg.de
UKE	Beauftragte für schwerbehinderte Studierende	Prof. Dr. Petra Schmage & PD Dr. Sylvia von Mackensen	studieren-mit-behinderung@uke.de
UKE I Pfl	Ansprechperson Anträge auf Anpassung mit Auswirkung auf den Stundenplan	PD Dr. Thomas Tilling	imed@uke.de
UKE I Pfl	Ansprechperson Anträge auf Anpassung mit Auswirkung auf Prüfungen	Gregor-Leander Groenewold	pruefungsausschuss-mz@uke.de
UKE I Pfl	Ansprechperson Anträge für das Praktische Jahr	Katharina Freers	pj@uke.de
UKE I Pfl	Ansprechperson Sonstige Anträge	PD Dr. Thomas Tilling	imed@uke.de

Rund um das Studium im Krankenhaus

Lehre allgemein

Unabhängig davon, dass Sie in einem Universitätskrankenhaus studieren, gilt es, dass bestimmte Rahmenbedingungen positiv auf den Lehr- und Lernerfolg wirken. Alle an der Lehre beteiligten Personen, also Lehrende wie Studierende, sind gleichermaßen angehalten, entsprechend zu wirken.

Im Verhaltenskodex Lehre, der sich am Leitbild des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf orientiert, hat die Medizinische Fakultät versucht, zusammenfassend einige Grundsätze für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang untereinander festzuhalten:

1. Lehrende und Studierende gehen respektvoll miteinander um. Dazu gehört, dass Sie während der Lehrveranstaltungen aufmerksam sind, sich auf diese konzentrieren und sich aktiv beteiligen.
2. Die Nutzung von Handys und Smartphones während der Lehrveranstaltungen ist untersagt. Dozierende, die für die Sicherung der Patientenversorgung verantwortlich sind, sind von dieser Regel ausgenommen, reduzieren aber die Nutzung auf das Notwendige.
3. Um eine optimale Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden zu gewährleisten, ist auch die Nutzung von anderen elektronischen Geräten (Notebooks, Tablets) auf das für die Lehrveranstaltung Notwendige zu reduzieren.
4. Während der Lehrveranstaltungen dürfen keine Fotos, Filme oder Audioaufnahmen gemacht werden. Über Sonderregelungen wird auf Antrag an das Dekanat entschieden.
5. Lehrende und Studierende haben pünktlich zu den Lehrveranstaltungen zu erscheinen.
6. Essen während der Lehrveranstaltungen ist untersagt.
7. Für ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Unterricht gebührt den Patientinnen und Patienten ein besonderer Respekt. Insofern hat bei Veranstaltungen mit Patientenbeteiligung nicht nur das Essen, sondern auch das Trinken ausnahmslos zu unterbleiben und es ist auf ein angemessenes und gepflegtes äußeres Erscheinungsbild zu achten.

Weitere Informationen zum Verhaltenskodex Lehre

Auf der Internetseite des Prodekanats für Lehre finden Sie den Verhaltenskodex Lehre sowie die Ergänzungen für die digitale Lehre, auch zum Download bereitgestellt unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Verhaltenskodex Lehre](#).

Lehre im praktisch-klinischen Kontext

Im Modellstudiengang iMED wird praktisch-klinische Lehre über den ganzen Studienverlauf für Sie angeboten. Daher ist es von großer Relevanz, dass Sie sich mit den Besonderheiten der klinischen Lehranteile auseinandersetzen. Dazu gehören Aspekte rund um Ihre Gesundheit und Arbeitssicherheit oder den Umgang mit Krankenhauspersonal und Patient:innen, die im Folgenden erläutert werden:

Die betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchung

Die Teilnahme an klinischen Unterrichtsveranstaltungen ab dem dritten Semester setzt eine gültige betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchung voraus. Diese wird beim Betriebsärztlichen Dienst des UKE durchgeführt und hat regelhaft eine Gültigkeit von drei Jahren.

Sie müssen sich den Vorsorgeuntersuchungstermin eigenständig buchen. Jede Woche stehen Ihnen als Studierende bestimmte Zeitkontingente für die Vorsorgeuntersuchungen beim Betriebsärztlichen Dienst zur Verfügung. Bitte tragen Sie sich selbständig eine Terminerinnerung ein.

Studierendensprechstunde des Betriebsärztlichen Dienstes

- Terminvergabe: Telefonisch unter 040 7410 – 52195 oder per E-Mail unter betriebsaerzte@uke.de
- Ort: N24, Eingang A. Bitte melden Sie sich in der Anmeldung
- Zeitpunkt der Studierendensprechstunde: donnerstags von 8 bis 14.30 Uhr

Ohne eine gültige betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchung ist die Teilnahme am klinischen Unterricht nicht möglich. Auch wenn Ihnen eine bereits gültige Vorsorgeuntersuchung vorliegt, nehmen Sie diesen Termin bitte wahr! Mit Beginn Ihres Studiums bekommen Sie weitere Informationen zur Terminbuchung und Vorsorgeuntersuchung.

Merke – Eintragung Status der betriebsärztlichen Vorsorgeuntersuchung erfolgt automatisch in iMED-Campus

Nach der Untersuchung wird der Status einer gültigen betriebsärztlichen Untersuchung durch das Team des Betriebsärztlichen Dienstes in Ihrem iMED-Campus-Profil hinterlegt. Sie müssen dafür nicht selbst aktiv werden!

Für die erneuten Vorsorgeuntersuchungen, erstmalig nach drei Jahren, vereinbaren Sie selbst rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit Ihrer betriebsärztlichen Vorsorgeuntersuchung einen Termin beim Betriebsärztlichen Dienst des UKE im Gebäude N24. Sie erhalten eine automatische Information per E-Mail, sobald die Eignung ausläuft.

Ablauf der Vorsorgeuntersuchung

Im Rahmen der betriebsärztlichen Vorsorgeuntersuchung findet eine Untersuchung/Beratung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz statt. Dies beinhaltet die Erhebung von Anamnese, Impfstatus, eine kurze körperliche Untersuchung sowie gegebenenfalls eine Blutentnahme zur Klärung des Immunstatus. Gleichzeitig werden alle für die Tätigkeit notwendigen Impfungen angeboten.

Zu Ihrer betriebsärztlichen Vorsorgeuntersuchung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Impfpass
- Ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen zur Eigenanamnese
- Das Betriebsärztliche Untersuchungsbescheinigungsformular für Studierende mit ausgefüllten Personendaten (grauer Abschnitt I)
- Serologische Befunde zu beispielsweise Ihrem Hepatitis B- oder Hepatitis C-Immunstatus oder zu Masern, Mumps und Röteln, sofern vorhanden

Weitere Informationen zum Betriebsärztlichen Dienst beziehungsweise zur Betriebsärztlichen Untersuchung

finden Sie auf der Internetseite des Betriebsärztlichen Dienstes des UKE unter [UKE - Betriebsärztlicher Dienst](#).

Den Fragebogen zur Eigenanamnese sowie das betriebsärztliche Untersuchungsbescheinigungsformular finden eingeschriebene Studierende zum Download in [iMED-Campus](#).

Der Umgang mit Patient:innen und das Verhalten im klinischen Unterricht

Bitte beachten Sie folgende allgemeine Hinweise für die Teilnahme am klinischen Unterricht:

1. Achten Sie bitte auf ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild. Erscheinen Sie auf der Station bitte grundsätzlich in sauberer, dezenter Kleidung und im sauberen weißen Kittel. Während des PJs tragen Sie bitte die Ihnen zur Verfügung gestellte Dienstkleidung unter dem Kittel. Verzichten Sie so weit wie möglich auf das Tragen von Wertgegenständen.

Wir möchten Sie im Interesse unserer Patient:innen bitten, auch bei Kontakt mit Patient:innen im Unterricht außerhalb von Station, OP und Ambulanz stets auf ein angemessenes Auftreten zu achten und dabei Rücksicht auch auf Patient:innen anderer Generationen oder eines anderen kulturellen Hintergrundes zu nehmen. Beispielsweise sind Kleidungsstücke mit neutralen Motiven oder ohne Aufschriften als Arbeitskleidung angebracht, die Bauch, Rücken, Oberschenkel und Dekolleté bedecken.

2. Bringen Sie die erforderlichen Untersuchungsgeräte (Stethoskop, Reflexhammer, Stablampe et cetera) sowie Schreibmaterialien zum Unterricht mit.
3. Beim Betreten der Station stellen Sie sich bitte den Ärzt:innen und dem Pflegepersonal vor. Das Tragen der UKE-Card ist dabei verpflichtend. Bitte geben Sie immer an, was Sie in welchem Zimmer und/oder mit welchen Patient:innen vorhaben.
4. Wenn Sie Fragen zu Ihrer Arbeit auf Station haben, wenden Sie sich an die Lehrverantwortliche beziehungsweise den Lehrverantwortlichen auf Station oder an die PJ-beauftragte Person.
5. Bitte begegnen Sie den Patient:innen mit den grundlegenden Regeln der Höflichkeit. Dazu gehört die Begrüßung ebenso wie das Nennen Ihres Namens und Ihrer Funktion. Bedanken und verabschieden Sie sich immer bei beziehungsweise von den Patient:innen.
6. Für die Anamnese und körperliche Untersuchungen suchen Sie sich bitte einen geeigneten Raum, in dem Sie mit den Patient:innen allein sind. Sollte ein solcher Raum nicht zur Verfügung stehen, sind Besucher:innen, aber auch Mitpatient:innen – wenn möglich – aus dem Raum zu bitten.
7. Führen Sie keine Diskussion von Befunden, Diagnosen und Differentialdiagnosen vor den Patient:innen und beschränken Sie sich auf das Erfragen und die Niederschrift der Informationen sowie der Erhebung und der Dokumentation der Untersuchungsbefunde. Nachfragen bei Lehrenden stellen Sie bitte nicht vor Patient:innen.

Datenschutz

Mit Beginn Ihres Studiums haben Sie Ihre Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit im Umgang mit personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen.

Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit im Umgang mit personenbezogenen Daten steht Ihnen jederzeit zum Download in [iMED-Campus](#) unter dem Menüpunkt „Profil“ bereit.

Sie unterliegen wie ärztliches, Pflege- und Verwaltungspersonal des UKE der Schweigepflicht. Bitte vergessen Sie dies nicht, auch wenn Sie beispielsweise Freund:innen von Ihrem Studium erzählen.

Die von Ihnen erhobenen Daten und Untersuchungsbefunde dürfen ausschließlich zum Erbringen von Studienleistungen und nur in anonymisierter Form verwendet werden. Somit sind das Speichern von personenbezogenen Daten auf privaten Geräten und/oder das Verbringen dieser Daten/Akten außerhalb der am UKE dafür vorgesehenen Bereiche untersagt. Für die häusliche Vorbereitung auf die Fallpräsentationen machen Sie sich stichwortartige Vermerke zu den noch zu recherchierenden Daten ohne Namen, Initialen oder Geburtsdaten der Patient:innen. Krankheitsbezogene Unterlagen müssen auf Station verbleiben.

Gespräche mit Angehörigen dürfen nur unter ärztlicher Aufsicht oder nach ausdrücklicher Vereinbarung mit der:dem Stationsärzt:in geführt werden. Dies gilt auch für telefonische Auskünfte. Dokumentieren Sie Ihre Gesprächsergebnisse für die:den Stationsärzt:in.

Befugnisse

Als Studierende dürfen Sie nicht selbstständig ärztliche Handlungen durchführen, die diagnostische und therapeutische Eingriffe betreffen. Alle Maßnahmen sind nach Rücksprache mit der verantwortlichen Lehrkraft und/oder den Stationsärzt:innen und – falls erforderlich – unter ärztlicher Anleitung durchzuführen.

Im Klinikum sind Sie in einem multiprofessionellen Team tätig. Bitte tragen Sie dazu bei, den Ablauf auf den Stationen reibungslos zu gestalten. Denken Sie daran, dass Sie gegenüber dem Klinikpersonal nicht weisungsbefugt sind.

Die Speisen und Getränke auf den Krankenstationen sind ausschließlich zur Beköstigung der Patient:innen vorgesehen. Bitte erkundigen Sie sich auf den Stationen, wie Sie sich gegebenenfalls an den Kaffeekassen beteiligen können.

Krankenhaushygiene

In Deutschland erkranken pro Jahr rund 400.000 bis 600.000 Patient:innen an einer Krankenhausinfektion. Diese hohe Rate gilt es durch konsequentes Handeln zu senken. Dafür engagiert sich das UKE. Unser Ziel ist es die Entstehung und Übertragung von Infektionen zu verhindern. Dies kann nur gelingen, wenn alle an der Krankenversorgung beteiligten Personen Hygienemaßnahmen strikt einhalten. Hygiene ist Teamarbeit, die der Bereich Krankenhaushygiene des UKE fördert und begleitet.

Weitere Informationen zur Krankenhaushygiene

finden Sie auf der [Intranetseite der Krankenhaushygiene des UKE](#).

Im Zentralen Qualitätsmanagement-Handbuch des UKE (ZQMH) sind unter Punkt 5.03 sämtliche zentral anzuwendenden Dokumente der Krankenhaushygiene hinterlegt. Aus dem UKE-Netz sind diese über [einen Link](#) für Sie jederzeit einsehbar. Bitte nehmen Sie diese Hinweise zur Kenntnis.

Während Ihres Studiums werden Sie sich im Rahmen der nicht-klinischen Lehre auch mit dem Thema Krankenhaushygiene auseinandersetzen:

Sie sind mit Aufnahme des Studiums verpflichtet, eine Online-Hygieschulung zu absolvieren (siehe Abschnitt *Checkliste für Studienanfänger:innen*), und werden bereits in der Orientierungseinheit an einem Vortrag zum Thema Krankenhaushygiene teilnehmen. Im Modul C1 nehmen Sie an einer Vorlesung sowie an einem Seminar zum Thema „Hygieneverhalten im Krankenhaus“ teil und, sofern Sie möchten, vertiefen sich in diesem Themengebiet – beispielsweise mit Ihrer Studienarbeit.

Händehygiene

Die meisten Infektionen werden durch die Hände des Personals übertragen. Von daher ist die Händedesinfektion die wichtigste, einfachste und günstigste Maßnahme zur Verhütung von Krankenhausinfektionen.

Grundsätzlich ist zwischen einer hygienischen und einer chirurgischen Händedesinfektion zu unterscheiden. Sie lernen im Rahmen Ihres Studiums, wie Sie die Händedesinfektion korrekt durchführen.

Hygienische Händedesinfektion

Zur hygienischen Händedesinfektion wird ausreichend Händedesinfektionsmittel (in der Regel eine Hohlhand voll) in den trockenen Händen verrieben, so dass die gesamten Handflächen inklusive der Bereiche zwischen den Fingern ausreichend mit Desinfektionsmittel benetzt sind. Ein besonderes Augenmerk sollte auch auf die Fingerkuppen und den Daumen gelegt werden, da hier häufiger Benetzungslücken auftreten.

Die Einwirkzeit beträgt in der Regel 30 Sekunden; wenn der Alkohol verdunstet ist, sind die Hände desinfiziert.

Da im UKE nur Präparate mit Hautpflegekomponenten eingesetzt werden, ist selbst sehr häufiges Desinfizieren der Hände gut hautverträglich. Trotzdem sollten spätestens bei Dienstende die Hände mit einer Pflegecreme behandelt werden.



HYGIENE IM UKE
Ohne Wenn und Aber!

Eine saubere Sache:

Die 5 Momente der Händedesinfektion

1. **VOR** Patient:innenkontakt
2. **NACH** Patient:innenkontakt
3. **VOR** aseptischen (keimfreien) Tätigkeiten
4. **NACH** Kontakt mit Patient:innenumgebung
5. **NACH** Kontakt mit potenziell infektiösem Material

Chirurgische Händedesinfektion

Eine chirurgische Händedesinfektion ist vor operativen Eingriffen nötig. Dazu wird ausreichend alkoholisches Händedesinfektionsmittel aus Wandspendern entnommen, und die sauberen und trockenen Hände und Unterarme werden durch Verreiben des Mittels vollständig benetzt (inkl. Nagelfalz). Dieser Vorgang wird wiederholt, bis insgesamt die Einwirkzeit (in der Regel drei Minuten) erreicht ist, wobei in der letzten Minute nur die Hände bearbeitet werden. Der Desinfektionsvorgang ist dabei mittels Uhr zu kontrollieren (siehe auch Hygienemaßnahmen in Operationsabteilungen).

Händewaschung mit Seife

Zur Händedesinfektion ist eine hygienische Händedesinfektion mit Einreibepreparaten nicht nur ausreichend, sondern auch besser hautverträglich als eine Händewaschung. Eine Händewaschung mit Wasser und Seife ist daher in der Regel nur bei Verschmutzung der Hände notwendig. Es sind ausschließlich Seife und Einmalhandtücher aus Wandspendern zu benutzen.

Einmalhandschuhe

Einmalhandschuhe müssen grundsätzlich beim Umgang mit Blut, Sekreten, Exkreten und anderem infektiösen Material getragen werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass mit diesen getragenen Handschuhen nicht andere Gegenstände wie beispielsweise Tastaturen, Telefon, Türgriffe, Bedienungsschalter oder Infusionssysteme kontaminiert werden. Das Anlegen von Handschuhen ersetzt nicht die Händedesinfektion. Liegt eine entsprechende Indikation vor, muss vor beziehungsweise nach An- und/oder Ablegen der Handschuhe eine hygienische Händedesinfektion erfolgen. Bei der Nutzung von sterilen Handschuhen im OP richten Sie sich bitte nach den Weisungen des OP-Personals.

Berufsbekleidung

Bei allen Arbeiten im Klinikalltag ist grundsätzlich Berufsbekleidung zu tragen. Bei direkten Tätigkeiten an Patient:innen sollte kurzärmelige Berufsbekleidung getragen werden. Ärztliches Personal sollte bei solchen Tätigkeiten den Kittel ausziehen und in Hemd und Hose an den Patient:innen arbeiten. Steht Ihnen keine entsprechende kurzärmelige Berufsbekleidung zur Verfügung, sollten Sie bei Tätigkeiten am Patienten die Ärmel hochkrempeln. Strickjacken oder Pullover dürfen nicht über der Berufs-/Bereichsbekleidung getragen werden. Langärmelige T-Shirts dürfen nicht unter kurzärmeliger Bereichsbekleidung getragen werden. In Bereichen mit besonderem Infektionsrisiko wie beispielsweise im OP und auf der Intensivstation ist besondere Bereichsbekleidung zu tragen.

Wenn die Gefahr einer Kontamination besteht, ist zusätzlich Schutzkleidung (Einmalkittel oder Schürze) zu tragen. Ebenso ist bei der Betreuung von Patient:innen in Isolierzimmern in vielen Fällen ein Einmalkittel zu tragen (siehe entsprechenden Hinweis an der Zimmertür). Bei einigen Infektionserregern muss darüber hinaus ein Mund-Nasen-Schutz oder eine Atemschutzmaske getragen werden. Ein Isolierzimmer sollte nur nach Einweisung durch das Stationspersonal betreten werden.

iMED-Studierende bekommen Kurzarmkittel für ihre studienbezogenen Tätigkeiten gestellt. Sobald dies im Rahmen des Studiums erforderlich ist, erhalten Sie zur Ausgabe der Kittel bzw. zur Nutzung allgemein weitere Informationen. Ebenso wird situativ Bereichsbekleidung bereitgestellt.

Der Aufenthalt im Personalrestaurant zum Essen ist in Schutzkleidung nicht gestattet. Arztkittel oder Laborkittel müssen spätestens vor dem Betreten von Café oder Kantine abgelegt werden, dafür steht ein Garderobenbereich zur Verfügung.

Bei Tätigkeiten an Patient:innen muss längeres Haar (ab schulterlang) aus hygienischen Gründen zusammengebunden werden. Bei Tätigkeiten an Patient:innen dürfen an Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke, Uhren und (Ehe-)Ringe getragen werden. Uhren können beispielsweise an der Kleidung mit einem Clip befestigt werden.

Sicherheit

Haftpflicht- und Unfallversicherung

Studierende der Medizinischen Fakultät sind während ihres Studiums sowohl durch die Betriebshaftpflichtversicherung des UKE, als auch durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert.

Die Betriebshaftpflichtversicherung des UKE greift bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden gegenüber Dritten (zum Beispiel Patient:innen). Studierende sind versichert, soweit sie im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeiten (Ausbildung) solche Schäden schuldhaft verursachen. Hierbei ist Folgendes zu beachten: Verursachen Studierende Schäden beispielsweise an Geräten des UKE, greift nicht die Betriebshaftpflicht, sondern eine um berufliche Risiken erweiterte Privathaftpflichtversicherung oder eine zusätzliche Haftpflichtversicherung für berufliche Risiken, die von der Medizinischen Fakultät allen Studierenden dringend empfohlen wird. Beschädigen Studierende jedoch beispielsweise die Brille einer Patientin, so greift hier wiederum die Betriebshaftpflichtversicherung des UKE.

Merke – Geltungskreis Betriebshaftpflichtversicherung

Der betriebshaftpflichtige Versicherungsschutz gilt für alle Abschnitte und Phasen des Studiums einschließlich des PJ sowohl im UKE als auch in den Lehrkrankenhäusern. Der Versicherungsschutz gilt nicht bei Famulaturen. Bei Famulaturen und auch, wenn Sie Studienabschnitte wie das PJ in anderen Bundesländern absolvieren, sollten Sie sich von der jeweiligen Einrichtung bestätigen lassen, dass die jeweilige Einrichtung eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, über die Sie auch versichert sind.

Die gesetzliche Unfallversicherung tritt bei Wege- und Arbeitsunfällen sowie bei Berufskrankheiten ein. Studierende sind ortsunabhängig im Rahmen ihrer Ausbildung versichert. Sind Sie während des PJ in einem anderen Bundesland tätig, ist die jeweils dort ansässige Landesunfallkasse zuständig. Famulant:innen gelten als Praktikant:innen; für sie ist die Berufsgenossenschaft des jeweiligen Krankenhauses beziehungsweise der jeweiligen ärztlichen Praxis zuständig. Bei Auslandsaufenthalten (PJ, Famulatur, Auslandssemester, Austauschprogramme) besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Weitere Informationen zu allgemeinen Themen rund um die Arbeitssicherheit

finden Sie auf den Internetseiten des Geschäftsbereichs Sicherheit und Compliance unter [UKE - Sicherheit & Compliance](#).

Stich- und Schnittverletzungen

Nadelstichverletzungen gehören zu den häufigsten Arbeitsunfällen im Gesundheitswesen. Darunter sind Stich- und Schnittverletzungen der Haut durch stechende oder schneidende Instrumente, sowie Kontaminationen der Schleimhäute durch potentiell infektiöse Materialien (z.B. Blutspritzer ins Auge/Mund) zu verstehen.

Merke – Stich- und Schnittverletzungen sind Arbeitsunfälle

Bei den Stich- und Schnittverletzungen handelt es sich um Arbeitsunfälle, deren Behandlungskosten von der Unfallkasse Nord übernommen werden. Dafür sind das Erstellen einer Unfallanzeige sowie das Aufsuchen des Betriebsärztlichen Dienstes, bzw. der ZNA zwingend erforderlich.

Bei Tätigkeiten mit Infektionsgefahr sind folgende Hinweise zu beachten, die ein Verletzungs- und Infektionsrisiko minimieren:

- Achten Sie auf die Gültigkeit Ihrer betriebsärztlichen Vorsorgeuntersuchung und der Hepatitis B-Impfung.
- Seien Sie über den eigenen Immunstatus informiert.

Höhe des Hepatitis B Antikörpers nach letzter Impfung: bei Werten >100 mIE/ml besteht 15 Jahre Impfschutz ab der letzten Impfdosis.

- Nach der Nutzung der Kanülen sind die Sicherheitseinrichtungen an der Kanüle zu arretieren. Das Zurückstecken der Kanülen in die originale Kappe (sog. Recapping) ist verboten!
- Entsorgen Sie gebrauchte (auch stichsichere) Kanülen und Skalpelle nur in dafür vorgesehene stichsichere Behälter. Werfen Sie diese nie in Mülleimer, Müllsack oder Papierkorb.

- Nutzen Sie keine Pappbecher als Abwurfbehälter zur Blutabnahme.
- Verschließen Sie stichsichere Behälter unter Einhaltung der Füllgrenze rechtzeitig (niemals „stopfen“).
- Tragen Sie gegebenenfalls doppelte Handschuhe (senkt das Infektionsrisiko bei einem Stich um ca. 50 Prozent durch den sogenannten Abstreifeffekt).
- Tragen Sie im OP gegebenenfalls Indikatorhandschuhe.
- Tragen Sie im OP ein Visier, um Schleimhautkontakt durch Spritzer oder Aerosole mit potentiell infektiösen Körperflüssigkeiten zu vermeiden. Das gilt auch außerhalb des OPs für all die Tätigkeiten an Patient:innen, wo mit derartigen Spritzern oder Aerosolen gerechnet werden muss.

Sollte es dennoch zu einer Schnitt- oder Stichverletzung mit kontaminiertem Material kommen, muss dies gemeldet werden. Es muss eine Unfallanzeige ausgefüllt werden. Diese wird von der lehrbeauftragten Person oder des:der Stationsärzt:in unterschrieben und danach UKE-intern weitergegeben. Die Unfallanzeige ist an das Prodekanat für Lehre zu senden.

Bei Verletzungen mit Instrumenten, die bei HIV-infizierten Personen benutzt wurden, ist in besonderen Fällen eine medikamentöse Prophylaxe bei der verletzten Person sinnvoll. Diese Prophylaxe sollte möglichst sofort, bestenfalls innerhalb von zwei Stunden nach der Verletzung begonnen werden.

Folgende Sofortmaßnahmen sind zu ergreifen:

- Verletzung mit offener Wunde: Blutfluss fördern, aber nicht drücken, dann gut ausspülen mit fließend Wasser oder steriler Kochsalzlösung und/oder desinfizieren oder Wundspülung benutzen
- größere Wunden mit steriler Auflage abdecken
- Kontamination der Haut: intensive Desinfektion
- Kontamination der Schleimhäute oder des Auges: intensive Spülung mit nächstmöglich Erreichbarem: Wasser oder isotonische Kochsalzlösung
- Bringen Sie wenn möglich ein Serumröhrchen Blut von dem:der Indexpatient:in mit zum Betriebsärztlichen Dienst, sodass eine serologische Untersuchung des Indexblutes veranlasst werden kann. Nach einer Nadelstichverletzung ist eine Blutuntersuchung von Indexpatienten sinnvoll, um das Infektionsrisiko für die verletzte Person (z. B. HIV, Hepatitis B/C) schnell einschätzen zu können. Eine Blutentnahme beim Indexpatienten darf jedoch nur mit dessen Einwilligung erfolgen. Die betroffene Person muss über Zweck, Art und Umfang der Untersuchung sowie über mögliche Konsequenzen und ihre Rechte (z. B. das Recht auf Verweigerung) aufgeklärt werden. Eine Zwangsblutentnahme ohne Einwilligung ist rechtlich nicht zulässig.

Merke – Anlaufstelle für die Erstversorgung

Die Erstversorgung übernimmt der Betriebsärztliche Dienst oder die Zentrale Notaufnahme (ZNA) (oder ein Durchgangsarzt), den Sie in einem solchen Fall ohne Termin aufsuchen und melden sich kurz an der Anmeldung an. Nur außerhalb der Öffnungszeiten des Betriebsärztlichen Dienstes wenden Sie sich zunächst an die Zentrale Notaufnahme (ZNA) oder einen niedergelassenen D-Arzt. Am nächsten Werktag müssen Sie sich unbedingt zusätzlich beim Betriebsärztlichen Dienst melden, damit Termine für die Kontrolluntersuchungen, die über sechs Monate erforderlich sind, festgelegt werden können.

Versorgung Nadelstichverletzungen (NSV) Betriebsärztlicher Dienst:

Montag bis Freitag von 7.30 bis 14.30 Uhr

Brandschutz

Im unwahrscheinlichen Falle eines Brandes müssen Sie, egal, ob Sie sich im Hörsaal, in der Klinik oder im Labor befinden, adäquat reagieren können. Daher absolvieren alle Studierenden zu Studienbeginn eine theoretische Brandschutzschulung als eLearning.

Link zum eLearning der Brandschutzschulung

Auf Moodle (uni-hamburg.de) ist das obligate eLearning im [Kurs: Brandschutzschulung: Theorie \(uni-hamburg.de\)](#) für immatrikulierte Studierende zu finden.

Lehr- und Lernumgebung

Um Ihnen ein optimales Studium zu ermöglichen, bieten wir Ihnen verschiedene Angebote, die Sie dabei bestmöglich unterstützen sollen.

Lehrunterstützende Angebote

Naturwissenschaftliche Crashkurse

Gute naturwissenschaftliche Grundkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Medizinstudium. Sie sind nicht nur für das Verständnis zentraler Fächer des Curriculums wie Biochemie oder Physiologie, sondern auch für die spätere ärztliche Tätigkeit unerlässlich.

Erfahrungsgemäß bringen Studienanfänger:innen unterschiedliche naturwissenschaftliche und mathematische Vorkenntnisse mit. Hier setzen die integrierten Crashkurse in den Fächern Biologie, Chemie, Physik und Mathematik an, in denen medizinisch relevante Grundkenntnisse auf Mittel- und Oberstufenniveau vermittelt beziehungsweise wiederholt werden. Darüber hinaus werden medizinisch bedeutsame und für das Studium relevante Grundkenntnisse – auch außerhalb des Schulstoffs – erklärt.

Die Kurse starten im Rahmen der OE und bieten thematisch am Curriculum ausgerichtete, begleitende Lehre in zeitlicher Nähe zu den Pflichtveranstaltungen in den Modulen A1, B1, C1, D1, E1, F1 und F2.

Die ersten Kurse finden in nach Vorkenntnissen differenzierten Gruppen statt. Die Teilnahme an den Crashkursen ist freiwillig. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen zu den Crashkursen

finden Sie auf den Internetseiten des Prodekanats für Lehre unter [UKE - Prodekanat für Lehre - iMED Crash](#).

Alle Crashkurse finden eingeschriebene Studierende in Ihren individuellen Stundenplänen in iMED Campus.

eLearning-Plattform Mephisto

Die eLearning-Angebote der Medizinischen Fakultät werden auf unserer eLearning-Plattform Mephisto bereitgestellt.

Mephisto ist der Name für unser Medizinisches eLearning-Portal Hamburg. Es basiert auf dem Open-Source-System Moodle. Darum wird Mephisto am UKE oft auch einfach „Moodle“ genannt. Mephisto und der iMED Campus sind miteinander vernetzt. Auf Mephisto finden Sie Materialien, Links und Informationen zu Ihren Modulkursen, 2nd Tracks und weiteren Inhalten rund um den Modellstudiengang iMED.

Eingeschriebene Studierende haben auf diese Plattform automatisch Zugriff und erhalten die Zugangsdaten zu Moodle mit Studienbeginn.

Moodle unterstützt kooperative Lehr- und Lernmethoden, indem es virtuelle Kursräume zur Verfügung stellt, in denen zum Beispiel Lehrmaterial eingestellt, Buchungen für Termine, Foren und mehr eingerichtet werden können. An der Medizinischen Fakultät gibt es primär vier unterschiedliche Kurstypen, mit denen Sie arbeiten werden:

1. Modulkurse, beispielsweise den Kurs zum ersten Pflichtmodul A1 oder zum ersten Wahlpflichtmodul
2. Fachkurse, beispielsweise von der Anatomie oder der Biochemie
3. Kursbereiche für die 2nd Tracks, die die Studierenden für sich ausgewählt haben
4. (Studien-)organisatorische und -begleitende Kurse, beispielsweise zu übergreifenden Themen der Studienorganisation, Austausch und Informationen zu Auslandssemestern, Kurse und Übungen im MediTreFF und mehr.

Merke – eLearning-Kurse

Sie werden vor Beginn eines Semesters in die jeweils relevanten eLearning-Kurse des Semesters automatisch hinzugefügt. Bei Bedarf können Sie auch in weitere Kurse eingetragen werden. Dazu wird in der Regel ein Einschreibeschlüssel eingefordert. Bei Problemen und Fragen zu Mephisto kontaktieren Sie gern den [eLearning-Support am UKE](#).

Unser Kontakt: ellearningsupport@uke.de | +49 (0)40 7410 59568

iMED-Textbook

Mit dem iMED-Textbook steht Ihnen ein digitales, integratives Lehrbuch zur Verfügung, das auf die verschiedenen interdisziplinären Module ausgerichtet ist. Die Lerninhalte sind mit den Lernzielen der Module verknüpft, die Gliederung orientiert sich am iMED-Curriculum.

Basis für die Inhalte selbst sind eigens zur Nutzung der Studierenden des UKE lizenzierte Standardwerk-Lehrbücher von Elsevier, welche im Einzelnen in der Ärztlichen Zentralbibliothek genutzt werden können.

Weitere Informationen zu iMED-Textbook

finden Sie auf den Internetseiten des Prodekanats für Lehre unter [UKE - Prodekanat für Lehre - iMED Textbook](#) oder auf Nachfrage gerne per [E-Mail](#).

Login zu iMED-Textbook:

[iMED Textbook: Willkommen zur iMED Textbook Lernplattform \(uni-hamburg.de\)](#)

EXKURS: Weitere eLearning-Angebote und Lernplattformen

Es gibt zahlreiche (kommerzielle) eLearning-Angebote beziehungsweise Lernplattformen, die Sie für Ihr Medizinstudium nutzen können, beispielsweise AMBOSS, wofür Ihnen eine studentische UKE-Lizenz zur Verfügung steht.

Weitere Informationen zur AMBOSS-Nutzung für UKE-Studierenden finden Sie unter [UKE - Ärztliche Zentralbibliothek \(ÄZB\) - AMBOSS](#).

Mentoringprogramm

Das Mentoringprogramm für Studierende am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ist durch seinen differenzierten Ansatz in Deutschland bisher einmalig. Die Studierenden werden von ausgewählten Mitgliedern der Medizinischen Fakultät als Mentor:innen betreut, um frühzeitig Einblicke in Forschung, Klinik und das spätere Arbeitsleben zu erhalten und eine Vertrauensperson als Ansprechpartner:in bei persönlichen oder studienbezogenen Herausforderungen zu haben.

Das freiwillige extracurriculare Angebot des Mentoringprogramms besteht aus drei Säulen und fokussiert auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe:

Allgemeines Mentoringprogramm	Mentoringprogramm Plus	Mentoringprogramm für exzellente Studierende
für alle interessierten Studierenden	für 10% der Studierenden pro Jahrgang mit Studienschwierigkeiten	für 10% der Studierenden pro Jahrgang mit sehr guten Leistungen
Beginn: 2. Semester	Beginn: 3. Semester	Beginn: 4. Semester
	auf Einladung	auf Einladung
Gruppenmentoring (10:1)	Einzelmentoring (1:1)	Gruppenmentoring (4:1)

Ergänzt wird das differenzierte Mentoringprogramm durch das „Mentoringprogramm im Praktischen Jahr“. Es richtet sich an alle interessierten Studierenden, die das Praktische Jahr (PJ) am UKE in den Pflichttertialen Chirurgie und Innere Medizin sowie dem Wahlpflichttertial Anästhesiologie absolvieren. Für die Dauer von einem Tertial unterstützt eine abteilungsinterne Ansprechperson als Mentor:in eine:n PJ Studierende:n (Mentee) durch die Weitergabe von Erfahrungswissen, bietet bedarfsorientiert Hilfe zur Selbsthilfe und Feedbackgespräche zur Reflektion der eigenen Weiterentwicklung im letzten Studienabschnitt an.

Weitere Informationen zum Mentoringprogramm am UKE

finden Sie auf den Internetseiten des Prodekanats für Lehre unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Mentoring Programm](#).

Eingeschriebene Studierende erhalten Informationen zum Allgemeinen Mentoringprogramm im [Moodle-Kurs: MediTreFF \(uni-hamburg.de\)](#).

Gleichstellung

Chancengleichheit und Gleichstellung von Wissenschaftler:innen und Studierenden an der Medizinischen Fakultät – dafür setzt sich das Team des Gleichstellungsreferates für das wissenschaftliche Personal und Studierende ein.

Im Fokus stehen die folgenden Handlungsfelder:

- Gender: Die Idee des Gender Mainstreaming etablieren sowie Geschlechtergerechtigkeit fördern
- Vereinbarkeit: Familienfreundliche Rahmenbedingungen stärken
- Diversity: Die vorhandene Vielfalt anerkennen und wertschätzen, Chancengleichheit fördern und Diskriminierung abbauen

Die Grundlagen und Zielvorgaben der Gleichstellungsarbeit für den wissenschaftlichen Bereich der Medizinischen Fakultät am UKE sind in der Gleichstellungsrichtlinie und im Gleichstellungsplan verankert. Ziel ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe und Mitwirkung von Frauen und Männern zu verwirklichen.

Weitere Informationen zum Gleichstellungsreferat

Auf der Internetseite des Gleichstellungsreferats unter [UKE - Gleichstellungsreferat](#) finden Sie weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten.

UKE Alumni-Verein

Der 2016 gegründete UKE Alumni Hamburg-Eppendorf e.V. verbindet am UKE Ehemalige und Absolvent:innen mit denen, die heute am UKE studieren, forschen und arbeiten – also auch mit Ihnen!

Sie als Studierende absolvieren einen intensiven Lebensabschnitt bei uns am UKE und der Alumni-Verein möchte zu einer optimalen Betreuung und Förderung einen Beitrag leisten. So veranstalten wir für Sie unter anderem eine Feier zum Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung, sponsern den Examensball, vergeben drei Stipendien und bieten Expert:innenrunden an, bei denen Sie die Gelegenheit haben, sich im direkten Gespräch mit Fachleuten auszutauschen.

Das Erika-Haus (Gebäude W29) ist das Kommunikationszentrum des Alumni-Vereins. Hier und in den verschiedenen Fachabteilungen des UKE finden in der Regel die Alumni-Stammtische statt. Spannende Vorträge und Einblicke in die Bereiche sind garantiert.

Ein besonderes Highlight sind die Alumni-Tage, die in der Regel im November stattfinden. Sie dienen der interdisziplinären Weiterbildung und dem intensiven Austausch untereinander. Mitglieder des Lehrkörpers des UKE bieten Vorträge und Poster-Sessions an.

Darüber hinaus finden während der Alumni-Tage gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen statt, wie Führungen in Museen, Besuche von Theater, Oper oder Konzerten und ein Festabend.

Merke – Mitgliedschaft ist für Studierende kostenfrei

Für die Zeit des Studiums und die ersten zwei Jahre der beruflichen Tätigkeit bezahlen Studierende keinen Mitgliedsbeitrag.

Der Freundes- und Förderkreis des UKE, mit dessen Unterstützung der Alumni-Verein gegründet wurde, organisiert des Weiteren regelmäßig die Ausstellung UKE Art mit künstlerischen Werken UKE-Angehöriger im Herbst sowie die Verleihung von Promotionspreisen für herausragende Dissertationen an der Medizinischen Fakultät im Dezember jedes Jahres.

Sprachkurse

Das Sprachenzentrum der Universität Hamburg bietet fakultäts- und fachübergreifend Sprachkurse für Studium und Beruf an. Das Angebot steht Ihnen kostenlos zur Verfügung und ermöglicht, an verschiedensten Sprachkursen teilzunehmen. Das Angebot im Bereich Deutsch als Fremdsprache richtet sich an Teilnehmer:innen aller Sprachniveaus von A1 bis C2.

In den anderen angebotenen Sprachen zielen die Kurse auf fortgeschrittene Sprecher:innen ab und werden daher auf den Niveaus B2 bis C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens unterrichtet.

Weitere Informationen

finden Sie online auf den Interseiten des Sprachzentrums der Universität Hamburg unter [Sprachenzentrum : Universität Hamburg \(uni-hamburg.de\)](https://www.uni-hamburg.de/sprachenzentrum).

Qualitätssicherung in der Lehre

Studentische Lehrevaluation

Am UKE wird die Qualität des Studiums flächendeckend und kontinuierlich erfasst. Dabei kommt Ihnen als Studierenden eine zentrale Rolle zu. Am Ende jedes Moduls (in der ersten Stufe der Lernspirale) beziehungsweise Semesters (ab der zweiten Stufe der Lernspirale) oder der 2nd Tracks werden Sie gebeten, das Lehrangebot online zu evaluieren, also zu bewerten.

Um an der Evaluation teilzunehmen, loggen Sie sich in das Studiengangverwaltungssystem iMED-Campus ein (siehe Abschnitt *iMED-Campus*) und klicken auf den Bereich *Meine Prüfung*. Hier finden Sie einen Link zur aktuellen Evaluation. Diese wird zum Zeitpunkt der Klausuren beziehungsweise zum Ende der 2nd Tracks für Sie freigeschaltet.

Die Lehrevaluation umfasst die anonyme Bewertung (Evaluation) der jeweiligen Module und des Studiengangs, der Lehrveranstaltungen aller beteiligten Fächer sowie weiterer Einrichtungen des UKE.

Die Evaluationsergebnisse liefern wichtige Rückmeldungen an alle Fakultätsmitglieder. Circa zwölf Prozent des gesamten Lehrbudgets werden in Abhängigkeit der Lehrqualität an die Institute und Kliniken des UKE vergeben. Dieser Anteil wird unter den Instituten und Kliniken auf Grundlage der Evaluationsergebnisse aufgeteilt.

Weiterhin erfolgt einmal jährlich auf der Grundlage der studentischen Bewertungen die Vergabe des „Teacher of the Year“ (ToY), einer Auszeichnung für herausragende Lehre am UKE.

Alle quantitativen Evaluationsergebnisse, weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Team der Lehrevaluation finden Sie auf der Internetseite des Prodekanats für Lehre unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Lehrevaluation](#).

Weitere Informationen zum ToY finden Sie auf der Internetseite des Prodekanats für Lehre unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Teacher of the Year](#).

eServices

WLAN

An der Universität Hamburg immatrikulierte Studierende, also auch alle Medizinstudierenden, sowie Gäste der Universität Hamburg beziehungsweise des UKE, deren Heimatinstitution am [Education-Roaming](#) teilnimmt, können über das Drahtlosnetzwerk mit der SSID "eduroam" eine Verbindung mit dem Internet herstellen.

Informationen und die Anleitungen zur Einrichtung von „eduroam“
finden Sie unter [UKE - Informationstechnologie - Leistungen im Überblick](#).

UKE-Studierenden-E-Mail-Adresse

Für alle Studierenden und Promotions-Studierenden des UKE wird automatisch ein UKE-E-Mail-Konto eingerichtet, in das Sie sich unter [UKE Webmail Studierende : Willkommen bei UKE Webmail Studierende](#) mit Ihrer Matrikelnummer (Benutzer:innenname) und dem zugehörigen Kennwort einloggen können.

Merke – UKE-Studierenden-E-Mail-Adresse

Ihre UKE-Studierenden-E-Mail-Adresse wird automatisch generiert.

Diese lautet in der Regel: <vorname>.<nachname>@stud.uke.uni-hamburg.de

Darüber hinaus ist Ihr UKE E-Mail-Konto aber über Ihre Matrikelnummer erreichbar.

Die E-Mail-Adresse lautet in diesem Fall: <matrikelnummer>@stud.uke.uni-hamburg.de

Zusätzlich haben Sie mit Immatrikulation auch eine UHH-E-Mail-Adresse erhalten.

Diese lautet in der Regel: <vorname>.<nachname>@studium.uni-hamburg.de

Bitte achten Sie darauf, diese beiden E-Mail-Adressen nicht zu verwechseln.

Die initialen Zugangsdaten zu Ihrem UKE-E-Mail-Konto erhalten Sie zu Studienbeginn. Diese Zugangsdaten gelten für eingeschriebene Studierende auch für die Anmeldung auf der eLearning Plattform Moodle, iMED-Campus, iMED-Textbook und für das WLAN am UKE.

Wichtige Hinweise zur Nutzung der UKE-Studierenden-E-Mail-Adresse

1. Alle Ihr Studium betreffenden Informationen der Medizinischen Fakultät werden ausschließlich an Ihre UKE-Studierenden-E-Mail-Adresse übermittelt.
 - Eine Ausnahme stellen bestimmte wichtige Dokumente im Zusammenhang mit der PNF dar, die Ihnen in iMED-Campus zum Herunterladen bereitgestellt oder gegebenenfalls zusätzlich postalisch zugesandt werden.
2. Sie müssen daher in Ihrem eigenen Interesse Ihr E-Mail-Postfach mindestens alle drei Tage auf den Eingang neuer Nachrichten hin überprüfen beziehungsweise eine Weiterleitung einrichten.
 - Die Anleitung zur Einrichtung von Weiterleitungen von UKE-E-Mails finden Sie unter [UKE - Informationstechnologie - Leistungen im Überblick](#).
3. Nutzen Sie bitte für die elektronische Kommunikation mit der Medizinischen Fakultät ausschließlich Ihre UKE-Studierenden-E-Mail-Adresse.
 - Dies dient dem Datenschutz und dem Zweck der eindeutigen Identifizierung einzelner Studierender. Anfragen, die von anderen E-Mail-Adressen versendet wurden, bleiben gegebenenfalls unbeantwortet.
4. Bitte beachten Sie, dass es in Ausnahmefällen dazu kommen kann, dass eine durch die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg versandte E-Mail in den Spam-Filter gerät.
 - Bitte kontrollieren Sie daher auch Ihren Spamordner regelmäßig beziehungsweise nehmen Sie bei Ihrem E-Mail-Anbieter eine entsprechende Einstellung vor.
5. Sofern Sie einen Fehler in der elektronischen Kommunikation feststellen, melden Sie diesen bitte umgehend an den IT-Service der Medizinischen Fakultät (fakultaets-it@uke.de).

Studien-Infonet (STiNE)

STiNE ist das Studierendenverwaltungsprogramm der Universität Hamburg, in welches Sie sich direkt via [Universität Hamburg \(uni-hamburg.de\)](https://uni-hamburg.de) einloggen können. Hier erhalten Sie Informationen beziehungsweise administrieren Prozesse rund um Ihr Studium, die alle Studierenden betreffen (können), wie beispielsweise Immatrikulation, Semesterbeitrag oder zu einer möglichen Datenkorrektur von personenbezogenen Stammdaten.



Die Medizinische Fakultät nutzt ein weiteres System zur Studiengangsverwaltung. Dieses System, iMED-Campus, ist durch eine Schnittstelle mit STiNE verbunden. Daher werden beispielsweise Informationen zur Datenkorrektur, die zunächst über STiNE vorgenommen werden, an die Medizinische Fakultät und damit an iMED-Campus automatisch übermittelt.

Merke – Studiennachweis/Immatrikulationsnachweis sowie Bescheinigung nach § 9 in STiNE zu finden

Im Rahmen Ihres Studiums werden Sie eventuell einen Studien- beziehungsweise Immatrikulationsnachweis benötigen. Als dieser gilt Ihre Semesterbescheinigung (siehe Downloads in [STiNE](#)).

Im Dokument Ihrer Semesterbescheinigung finden Sie zudem eine automatisch erzeugte Bescheinigung nach § 9 BAföG, welche als Ersatz für das BAföG-Formblatt 2 gilt.

iMED-Campus

„iMED-Campus“ ist Ihr Web-Portal zur Studienorganisation im integrierten Modellstudiengang Medizin, welches Ihnen verschiedenste Funktionen bietet:

- Einsicht in Ihren individuellen elektronischen Stundenplan
- Übertragung/Einbindung Ihres individuellen Stundenplans in den Kalender mobiler Endgeräte
- Gestaltungsmöglichkeiten des individuellen Stundenplans über die Tausch- und Änderungsfunktion
- Übersicht Ihrer erfassten Anwesenheit
- Einsicht in Ihre Prüfungsergebnisse
- Anmeldung zu Nachprüfungen und Wiederholungsprüfungen, zur PNF sowie zur Studienarbeit

Oktober 2022			 		Modus: Stundenplansicht			▼ 1 Woche ▼		▼ Export-Optionen			
KW:42 ⁷⁰⁰			8 ⁰⁰	9 ⁰⁰	10 ⁰⁰	11 ⁰⁰	12 ⁰⁰	13 ⁰⁰	14 ⁰⁰	15 ⁰⁰	16 ⁰⁰	17 ⁰⁰	18 ⁰⁰
Mo	17.10.2022		VL FachU [A1] 08:00 - 08:30 N55: HS Camp.L.	VL MedSoz [A1] 08:30 - 09:45 N55: HS Camp.L.	VL Anatom [A1] 10:00 - 11:30 N55: HS Camp.L.				PrK MedSoz [A1] 12:45 - 16:15 W37: OG8/SR803 Gr:A				
Di	18.10.2022		VL MedSoz [A1] 08:15 - 09:45 N55: HS Camp.L.		VL Anatom [A1] 10:00 - 11:30 N55: HS Camp.L.		POC FachU [A1] 12:00 - 13:00 N55: OG2/GR203 Gr:1-2						
							POC FachU [A1] 12:00 - 13:00 N55: OG2/GR207 Gr:3-4						
Mi	19.10.2022		VL Physio [A1] 08:15 - 09:45 N55: HS Camp.L.		VL Physik [A1] 10:00 - 11:30 N55: HS Camp.L.		Uss Anatom [A1] 11:45 - 13:15 N61: EG/Mikros.Saal Gr:A-G		Sem BFE [A1] 14:00 - 15:30 N55: OG2/SR210+211 Gr:A				
Do	20.10.2022		GrK Physik [A1] 08:15 - 09:45 N55: OG2/SR205 Gr:A	VL Anatom [A1] 10:00 - 11:00 N55: HS Camp.L.									
Fr	21.10.2022		VL Physio [A1] 08:15 - 09:45 N55: HS Camp.L.	VL Anatom [A1] 10:00 - 10:45 N55: HS Camp.L.	GrK Physik [A1] 11:00 - 12:00 N55: HS Camp.L.				Uss MedFor [A1] 14:15 - 17:15 N30: HS Patho Gr:A-F				
Sa	22.10.2022												
So	23.10.2022												

Beispiel Stundenplansicht für das Modul A1

Hier geht es zum Login:

Webadresse: <https://imed-campus.uke.uni-hamburg.de/startseite>
 Benutzer:innenname: Ihre Matrikelnummer
 Passwort: siehe Zugangsdaten (UKE-Studierenden-E-Mail Passwort)

Detaillierte Beschreibungen zur Nutzung der Funktionen des Portals sowie Antworten auf häufige Fragen finden Sie in dem Portal selbst unter dem Menüpunkt „Informationen/Hilfe“, Ansprechpartner:innen für spezielle Funktionen unter „Kontakt“.

Räumliche Orientierung am UKE

Zur besseren Orientierung ist das Gelände des UKE nach Himmelsrichtungen in drei große Bereiche (Nord, West und Ost) und einen kleinen Südteil gegliedert. Dem Bereich entsprechend ist jedes Gebäude durch einen Buchstaben (N, W, O oder S) und eine Zahl bezeichnet, zum Beispiel N55.

Der Unterricht findet in verschiedenen Räumlichkeiten auf dem UKE-Gelände statt. Der nachfolgende Lageplan zeigt den Campus Lehre (N55), die Hörsäle sowie die Ärztliche Zentralbibliothek beziehungsweise das MediTreFF.



Lageplan des in Hamburg-Eppendorf gelegenen UKE-Geländes

Der Campus Lehre

Im Campus Lehre (Gebäude N55) befindet sich ein großer Teil der Vorlesungs-, Seminar- und Gruppenräume der Medizinischen Fakultät. Sie besuchen hier Vorlesungen oder Seminare und können in Gruppenräumen gemeinsam lernen.

Raumbuchung für Studierende

Für die Verwaltung der Lehrräume wird ein [Raumbuchungssystem](#) genutzt, das über [Moodle](#) erreichbar ist. Eingeschriebene Studierende haben die Möglichkeit, freie Räume eigenständig über dieses System zu buchen, beispielsweise um sich in diesen mit Lerngruppen zu treffen.

Eine Buchungsanleitung und weitere Hinweise finden eingeschriebene Studierende unter [UKE-Raumbuchung: Online-Hilfe \(uni-hamburg.de\)](#).

Zudem befindet sich der Eltern-Kind-Raum im ersten Obergeschoss des Campus-Lehre.

Die Mitarbeitenden des Prodekanats für Lehre sind für Sie im Rahmen der Studierendenberatung ebenfalls im Campus Lehre für Sie ansprechbar. Weitere Informationen zu den Beratungsangeboten finden Sie im Abschnitt *Überblick über wichtige Anlauf- und Beratungsstellen*.

Die Ärztliche Zentralbibliothek und das MediTreFF

Die Ärztliche Zentralbibliothek

Die Ärztliche Zentralbibliothek (ÄZB) im Gebäude N60 ist die zentrale Fachbibliothek der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg.

Die Bibliothek steht Ihnen ganzjährig an sieben Tagen der Woche zwischen 8 und 22 Uhr als Lernort zur Verfügung. Montags bis freitags zwischen 9 und 17 Uhr ist der Bibliotheksservice in der ÄZB besetzt, die Kolleg:innen helfen Ihnen gerne bei allen Anliegen rund um Bibliotheksausweis, Mediensuche und -ausleihe.

In heller und ruhiger Atmosphäre können Sie die bereitgestellten PC-Arbeitsplätze nutzen oder aber mit Ihren eigenen Endgeräten arbeiten. Es stehen Scanner, Kopierer und Drucker zur Verfügung und Sie können während der gesamten Öffnungszeiten Bücher und andere Medien ausleihen und zurückgeben. Viele Lehrbücher sind elektronisch vorhanden und damit jederzeit und überall verfügbar.

Angebotene Literatur ist im Katalog *plus* unter [Suche \(uni-hamburg.de\)](#) zu finden.

Auch können Sie in der ÄZB Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Literaturverwaltung mit Endnote oder zur Recherche in Datenbanken besuchen. Auf unserer Homepage informieren wir Sie über unsere aktuellen Angebote.

Da die ÄZB zum Bibliothekssystem der Universität Hamburg gehört, haben Sie mit Ihrem Bibliotheksausweis Zugang zu zahlreichen Fachbibliotheken sowie zur Staats- und Universitätsbibliothek und können deren Medien und Services nutzen.

Eine Übersicht zu diesen Bibliotheken finden Sie unter [Fachbibliotheken : Einrichtungen : Universität Hamburg \(uni-hamburg.de\)](#).

Das MediTreFF

Im Medizinischen Trainingszentrum eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten – kurz MediTreFF – können Sie praktisch-klinische Tätigkeiten trainieren und sich gemeinsam mit anderen Studierenden zum freien Üben treffen.

Das MediTreFF befindet sich im ersten OG der Ärztlichen Zentralbibliothek (Gebäude N60) und ist täglich von Montag bis Sonntag zu den Öffnungszeiten der Ärztlichen Zentralbibliothek geöffnet.

Sie können in den elf Untersuchungsräumen des MediTreFF an Modellen, Simulatoren und klinischen Untersuchungsgeräten praktische ärztliche Fertigkeiten wie Blutabnehmen, diverse Untersuchungstechniken (zum Beispiel Sonographie), die Durchführung der Reanimation und vieles andere mehr üben. Zahlreiche Modelle

zur Veranschaulichung anatomischer Strukturen, die Sie sich zur Nutzung im MediTreFF ausleihen können, runden das Angebot ab. Zudem werden regelmäßig studentisch geleitete Tutorien zur Blutentnahme, zur körperlichen Untersuchung, zur Reanimation und zur Sonographie in Kleingruppen angeboten.

Darüber hinaus stehen Ihnen zwei Computerräume mit insgesamt 33 Computerarbeitsplätzen zur Verfügung. Neben der Nutzung des Internets und von MS-Office steht Ihnen an diesen Arbeitsplätzen auch der Zugang zu virtuellen anatomische Atlanten in 3D zur Verfügung.

Weitere Informationen zur ÄZB:

Auf den Internetseiten der ÄZB unter [UKE - Ärztliche Zentralbibliothek \(ÄZB\)](#)

Weitere Informationen zum MediTreFF:

Auf den Internetseiten des Prodekanats für Lehre unter [UKE - Prodekanat für Lehre - MediTreFF](#)

Für eingeschriebene Studierende: im Moodle-[Kurs: MediTreFF \(uni-hamburg.de\)](#)

Die Universität Hamburg und das UKE

Zur Geschichte der Universität Hamburg

Das UKE ist die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg. Ihre Errichtung dokumentiert sich im „Amtsblatt“ der Freien und Hansestadt Hamburg vom 1. April 1919. Die Wurzeln der Universität reichen jedoch bis in das beginnende 17. Jahrhundert zurück. 1613 wurde in Hamburg das „Akademische Gymnasium“ gegründet. Es war als Zwischenstufe zwischen Schule und Universität gedacht.

Aus Mangel an Zuhörenden musste diese Einrichtung 1883 geschlossen werden; es blieb jedoch ein „Allgemeines Vorlesungswesen“ erhalten.

Hierfür stiftete der Kaufmann Edmund Siemers das 1911 eingeweihte Vorlesungsgebäude an der später nach ihm benannten Allee. Der Forschung, der Lehre, der Bildung gewidmet, dient es heute als Hauptgebäude der Universität. Neben öffentlichen Vorlesungen für Alle gab es auch Fortbildungskurse für bestimmte Fächer, so für die Theologie, die Medizin oder für das Bildungswesen.

Im 19. Jahrhundert hatten sich neben dem Akademischen Gymnasium zahlreiche wissenschaftliche Institute entwickelt, so der Botanische Garten (1821), die Sternwarte (1833), das Chemische Staatslaboratorium (1878), das Physikalische Staatslaboratorium (1885), das Laboratorium für Warenkunde (1885), das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten (1900). Die Direktoren dieser „Wissenschaftlichen Anstalten“ wurden nach Schließung des Akademischen Gymnasiums verpflichtet, die öffentlichen Vorlesungen fortzuführen. Sie bildeten 1892 gemeinsam mit den für das allgemeine Vorlesungswesen berufenen Dozenten einen „Professorenkonvent“.

Die Gründung der „Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung“ im Jahre 1907 und des Kolonialinstituts im Jahre 1908 waren zwei wichtige weitere Stationen auf dem Wege zu einer Universität. Die Stiftung machte sich die Anwerbung von Gelehrten und die Unterstützung von Forschungsreisen und wissenschaftlichen Publikationen zur Aufgabe. Das Institut bereitete angehende Kolonialbeamte auf ihre spätere Arbeit im Ausland vor. Die „Zentralstelle“ des Kolonialinstituts war als Dokumentations- und Informationszentrum für Fragen der gesamten überseeischen Welt tätig; ihr Nachfolger wurde das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv.

Die dunkle Geschichte des deutschen Kolonialismus, seine Verbindungen zu Hamburg und besonders auch zur Wissenschaft an der Universität werden in zahlreichen Projekten aufgearbeitet – insbesondere an der 2014 eingerichteten Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe“.

Obwohl Werner von Melle sich als Senator und später als Bürgermeister den Zusammenschluss dieser Einrichtungen zu einer Universität Anfang des 20. Jahrhunderts zur Lebensaufgabe gemacht hatte, scheiterte dieser Plan in der nach Klassenwahlrecht zusammengesetzten „Bürgerschaft“. Erst die demokratisch gewählte Bürgerschaft beschloss mit ihrer neuen Mehrheit in einer ihrer ersten Sitzungen die Gründung einer „Hamburgischen Universität“. Sie wurde am 10. Mai 1919 in der Hamburger Musikhalle feierlich eröffnet. 1919 studierten 1729 Studierende an der Universität.

In der Weimarer Republik erwarb sich die junge Universität durch herausragende Gelehrte in einer Reihe von Disziplinen schnell auch internationalen Rang. Die enge Verbindung zu Einrichtungen wie Aby Warburgs „Kulturwissenschaftlicher Bibliothek“ oder Albrecht Mendelssohn Bartholdys „Institut für Auswärtige Politik“ begründete neue Formen und Inhalte auch disziplinübergreifender Zusammenarbeit. Die nationalsozialistische Diktatur zerstörte diese kurze Blüte, vor allem durch die erzwungenen Entlassungen von etwa 50 Wissenschaftler:innen, unter ihnen die bedeutendsten Gelehrten der Universität. An einige von ihnen, etwa den Psychologen William Stern, den Philosophen Ernst Cassirer und den Physiko-Chemiker Otto Stern, erinnern heute Büsten und Gedenktafeln ebenso wie an die studentischen Mitglieder des Hamburger Zweiges der „Weißen Rose“, die für ihren Widerstand gegen das Unrechtsregime ihr Leben lassen mussten. Zudem finden sich auf dem Campus der Universität Hamburg zahlreiche Stolpersteine.

Mit derzeit mehr als 43.500 eingeschriebenen Studierenden zählt die Universität Hamburg zu den größten in Deutschland. 166 Professor:innen arbeiten in der Medizinischen Fakultät beziehungsweise am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), 513 in den übrigen Fakultäten – in Summe hat die Universität Hamburg also knapp 680 berufene Professuren. Zusätzlich dazu sind noch etwa 5.700 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen; etwa die Hälfte davon am UKE. Sie werden unterstützt von ca. 8.800 Mitarbeiter:innen in Technik, Bibliotheken, Laboren, Krankenversorgung und Verwaltung, davon rund 6.500 Hauptamtliche im UKE.

Die Universität besteht nunmehr aus acht verschiedenen Fakultäten und zahlreichen fakultätsübergreifenden Einrichtungen:

Mit mehr als 190 verschiedenen Gebäuden verteilt sich die Universität über die ganze Stadt; hat ihren örtlichen Mittelpunkt aber im Campus Von-Melle-Park im Grindelviertel, dem ehemaligen Zentrum der jüdischen Gemeinden in Hamburg, in Rotherbaum.

Zur Geschichte des UKE

Das UKE wurde am 17. Mai 1889 als Neues Allgemeines Krankenhaus (NAK) in Hamburg-Eppendorf feierlich eingeweiht. Es wurde auf Initiative von Heinrich Curschmann gegründet, der 1879 zum Ärztlichen Direktor des bis dahin einzigen Allgemeinen Krankenhauses in St. Georg berufen wurde. Das NAK sollte das Krankenhaus in St. Georg bei der Versorgung der Patient:innen unterstützen. Denn die Hamburger Bevölkerung wuchs damals rasant und zugleich war die Hansestadt mit seinem internationalen Hafen Einfallstor für Epidemien. Außerdem war die Nachfrage nach einer Behandlung im Krankenhaus groß, weil der damalige Reichskanzler Otto von Bismarck eine gesetzliche Sozialversicherung eingeführt hatte. Ursprünglich sollte das neue Krankenhaus in Hafennähe entstehen. Doch aus Kostengründen entschied sich der Senat für einen Neubau am damaligen Stadtrand in Eppendorf.

In den folgenden Jahren entstand in Hamburg-Eppendorf mit dem NAK eines der modernsten Krankenhäuser seiner Zeit – auch wegen seiner innovativen Bauweise, die jahrzehntelang für viele Krankenhausneubauten in aller Welt Vorbild war. Es bestand aus 55 Pavillons, die auf einem parkartigen Gelände großzügig verteilt waren. Für Hamburg war es das erste moderne Krankenhaus, in dem Forschung und Versorgung unter einem Dach stattfanden. Doch die Ernennung zum Universitätskrankenhaus ließ auf sich warten – auch wenn einige Ärzt:innen des Neuen Allgemeinen Krankenhauses nach der Gründung der Universität Hamburg zu Professor:innen berufen wurden. Der Senat fasste im Gegenteil sogar den Neubau eines Universitätskrankenhauses ins Auge und der Medizinischen Fakultät am Neuen Allgemeinen Krankenhaus in Eppendorf drohte die Schließung. Erst am 1. April 1934 wurde das Neue Allgemeine Krankenhaus offiziell zum Universitäts-Krankenhaus Eppendorf ernannt.

Während des Zweiten Weltkriegs wurde das UKE durch mehrere Bombenangriffe stark zerstört. Dennoch führte es trotz schwerster Rahmenbedingungen wie Wasser-, Strom-, Raum- und Personalmangel die Krankenversorgung ohne Unterbrechung weiter.

Der Lern- und Gedenkort ist als Teil der Dauerausstellung in das Medizinhistorische Museum integriert. Seine Einrichtung im Jahr 2017 geht insbesondere auf zivilgesellschaftliche Initiativen zurück. Die Ausstellungseinheit erinnert an die Opfer von "Euthanasie" und Zwangssterilisationen und bietet einen Rahmen für die Auseinandersetzung mit den Medizinverbrechen in der Zeit des deutschen Faschismus.

Weitere Informationen zum Medizinhistorischen Museum auf den Internetseiten des UKE unter [UKE - Medizinhistorisches Museum](#).

Vor dem Eingangsbereich des Hauptgebäudes (O10) sind Stolpersteine verlegt. Das Gebäude N45 wird auch Rothe-Geussenhainer-Haus genannt, in Erinnerung an die damaligen Medizinstudierenden Margaretha Rothe und Frederick Geussenhainer. Beide waren im Widerstand gegen den deutschen Faschismus als Mitglieder der Weißen Rose Hamburg aktiv. Im Foyer des Gebäudes ist eine Gedenktafel zu finden. Der Hörsaal der Physiologie wurde nach der jüdischen Wissenschaftlerin Rahel Liebeschütz-Plaut benannt, die lange Zeit die einzige habilitierte Frau an der Medizinischen Fakultät war und von den Nazis verfolgt wurde.

Zur vertiefenden Analyse der Geschichte des UKEs während des deutschen Faschismus kann das Buch „Die Hamburger Universitätsmedizin im Nationalsozialismus“ (van den Bussche, 2014) zu Rate gezogen werden.

Nach Kriegsende wurde das UKE neu aufgebaut. Nur vereinzelt wurden die alten Pavillons wiederhergestellt, weil deren weiträumige Verteilung nicht mehr den Anforderungen zeitgemäßer Patient:innenversorgung entsprach. Vielmehr wurden größere funktionale Klinikbereiche geschaffen, zum Teil durch die Verbindung einzelner Pavillons. Auch der Lehrbetrieb wurde nach Genehmigung durch die britische Besatzungsmacht wiederaufgenommen.

Um die Jahrtausendwende wurde vom Senat ein Masterplan für die Weiterentwicklung und Reorganisation des UKE verabschiedet und im Jahr 2001 wurde es schließlich in Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf umbenannt. Im Jahr 2009 wurde das neue Hauptgebäude eingeweiht, 2017 die neue universitäre Kinderklinik.

Heute umfasst das UKE in 13 Zentren 78 Kliniken und Institute. Es arbeiten rund 15.300 Menschen im UKE. Jährlich nimmt das Klinikum etwa 95.000 Patient:innen stationär auf. Hinzu kommen 455.000 ambulante Patient:innen. Damit ist das UKE eines der größten Krankenhäuser Hamburgs. Zudem studieren am UKE rund 3.500 Studierende Medizin und Zahnmedizin sowie Hebammenwissenschaft.

Die Selbstverwaltung der Universität

Die Universität ist selbstverwaltet organisiert, womit nicht nur Mitbestimmung, sondern auch die Mitverantwortung und Mitgestaltung der Universität gemeint ist, die zugleich Recht und Pflicht eines jedes Universitätsmitgliedes ist. Zurück geht dies vorrangig auf die 68er-Bewegung, deren Aktivitäten einen Demokratisierungsschub an den Hochschulen nach sich zog. Die Selbstverwaltung ist auch im Hamburger Hochschulgesetz (HmbHG) geregelt. Die Selbstverwaltungsstrukturen fußen auf zwei Säulen: Die akademische und die studentische Selbstverwaltung.

In der akademischen Selbstverwaltung werden mitgliedergruppenübergreifend, damit von Studierenden, Professor:innen, technischem und Verwaltungspersonal sowie wissenschaftliche Mitarbeitenden, entsprechende Gremien und Ämter besetzt, in den wesentlichen Entscheidungen zur Ausrichtung der Universität, zur Gestaltung von Lehre, Studium und Forschung, zur inneren Organisation und so weiter getroffen werden.

Unter der studentischen Selbstverwaltung wird die eigenständige Organisation von Studierenden zur Interessenvertretung verstanden. Beteiligen können sich hier alle eingeschriebenen Studierenden, unabhängig vom Studiengang. Studierende gestalten somit in entsprechenden studentischen Gremien und Ämtern sowie Initiativen wesentlich die Universität mit.

Die Selbstverwaltung findet auf mehreren Ebenen statt. Es gibt studentische sowie akademische Selbstverwaltungsstrukturen auf Gesamtuniversitätsebene, auf der Ebene einer Fakultät und bei Fakultäten mit mehreren Fachbereichen auch auf der Ebene des Fachbereichs.

Merke – Wahlen an der Universität Hamburg und am UKE

Sowohl in der akademischen als auch in der studentischen Selbstverwaltung finden regelmäßig Wahlen statt, in denen Sie die jeweiligen Vertreter:innen Ihrer Mitgliedergruppe für Gremien wählen können. Je nach Wahl wird diese als Briefwahl oder als Urnenwahl umgesetzt. Achten Sie daher auch auf Wahlunterlagen, die Sie per Post erreichen.

Die akademische Selbstverwaltung und ihre wichtigsten Organe

Universitätsweit

Die zentrale Universitätsverwaltung gliedert sich in das Präsidium, die Gremien und die Präsidialverwaltung. Sie wird ergänzt durch die Stabsstellen für besondere Aufgaben und Beauftragte. Dem Präsidium steht der Präsident der Universität Hamburg vor; er verfügt über die Richtlinienkompetenz und wird für sechs Jahre gewählt. Er wird unterstützt von drei Vize-Präsident:innen, deren Amtszeit drei Jahre beträgt. Der Kanzler leitet die Verwaltung der Universität und ist der Beauftragte für den Haushalt der Universität Hamburg.

Die entsprechenden Ämter sind derzeit wie folgt besetzt:

Präsident der Universität Hamburg:	Univ.-Prof. Dr. Hauke Heekeren
Vizepräsidentin für Transfer, akademische Karrierewege und Gleichstellung:	Prof. Dr. Jetta Frost
Vizepräsidentin für Studium und Lehre:	Prof. Dr. Natalia Filatkina
Vizepräsident für Forschung, Wissenschaftsförderung und Digitalisierung:	Prof. Dr. Tilo Böhmann

Akademischer Senat

Eines der zentralen Gremien auf Gesamtuniversitätsebene ist der Akademische Senat, der aus 19 Mitgliedern besteht. Der Akademische Senat ist an allen wichtigen Entscheidungen der Universität Hamburg beteiligt, beispielsweise an der Finanzplanung, an der Wahl und Abwahl der:des Präsident:in sowie an der Bestellung des Hochschulrats. Er bestätigt Vizepräsident:innen und erlässt Richtlinien. Hinzu kommt der Hochschulrat, dessen zentrale Aufgabe die strategische Steuerung der Hochschule ist.

Weitere Informationen zum Akademischen Senat

finden Sie auf den Internetseiten der Universität Hamburg unter [Akademischer Senat : Universität : Universität Hamburg \(uni-hamburg.de\)](https://www.uni-hamburg.de/akademischer-senat).

Medizinische Fakultät

Die Medizinische Fakultät – wird wie jede andere Fakultät auch – von einem Dekanat geleitet. Das Dekanat entscheidet über alle Angelegenheiten der Medizinischen Fakultät, die nicht dem Fakultätsrat zugewiesen sind. Dem Dekanat angehörig sind mehrere Prodekane, unter anderem das Prodekanat für Lehre, der Fakultätsservice, und die IT der Medizinischen Fakultät. Sie wird ergänzt durch Beauftragte. Ganz ähnlich wie auf der Gesamtuniversitätsebene gibt eine für drei bis fünf Jahre gewählte Dekanin, die qua Amt Teil des UKE-Vorstands ist und über Richtlinienkompetenz verfügt. Der:Die Dekan:in wird von vier Prodekan:innen unterstützt, deren Amtszeit auch jeweils zwischen drei und fünf Jahren beträgt. Die Geschäftsführerin leitet die Verwaltung der Medizinischen Fakultät und ist die Beauftragte für den Haushalt.

Die entsprechenden Ämter sind derzeit wie folgt besetzt:

Dekanin:	Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro
Prodekan für Lehre:	Prof. Dr. rer. nat. Dr. med. habil. Andreas H. Guse
Prodekanin für Forschung:	Prof. Dr. med. Petra Arck MD
Prodekan für Klinische Forschung und Translation:	Prof. Dr. med. Götz Thomalla
Prodekan für Akademische Prozesse:	Prof. Dr. med. Heimo Ehmke
Geschäftsführerin:	Heike Koll

Fakultätsrat

Auf der Fakultätssebene gibt es Fakultätsräte; so auch in der Medizinischen Fakultät. Der Fakultätsrat ist das wichtigste Entscheidungsgremium der Medizinischen Fakultät und setzt sich – wie alle Gremien der akademischen Selbstverwaltung – aus gewählten Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrer:innen, Vertreter:innen der Studierenden, des akademischen sowie des technischen und des Verwaltungspersonals zusammen. Die Dekanin ist die Vorsitzende des Fakultätsrates.

Der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät nimmt ähnliche Aufgaben wie der Akademische Senat wahr, allerdings bezogen auf die Medizinische Fakultät: Er diskutiert die grundlegende Ausrichtung der Fakultät, kann Beschlüsse vorbereiten lassen, wählt beziehungsweise ruft die:den Dekan:in ab, bestätigt die Prodekan:innen oder bespricht beziehungsweise beschließt Studien- und Prüfungsordnungen. Außerdem kann er Ausschüsse einsetzen und ihnen bestimmte Gegenstände zur Beratung übertragen. An der Medizinischen Fakultät gibt es mehrere Ausschüsse, die sich mit spezifischen Fragen beschäftigen, wie zum Beispiel den Ausschuss für Lehre und Studium oder den Strukturausschuss. Auch diese Ausschüsse sind mitgliedergruppenübergreifend besetzt.

Curriculumkomitees

An der Medizinischen Fakultät gibt es für alle drei Studiengänge Curriculumkomitees (CK), die von der Dekanin der Medizinischen Fakultät studiengangspezifisch eingesetzt sind. Die Aufgabe der CKs ist die Organisation, Koordination, Weiterentwicklung und kontinuierliche Optimierung der Lehre für die einzelnen Studiengänge. Es sollen die unterschiedlichen Vorstellungen und Interessenlagen der verschiedenen Mitgliedergruppen angemessen berücksichtigt werden, um so zum konstruktiven Miteinander von Studierenden, Lehrenden, Lehrkommissionen, Fachkomitees, Institutsleitungen und dem Prodekanat für Lehre beizutragen. Die Mitglieder des CK iMED werden von der Dekanin und dem Prodekan für Lehre ernannt und bestehen unter anderem aus Vertreter:innen der einzelnen Modulblöcke des Pflichtbereichs, des 2nd Tracks und Studierenden.

Weitere Informationen zum Fakultätsrat, den Ausschüssen sowie Curriculumkomitees

finden Sie auf den Internetseiten des UKE unter [UKE - Medizinische Fakultät - Fakultätsrat & seine Ausschüsse](#).

Merke – Teilnahme an Gremiensitzungen für die Hochschulöffentlichkeit möglich

Gremiensitzungen der akademischen Selbstverwaltung finden (hochschul- oder fakultäts-) öffentlich statt. Jedes Universitäts- beziehungsweise Fakultätsmitglied hat das Recht, an Sitzungen teilzunehmen.

EXKURS: Das Verhältnis zwischen UHH und UKE

Das UKE verzahnt die Aufgabenbereiche der Krankenversorgung, der Forschung und der Lehre in einem sogenannten Integrationsmodell. Das bedeutet, die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum bilden eine gemeinsame Rechtseinheit, in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Fakultät und Klinik werden somit gemeinsam mit einem Leitungsorgan, also dem UKE-Vorstand, betrieben.

Daher hat das UKE eine Sonderstellung an der UHH und ist keine „normale“ Fakultät. Beispielsweise hat das Präsidium der UHH gegenüber dem UKE-Vorstand keine Weisungsrechte. Die Entscheidungs- und Beteiligungskompetenzen der Universitätsorgane beschränken sich auf übergreifende Angelegenheiten der akademischen Selbstverwaltung, wie beispielsweise der Wahl zu akademischen Gremien, Einzelfragen in Berufungsverfahren oder Auswahlverfahren bei zulassungsbeschränkten Studiengängen wie der Medizin oder Zahnmedizin.

Die Medizinische Fakultät verfügt auch über ein eigenes Satzungsrecht in Angelegenheiten von Lehre und Forschung und ist mit dem Betriebsteil Klinikum in integrativer Weise verzahnt: Vorstandsmitglieder im Fakultätsrat und im Dekanat sowie Dekan:innen und Prodekan:innen im Vorstand.

So lässt sich auch erklären, dass Sie vielleicht von Entscheidungen oder Regelungen hören, die für alle anderen Fakultäten der UHH, aber nicht für die Medizinische Fakultät greifen, sowie andersherum.

Die studentische Selbstverwaltung und ihre wichtigsten Organe

Alle immatrikulierten Studierenden sind nicht nur Mitglieder der Universität, sondern auch Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft (VS). Die Organisationsstrukturen der VS werden als studentische Selbstverwaltung bezeichnet.

Studierendenparlament

Das höchste Organ der studentischen Selbstverwaltung ist das Studierendenparlament (StuPa), welches einmal im Jahr von allen Studierenden gewählt wird. Es werden 47 Sitze, entsprechend des Wahlergebnisses, auf verschiedene Kandidierendenlisten (Hochschulgruppen) verteilt. Im Studierendenparlament werden die Richtlinien für die Arbeit der Verfassten Studierendenschaft festgelegt und Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung diskutiert und gegebenenfalls beschlossen.

Weitere Informationen zum StuPa

finden Sie auf den Internetseiten des Präsidiums des Studierendenparlaments unter [Studierendenparlament der Universität Hamburg \(uni-hamburg.de\)](https://www.uni-hamburg.de/stupa).

Allgemeiner Studierendenausschuss

Zur Umsetzung der konkreten Interessensvertretungsarbeit innerhalb der Universität, der Politik und der Öffentlichkeit wählt das Studierendenparlament den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA). Der AStA ist – wenn man so möchte – das ausführende Organ des Studierendenparlaments und setzt Beschlüsse um, bietet Beratungen beispielsweise zu finanziellen oder sozialen Fragen oder Kulturkurse an. Der Kern-AStA unterteilt sich in mehrere thematisch geclusterte Referate und hat einen Vorstand sowie ein Finanzreferat. Zudem gibt es teilautonome Referate, die Interessen von minorisierten Gruppen vertreten. Ebenjene Studierende entsprechender Gruppen sind für die Wahl der teilautonomen Referate berechtigt, so für das Referat für internationale Studierende (RiS), das Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende (RBCS), das Queer-Referat und das AlleFrauen*-Referat.

Weitere Informationen zum AStA und den teilautonomen Referaten

finden Sie auf den Internetseiten des AStA unter [AStA \(asta-uhh.de\)](https://www.asta-uhh.de).

Fachschaftsrat

Ein Teil der Studierenden eines Faches – oder manchmal auch mehrerer Fächer beziehungsweise Fachbereiche – bilden einen Fachschaftsrat (FSR). FSRs werden ein oder zwei Mal pro Jahr auf einer studentischen Vollversammlung gewählt. Generell ist der FSR häufig die erste Anlaufstelle, wenn Studierende Unterstützung von anderen Studierenden benötigen oder hochschulpolitisch aktiv werden möchten.

An der Medizinischen Fakultät gibt es jeweils einen eigenen FSR für die Medizin, die Zahnmedizin und für die Hebammenwissenschaft. Diese bilden die studentische Interessensvertretung am UKE und dienen der Selbstverwaltung der Fachschaft. Damit ist der FSR das Sprachrohr der Studierenden und steht jederzeit allen Studierenden bei sämtlichen neuen Anregungen, Schwierigkeiten oder Problemen zur Seite.

Neben der Unterstützung und Beratung aller Studierenden, engagieren sich die Mitglieder des FSR Medizin unter anderem in den Gremien und Ausschüssen der Fakultät wie beispielsweise dem Fakultätsrat, dem Prüfungsausschuss und vielen mehr. Im Alltag bekommt man manchmal von dieser wichtigen strukturellen Arbeit nicht alles mit. Langfristig macht sie sich aber durchaus für alle bemerkbar, da zum Beispiel Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs durch die Mitarbeit des FSR in den Gremien maßgeblich beeinflusst werden.

Zusätzlich ist der FSR stets auch eine Anlaufstelle für alle Fragestellungen der unterschiedlichen studentischen Initiativen und Projekte hier am UKE. Dazu steht der FSR in enger Verbindung mit dem studentischen Verein StudMed Hamburg e.V., mit dem eine Vielzahl an Projekten und Initiativen realisiert oder unterstützt werden, wie zum Beispiel die Erste-Hilfe-Kurse oder die Medizinerparty.

Der FSR ist eine offene Fachschaft. Das bedeutet, dass jederzeit alle Anregungen, Wünsche, Ideen und Hinweise sehr gewünscht sind! Alle Studierenden sind bei den wöchentlichen FSR-Sitzungen herzlich willkommen – sei es wegen eines konkreten Anliegens, um selbst mitzuarbeiten oder einfach mal zuzuschauen und den FSR

kennenzulernen. Man muss kein gewähltes Mitglied sein, um an den Sitzungen teilzunehmen, mitzudiskutieren und mitzuentcheiden. Alle Entscheidungen mit Ausnahme von Finanzanträgen werden mit allen Teilnehmenden der Sitzung gemeinsam beschlossen. Die Termine der FSR-Sitzungen und alle weiteren Informationen werden auf der FSR-Homepage, dem FSR Instagram-Account oder über den FSR-Broadcast-Channel bei WhatsApp veröffentlicht.

Die ehrenamtliche Arbeit im FSR bietet unter anderem Gelegenheit viel über Interessensvertretung zu lernen, studentische Projekte zu gründen, und neue Kontakte zwischen den Semestern zu knüpfen. Sie ermöglicht zusätzlich aber auch das Medizinstudium am UKE mitzugestalten und für alle zu verbessern sowie einen Einblick in die hochschulpolitische Arbeit einer Fakultät zu bekommen.

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten des FSR Medizin

finden Sie auf den Internetseiten des FSR unter www.medizin-hamburg.de und auf dem [Instagram-Profil des FSR Medizin](#).

Direkte Kontaktmöglichkeit zum FSR Medizin

per E-Mail an info@medizin-hamburg.de

EXKURS: Die „Villa Garbrecht“

Das Gebäude O31, genannt „Villa Garbrecht“, steht den Studierenden über drei Etagen zur Verfügung und wird von einem studentischen Villa-Team verwaltet und gepflegt. In der Villa Garbrecht befinden sich nicht nur die Büros der Fachschaftsräte, sie lädt auch ein, gemütliche Stunden auf den zahlreichen Sofas zu verbringen, gemeinsam zu lernen oder sich entspannt auf einen Kaffee zu treffen. Im Erdgeschoss befinden sich mehrere Aufenthaltsräume und auch ein Klavier steht zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung. Wer Kontakt zum Fachschaftsrat sucht, wird im ersten Stock fündig. Ein Stockwerk höher gibt es einen weiteren Aufenthaltsraum mit Sofas sowie einem Ruhe- und Gebetsraum. Im Keller ist ein Proberaum mit Instrumenten und Anlage sowie ein Fitnessraum mit Geräten und Gewichten zu finden.



Außenansicht der „Villa Garbrecht“ in Blickrichtung Martinistraße

Für den Zugang zu den beiden Kellerräumen und bei Anliegen rund um die Villa, steht das studentische Villa-Team per E-Mail unter villa@medizin-hamburg.de zur Verfügung. Wer sich rund um die Villa engagieren möchte, darf sich ebenso gern per E-Mail an das Villa-Team wenden.

Die Villa Garbrecht befindet sich an der Martinistraße nahe der Bushaltestelle „Eppendorfer Park“ (Linien 20 und 25). Sie ist montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr geöffnet.

Studentische Initiativen und Projekte

Es gibt universitätsweit zahlreiche studentische Projekte und Initiativen, welche häufig eng mit den Organen der studentischen Selbstverwaltung verzahnt sind. So gibt es (hochschul)politische Gruppen, in denen Sie mitwirken können oder auch diverse studentische Kultur- und Freizeitprojekte oder Initiativen. Zudem gibt es zahlreiche studentisch verwaltete Freiräume an der Universität Hamburg. Diese werden von studentischen Gruppen getragen, die häufig an die Fachschaft, in deren Gebäude sich der studentische Freiraum befindet, angebunden sind.

Direkt im UKE gibt es ebenfalls viele Beteiligungsmöglichkeiten für engagierte Studierende. So gibt es zum Beispiel Projekte und Initiativen zur Verbesserung der Sonographie- und chirurgischen Basisausbildung von Studierenden (Sono4You & SimLab), zur Angstprävention vor dem Ärzt:innenbesuch von Kindern (Teddybärenklinik), zur Typisierung von Knochenmarkspender:innen (Uni hilft!), zur Verbesserung der sexuellen Aufklärung an Schulen durch Medizinstudierende (Mit Sicherheit Verliebt), zur Aufklärung über Organspende (Initiative Aufklärung Organspende Hamburg) oder zur Kommunikation zwischen Menschen mit Hörbehinderung und medizinischem Fachpersonal (Breaking the Silence). Zudem gibt es am UKE Lokalgruppen bundesweiter Vereinigungen, wie der AG Austausch der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) oder von „ImpfDich“.

Eine ausführliche und aktuelle Übersicht über studentische Projekte und Initiativen ist auf der [Homepage des FSR Medizin unter Projekte \(medizin-hamburg.de\)](https://medizin-hamburg.de) zu finden.

Alle Initiativen und studentischen Projekte organisieren sich größtenteils selbstständig und das Engagement ist ehrenamtlich.

Merke – Der FSR als erste Anlaufstelle für neue Projektideen

Haben Sie selbst Ideen für studentische Projekte oder Initiativen? In aller Regel sollten Sie sich zuerst an Ihren FSR wenden. FSR-Mitglieder bringen gern ihre Erfahrungen ein und unterstützen Sie so gut es geht – sei es administrativ, organisatorisch und gegebenenfalls finanziell.

EXKURS: Studentisches Leben

Das studentische Leben in Hamburg insgesamt ist so vielfältig wie die Studierenden der UHH und der rund 30 anderen Hochschulen der Stadt. Entsprechend gibt es zahlreiche Angebote, die nicht nur am UKE angesiedelt sind.

Tipp

Als Studierender bekommen Sie häufig einen Preisnachlass auf Eintrittsgelder, beispielsweise in Schwimmbädern oder Museen. Fragen lohnt sich!

Die Universität Hamburg hat wichtige Informationen für Erstsemester gebündelt für Sie zusammengestellt. Dazu gehören auch Freizeittipps rund um die Universität, Informationen zur (räumlichen) Orientierung auf dem Hauptcampus Von-Melle-Park oder Informationen zu Hamburg. Beispielsweise werden der Hochschulsport, universitäre Theatergruppen oder die einzelnen Fachschaften vorgestellt. Beachten Sie aber, dass für Studierende der Medizinischen Fakultät mitunter andere Fristen gelten, als sie zentral von der UHH kommuniziert werden.

Weitere Informationen für Erstsemester der Universität Hamburg

finden Sie auf den Interseiten der Universität Hamburg unter [Informationen für Erstsemester : Studium : Universität Hamburg \(uni-hamburg.de\)](https://uni-hamburg.de).

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Während Ihres Studiums können einerseits Informations- und Beratungsbedarf zu formalen Aspekten des Studiums auftreten. Andererseits kann auch die Situation eintreten, dass Sie bei Schwierigkeiten oder Problemen in Bezug auf Ihre individuelle Studiensituation Unterstützung benötigen. Je nach Beratungsanlass stehen Ihnen unterschiedliche Anlaufstellen und Ansprechpersonen zur Verfügung.

Merke – Studieninteressierte werden vom Campus-Center beraten

Das Campus-Center der Universität Hamburg berät gerne alle Studieninteressierten zum Medizinstudium. Bitte richten Sie, sofern Sie noch keinen Studienplatz Medizin erhalten haben, Ihre Anfrage an das Campus-Center der Universität Hamburg. Sofern notwendig, werden Sie an die richtige Ansprechperson an der Medizinischen Fakultät weitergeleitet.

Die Aufgabenverteilung an der Universität Hamburg und der Medizinischen Fakultät zwischen den verschiedenen Anlaufstellen ist relativ komplex. Daher ist es sehr hilfreich, sich rechtzeitig zu informieren, wer wofür zuständig ist. Für Studierende gibt es fakultätsinterne, das heißt am UKE selbst ansässige, und externe Ansprechpartner:innen.

Das Prodekanat für Lehre ist als zentrale Institution der Medizinischen Fakultät Hamburg für die Organisation und Administration der Lehre verantwortlich und im Zweifel die erste Anlaufstelle für Sie als Studierende, von der aus Sie – wenn notwendig – gern weiter verwiesen werden.

Es stehen Ihnen ebenso studentische Anlauf- und Beratungsstellen zur Verfügung. Der [Allgemeine Studierendenausschuss \(asta-uhh.de\)](#) bietet beispielsweise Beratung zu folgenden Themen an:

- [Studien-, Rechts- und Sozialberatung](#)
- [BAföG-Beratung](#)
- [Arbeitsrechtsberatung](#)
- [Beratung bei studentischen Steuerfragen](#)
- [Semesterticket-Härtefonds](#)
- [Psychologische Beratung von Studierenden für Studierende](#)

Überblick E-Mail Kontaktmöglichkeiten des Prodekanats für Lehre

iMED-Studierende wenden sich grundsätzlich mit Anliegen
an das Prodekanat für Lehre bitte an das Postfach

iMED@uke.de

Sollten Sie ein Anliegen zu einem der untenstehenden spezifischen Themen haben, dann bitten wir Sie, Ihre Anfrage direkt an das entsprechende Postfach zu richten.

2nd Track - Diverses	pfl-2ndtrack@uke.de
2nd Track - WP10: Studienarbeit	studienarbeit@uke.de
PJ	pj@uke.de
Auslandsaufenthalt	outgoing-students@uke.de
Prüfung Normalfunktion	prüfung-normalfunktion@uke.de
Prüfungsausschuss	pruefungsausschuss-mz@uke.de

Falls Sie sich nicht sicher sind, an welches Postfach Ihr Anliegen zu richten ist, so wenden Sie sich bitte an iMED@uke.de: Sie werden von dort aus – sofern notwendig – an die zuständige Stelle weitergeleitet

Überblick über wichtige Anlauf- und Beratungsstellen

Das Prodekanat für Lehre stellt Ihnen eine Reihe an telefonischen sowie persönlichen Beratungsmöglichkeiten zu diversen Themen bereit, die in der Regel ohne vorige Terminvereinbarung wahrgenommen werden können.

Angaben zu Ort und Zeit der Beratungsangebote des PfL finden Sie auf der [Homepage des PfL](#).
Alle Ansprechpersonen des PfL erreichen Sie per E-Mail über imed@uke.de.

rund um die Themen:

- Studienverlauf übergreifend inkl. Studienverlaufsschwierigkeiten
- Studienverlauf Pflichtbereich
- Modulübergreifende Fragestellungen
- Beratung gemäß § 8 PO
- Anerkennung von Prüfungsleistungen Allgemein
- Spezifische Bescheinigungen
- Studienpause allgemein
- Doppelstudium

berät Sie gerne:

- **Annika van der Sanden**
Zentrale Studienberatung IMED
Prodekanat für Lehre

rund um die Themen:

- Studienverlauf Wahlpflichtbereich
- Studienorganisation Wahlpflichtbereich
- Wahl, An- und Abmeldung
- Studienarbeit
- PJ
- Studium mit Kind und Schwangerschaft (PJ)
- Studium mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen (PJ)

berät Sie gerne:

- **Katharina Freers**
Studiengangskoordination
Wahlpflichtbereich IMED und PJ
Prodekanat für Lehre

rund um die Themen:

- Studium mit Kind und Schwangerschaft (Semester 1 bis 10)
- Studium mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen (Semester 1 bis 10)
- Studienfachberatung nach §§ 37 und 38 HmbHG

berät Sie gerne:

- **PD Dr. Thomas Tilling**
Studiengangskoordination
Pflichtbereich IMED
Prodekanat für Lehre

rund um die Themen:

- Internationaler Austausch allgemein
- Erasmus+
- Famulaturaustausch
- Bescheinigungen für Auslandsaufenthalte

berät Sie gerne:

- **Team Internationales**
Prodekanat für Lehre

rund um die Themen:

- Abgabe/Abholung von Dokumenten, Formularen Bescheinigungen
- Allgemeine Auskünfte
- Verlust von Gegenständen in Gebäude N55
- Unfallanzeige

kontaktieren Sie bitte:

- **Campus Office**
Prodekanat für Lehre

rund um die Themen:

- Stundenplan und Lehrveranstaltungstausch
- Prüfungsanmeldung Pflichtbereich
- Anwesenheiten allgemein (insbesondere POL)

kontaktieren Sie bitte:

- **Lehr- und Prüfungsadministration**
IMED des jeweiligen Moduls
Prodekanat für Lehre

rund um die Themen:

- Studieninteresse
- Bewerbungsverfahren
- Zulassung
- Immatrikulation
- Exmatrikulation
- Beurlaubung
- Semesterbeitrag
- Studiengangswechsel
- Studienplatzaustausch
- Bescheinigungen für Rentenversicherung oder Bundesagentur für Arbeit
- Studierendenausweis
- Semesterticket
- Datenkorrektur
- Verlust Semesterticket

kontaktieren Sie bitte:

- **Campus-Center**
Universität Hamburg

rund um die Themen:

- Anerkennung von Ausbildung in Erster Hilfe, Krankenpflagedienst, Famulatur
- Zeitpunkte Ableistung Ausbildung in Erster Hilfe, Krankenpflagedienst, Famulatur
- Staatliche Prüfungen

kontaktieren Sie bitte:

- **Landesprüfungsamt für Heilberufe Hamburg**
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

rund um die Themen:

- Studienfinanzierung, insbesondere BAföG
- Studentisches Wohnen
- Soziale, persönliche und wirtschaftliche Fragen

kontaktieren Sie bitte:

- **Studierendenwerk Hamburg**
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Checkliste für Studienanfänger:innen des Modellstudiengangs iMED

Um sich einen kompakten Überblick über die wichtigsten administrativen und organisatorischen Schritte rund um Ihren Studienbeginn zu verschaffen, werfen Sie – unabhängig davon, ob Sie Ihr Studium zum ersten Semester aufnehmen oder ob Sie zum zweiten Studienabschnitt Medizin am UKE Ihr Medizinstudium fortsetzen – gerne einen Blick auf diese Checkliste.

Beachten Sie aber bitte: viele relevante, ergänzende Informationen bekommen Sie erst mit Immatrikulation per E-Mail beziehungsweise im Rahmen Ihrer Orientierungseinheit oder Begrüßungsveranstaltung mitgeteilt.

ZUGÄNGE UND KARTEN ERHALTEN

☐ UKE-Card beantragt und erhalten

Diesen multifunktionalen Lichtbild-Ausweis benötigen Sie als ausschließliche Bezahlungsmöglichkeit für das Mittagessen im UKE-Casino (Mensa), für die Bezahlungsfunktion für Drucker, Kopierer und Scanner in der ÄZB, für die Türöffnung in verschiedenen Bereichen des UKE, für die Toilettenbenutzung in einigen UKE-Gebäuden sowie für die elektronische Anwesenheitserfassung der curricularen Pflichtveranstaltungen.

Für Hinweise zur Erstellung und Abholung beachten Sie bitte die mit Studienbeginn mitgeteilten Informationen. Zur Abholung benötigen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung.

☐ Zugangsdaten zur UKE-Studierenden-E-Mail-Adresse beziehungsweise zu iMED-Campus, Moodle, iMED-Textbook sowie eduroam WLAN erhalten

Eingeschriebenen Studierenden der Medizinischen Fakultät steht eine persönliche E-Mail-Adresse zur Verfügung. Ihre persönliche UKE-Studierenden-E-Mail-Adresse (<vorname>.<nachname>@stud.uke.uni-hamburg.de) mit dem zugehörigen UKE-Masterpasswort benötigen Sie als Login für iMED-Campus, Moodle sowie iMED-Textbook und zur Einrichtung des WLANs über eduroam.

Zur Kontaktaufnahme mit dem Dekanat verwenden Sie bitte ausschließlich Ihre UKE-Studierenden-E-Mail-Adresse! Dies dient Ihrer eindeutigen Identifikation sowie dem Schutz Ihrer eigenen Daten.

Die Zugangsdaten erhalten Sie in der Regel mit Studienbeginn automatisch. Wenn notwendig, können Sie die Zugangsdaten in der ÄZB abholen. Zur Abholung benötigen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung.

Bei Schwierigkeiten mit der Einrichtung oder gegebenenfalls der Weiterleitung der UKE-Studierenden-E-Mail-Adresse oder bei der Einrichtung von eduroam, wenden Sie sich bitte an die ÄZB. Kontaktdaten finden Sie unter dem Menüpunkt „Beratung und Hilfe“ auf der Internetseite der ÄZB.

☐ Bibliotheksausweis beantragt und erhalten

Im Rahmen Ihres Studiums werden Sie Bücher ausleihen. Dafür benötigen Sie einen Bibliotheksausweis, den man in der ÄZB beantragen kann.

Bitte füllen Sie nach Immatrikulation den [Antrag auf Ausstellung eines Bibliotheksausweises](#) aus. Ihren Ausweis können Sie dann in der [Ärztlichen Zentralbibliothek \(ÄZB\)](#) abholen. Sie erhalten den Bibliotheksausweis allerdings in der Regel gemeinsam mit Ihren Kommiliton:innen im Rahmen Ihrer Orientierungseinheit beziehungsweise Einführungsveranstaltung.

☐ Studierendenverwaltungsprogramm iMED-Campus ausprobiert

Die gesamte Administration Ihres Stundenplanes und Ihrer (Prüfungs-)Leistungen erfolgt am UKE über das Studierendenverwaltungsprogramm [iMED-Campus](#). Der Account wird nach Ihrer Immatrikulation automatisch angelegt und die Zugangsdaten sind identisch zu denen Ihrer UKE-Studierenden-E-Mail-Adresse.

☐ Handynummer im Studierendenverwaltungsprogramm iMED-Campus hinterlegt

Damit Sie seitens des Prodekanats für Lehre in dringenden Fällen auch telefonisch kontaktiert werden können, müssen Sie Ihre Mobilnummer in [iMED-Campus](#) hinterlegen. Bitte tun Sie dies zeitnah unter dem Menüpunkt „Profil“.

☐ Moodle ausprobiert

[Moodle](#) ist eine eLearning-Plattform, die eingeschriebenen Studierenden virtuelle Kursräume zur Verfügung stellt. Sie können sich mit Ihrer Matrikelnummer als Benutzer:innenname und mit Ihrem Passwort der UKE-Studierenden-E-Mail-Adresse einloggen. In für Sie relevante Kurse werden Sie zu Studienbeginn in der Regel automatisch eingeschrieben. Alternativ wenden Sie sich zwecks Kurseinschreibung an den eLearning-Support.

UNMITTELBAR NOTWENDIGE TÄTIGKEITEN

☐ Verpflichtendes eLearning zur Hygiene absolviert

Auf [Moodle](#) im [Kurs: Online-Pflichtschulung: "Hygiene im UKE" \(uni-hamburg.de\)](#) finden Sie Hygieneschulung, die Sie als Studienanfänger:in obligat ableisten müssen. Eine Übermittlung des Teilnahmezertifikats an das Prodekanat für Lehre ist nicht notwendig. Bitte absolvieren Sie diese Schulung zeitnah nach Studienbeginn.

☐ Verpflichtendes eLearning zum Brandschutz absolviert

Auf [Moodle](#) im [Kurs: Brandschutzschulung: Theorie \(uni-hamburg.de\)](#) finden Sie die Brandschutzschulung, die Sie als Studienanfänger:in obligat ableisten müssen. Eine Übermittlung des Teilnahmezertifikats an das Prodekanat für Lehre ist nicht notwendig. Bitte absolvieren Sie diese Schulung zeitnah nach Studienbeginn.

☐ Wichtige Ausstattung besorgt

Für die Kurse der Anatomie benötigen Sie einen Kittel, ein Präparierbesteck und Einweghandschuhe sowie ein Vorhängeschloss für einen Spind im Anatomischen Institut.

Für den EKM-Unterricht (Einführung in die Klinische Medizin) benötigen Sie ein Stethoskop, eine Leuchte und einen Reflexhammer sowie das Anamnese-Schema, welches Sie während der OE erhalten haben oder im Campus Officedes Prodekanats für Lehre abzuholen ist.

In den Biochemie Praktika benötigen Sie einen Taschenrechner, einen Kittel, zwei Permanentmarker und einen Bleistift.

Im Rahmen der OE erhalten Sie weitere Informationen zur Ausstattung im Medizinstudium. In der Regel ist es ausreichend, Beschaffungen erst nach der OE-Teilnahme zu tätigen.

☐ Betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchung im UKE

Eine gültige betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchung vom [Betriebsärztlichen Dienst des UKE](#) ist grundsätzlich Voraussetzung für Ihren Einsatz in den Kliniken am UKE, das bedeutet auch für die Teilnahme an der klinischen Lehre. Sie dient Ihrem Schutz und dem Schutz der Patient:innen – auch wenn Sie noch über eine gültige Untersuchungsbescheinigung eines anderen Betriebsärztlichen Dienstes verfügen. Den ersten Untersuchungstermin buchen Sie eigenständig. Im Laufe des ersten Semesters am UKE erhalten Sie dazu weitere Informationen. Eine gültige betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchung ist für den Patient:innenkontakt erforderlich. Sie können ohne betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchung nicht am klinischen Unterricht teilnehmen.

☐ Absprachen zum Nachholen der ersten Woche des Blockpraktikums Allgemeinmedizin getätigt

Nur für Studienanfänger:innen zum zweiten Studienabschnitt Medizin – nicht für Erstsemester relevant

Zwei Wochen Blockpraktikum in der Allgemeinmedizin sind Teil des Medizinstudiums am UKE. Die erste Woche Blockpraktikum wird regelhaft bereits nach dem zweiten Semester absolviert. Damit Sie diese nachholen können, wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat des Instituts und der Poliklinik Allgemeinmedizin (ipa-lehre@uke.de) mit dem Hinweis, dass Sie Ihr Studium zum zweiten Studienabschnitt aufgenommen haben. Sie werden für den Versand relevanter Informationen entsprechend berücksichtigt.

KENNTNISNAHME VON WICHTIGEN INFORMATIONEN UND DOKUMENTEN

☐ Stundenplan für das kommende Pflichtmodul geprüft

Vor Beginn jedes Moduldurchlaufs liegt es in Ihrer Verantwortung, den Stundenplan in iMED-Campus zu prüfen und gegebenenfalls herunterzuladen. Da immer wieder kurzfristige Veränderungen notwendig sein können, ist es hilfreich auch nach Modulbeginn regelmäßig nach Aktualisierungen zu schauen. Es ist möglich, den Stundenplan in Ihren privaten Kalender zu exportieren.

☐ iMED-Terminübersicht zur Kenntnis genommen

Sie können die Semestertermine inklusive der Prüfungszeiträume und der vorlesungsfreien Zeiten unter [UKE - Prodekanat für Lehre - Stundenpläne](#) einsehen. Ein Hinweis, wo detaillierte Prüfungstermine und Anmeldezeiträume zu finden sind, ist online auf der Homepage des Prodekanats für Lehre unter dem [Reiter Prüfungen I Modulprüfungen](#) einsehbar.

☐ Fristen und Regelungen zur Kenntnis genommen

Bitte beachten Sie wichtige Regelungen, die für den Modellstudiengang iMED gelten. Diese betreffen insbesondere das Ableisten von Famulaturen sowie das Anmelden zu Prüfungen beziehungsweise den krankheitsbedingten Rücktritt von diesen.

Bezüglich Prüfungsanmeldung und -rücktritt beachten Sie bitte die Informationen im Studienhandbuch iMED beziehungsweise in der PO und StO, die Sie unter [„Rechtsgrundlagen und Formulare“ auf der Homepage](#) des Prodekanats für Lehre einsehen können.

☐ Hinweise zum Miteinander und Verhalten im Unterricht, insbesondere im klinischen Unterricht zur Kenntnis genommen

Für eine konstruktive und respektvolle Lehr- und Lernumgebung wurde der Verhaltenskodex „Lehre“ entworfen, der sowohl für Lehrende als auch für Studierende verbindlich gilt. Sie finden ihn auf der [UKE-Homepage](#) und im Studienhandbuch iMED im Abschnitt *Lehre allgemein*.

☐ Mit der studentischen Selbstverwaltung, insbesondere dem Fachschaftsrat (FSR) Medizin vertraut gemacht

Als Studierende:r sind Sie automatisch Mitglied in der Verfassten Studierendenschaft der Universität Hamburg, die auf vielen Ebenen Ihre Interessen vertritt. Informieren Sie sich über entsprechende Rechte, Pflichten und Organe der Verfassten Studierendenschaft, beispielsweise beim Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Hamburg unter www.asta-uhh.de. Die gewählte Interessensvertretung der Medizinstudierenden ist der FSR Medizin. Unter www.medizin-hamburg.de können Sie sich über die Kontaktmöglichkeiten, Aufgaben, Projekte und Angebote Ihrer Interessensvertretung informieren sowie über zahlreiche studentische Projekte am UKE und an der Universität Hamburg.

☐ Über Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten informiert

Prinzipiell steht Ihnen [Annika van der Sanden](#) im Rahmen der Zentralen Studienberatung iMED während der Sprechzeiten persönlich, telefonisch oder per E-Mail gerne zur Verfügung. Bei modulbezogenen Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an die für das jeweilige Modul zuständige Person via imed@uke.de. Eine Übersicht über alle Zuständigkeiten finden Sie [auf unserer Homepage](#).

Weitere Anlaufstellen finden Sie in dem aktuellen Studienhandbuch iMED und auf den Internetseiten des Prodekanats für Lehre und der Universität Hamburg.

WEITERE PLANUNSSCHRITTE

☐ **Planung (der Anerkennung) des Krankenpflegedienstes und der Ausbildung in Erster Hilfe erfolgt**

Der dreimonatige Krankenpflegedienst sollte bereits im ersten Semester geplant werden. Dabei ist es sehr wichtig, die vorgeschriebenen Zeiträume einzuhalten und bei der Wahl der Praktikumsstelle das Merkblatt des LPA zu beachten, da andernfalls das Praktikum vom LPA nicht anerkannt wird. Um die Anerkennung dieser oder auch früherer Tätigkeiten sollten Sie sich ebenfalls rechtzeitig kümmern, damit Sie Planungssicherheit haben.

Auch der Erste-Hilfe-Kurs ist eine Voraussetzung für die Zulassung zu bestimmten Prüfungen. Dieser muss ebenfalls vom LPA anerkannt werden. Ihr Fachschaftsrat (FSR) organisiert dazu in der Regel regelmäßig Kurse am UKE. Weitere Infos dazu finden Sie auf der [Homepage des FSR](#).

Für die Anerkennungen ist ausschließlich das LPA zuständig. Bitte beachten Sie, dass Fragen zur Anerkennung nicht vom Prodekanat für Lehre beantwortet werden können.

☐ **Semesterrückmeldung vorgemerkt**

Sie haben für die Zahlung des Semesterbeitrags jeweils bis zum 1. Oktober für ein Wintersemester beziehungsweise bis zum 1. April für ein Sommersemester Zeit, wobei der Zeitpunkt des Zahlungseingangs relevant ist.

Damit das Semesterticket zu Beginn des jeweiligen Semesters vorliegt, sollte der Semesterbeitrag zu einem Sommersemester spätestens bis Ende Februar und zu einem Wintersemester spätestens bis Ende August eingezahlt sein. Bitte informieren Sie sich vorher über die Höhe des aktuellen Betrags.

In diesem Zusammenhang ist die Kennung, die Sie von der Universität Hamburg bekommen haben (für STiNE und die UHH-Studierenden-E-Mail), besonders wichtig, da Sie Ihre Semesterbescheinigungen und den Zahlungsträger für das jeweils kommende Semester dort.

Der Inhalt dieses Dokumentes entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung mit Beginn des Wintersemesters 2025/2026.

Legende

Merke
Hintergrundinfos
Verweise/rechtliche Grundlagen
Inhaltlicher Exkurs